

No. 4.

1900.

Obstruction.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Die Redaction der Socialistischen Monatshefte hat mich gebeten, mich über den Obstructionsfeldzug zu äussern, den die socialdemokratische Reichstagsfraction zusammen mit den freisinnigen Parteien geführt hat. Es ist wahr, dass nicht nur die betrübten Lohgerber der lex Heinze, denen ihre teuren Felle davon zu schwimmen drohten, darüber in Entrüstung ausgebrochen sind; auch ehrliche Gegner dieses geistfeindlichen Gesetzes, z. B. die bürgerlich-demokratische Welt am Montag haben Bedenken geäussert, und selbst Parteigenossen haben hier und da die Frage aufgeworfen, ob ein solches Vorgehen nicht gegen die Grundsätze der Demokratie verstiesse.

Ich kann nicht daran denken, ein solches Problem hier principiell lösen zu wollen. Die Politik ist ein Kampf, und auf dem Schlachtfelde giebt es kein gefährlicheres und die Schlagfertigkeit mehr lähmendes Gepäck, als ein Uebermass von Principien. Erlaubt ist, was zum Erfolge führt. Freilich wird auch dieser Grundsatz wieder nicht zu allgemein zu predigen sein. Der Erfolg, wonach eine politische Action beurteilt werden muss, ist nicht das äussere Augenblicksergebnis, sondern die Summe ihrer Nachwirkungen, die davon oft recht verschieden ist. Ebenso sind die Opfer und Aufwendungen und ihr Verhältnis zum Gewinn in Betracht zu ziehen. Es giebt unzweifelhaft Waffen, die nicht nur den Gegner, sondern auch den Kämpfer, der sie führt, selbst verwunden, und sie sind ihm doppelt gefährlich, wenn er ihre Verletzungen nicht sofort bemerkt.

Die Demokratie mit ihrer offenen freien Brust hat mehr verwundbare Stellen, als despotische oder aristokratische Parteien, die das dreifache Erz des Egoismus, der Vorurteile und berechnender Verschlagenheit ums Herz tragen. Jede politische Richtung drückt das, was ihr not thut, und was sie fordert, in der Gestalt von Idealen und Principien aus. Auch diese Formeln sind notwendige Ausrüstungsstücke für den Kampf. Von dem Glauben an diese Grundsätze und an die Möglichkeit, die Ideale zu verwirklichen, hängt zum guten Teil die Kampfesfreude und damit die Segesaussicht einer Partei ab. Dies gilt am meisten von der Demokratie. Andere Parteien, die mehr durch Zwang oder durch den leitenden Willen

einzelner zusammengehalten werden, können sich gefahrlos eine Verletzung ihrer Principien und Ideale gestatten. In einer demokratischen Partei aber herrscht eine Freiheit der Kritik, die zwar einen erheblichen Teil ihrer Stärke ausmacht, die aber auch dazu führen kann, dass Schritte, die den Idealen und Grundsätzen widersprechen, die Ursache von Verwirrung und Zwietracht werden. In diesem Sinne, freilich auch nur in ihm, darf man verlangen, dass demokratische Parteien strenger auf Beobachtung ihrer Grundsätze halten müssen, wie andere, und deshalb dürfen wir, ohne Dogmenanbeter und Principienreiter zu sein, wohl fragen, ob und wie weit die Demokratie das Mittel der Obstruction anwenden darf.

Die Obstruction ist ein Eingriff in die geordnete Ausübung der Rechte der Majorität, sie will das Zustandekommen eines formell gesetzmässigen Majoritätsbeschlusses verhindern. Kein Zweifel, dass dies dem strengen Princip der Demokratie zu widersprechen scheint, wonach der Volkswille im Willen der Mehrheit zum Ausdruck kommt. Aber von diesem strengen principiellen Standpunct aus kann man die Frage schon deshalb nicht entscheiden, weil unter den heutigen Verfassungen es ja nur eine Fiction ist, dass der Wille des Volkes im Willen der Parlamentsmehrheit ausgedrückt wäre. Man denke an die Wahlkreiseinteilung, die den schwachbevölkerten Landesteilen einen der Verfassung widersprechenden übergrossen Anteil an den Parlamentssitzen zuweist, an die Wahlprotection durch Behörden, den Wahldruck durch Herren und Brotgeber, die den Willen des Volkes überhaupt nicht frei zum Ausdruck kommen lassen, an die künstliche Förderung der Unwissenheit, die ungeheure Bruchteile des Volkes hindert, sich überhaupt ein politisches Urtheil in den zur Entscheidung stehenden Fragen zu bilden. Sollen Parlamentsmajoritäten, die auf solche Art zu stande gekommen sind, wirklich das Recht haben, sich auch nur formell, geschweige denn moralisch, als Vertreter des Volkswillens zu geben?

Die Demokratie, die heute in der Minderzahl ist, will freilich einmal zur Majorität werden und muss dann von den Parteien der heutigen Majorität verlangen, dass sie sich unterordnen; sie denkt aber nicht daran, ihre Herrschaft auf eine durch Wahlkreisgeometrie und Wahlkniffe künstlich gebildete Scheinmajorität stützen zu wollen. So sehr deshalb die Demokratie die Pflicht einer wirklichen Minorität zur Unterordnung unter eine wirkliche frei entstandene Mehrheit des Volkes anerkennen muss, ein ausschlaggebender Grund gegen die Zulässigkeit der Obstruction in der Gegenwart liegt hierin nicht.

Die Demokratie beruht aber mindestens in dem Masse, wie auf dem Rechte der Majorität, auch auf Anerkennung und Achtung der Rechte der Minderheit.

Es ist charakteristisch, dass die grossen Obstructionscampagnen der letzten Jahre, in Belgien, in Oesterreich, in Italien, sämtlich entstanden sind, wo das Rechtsgefühl des Volkes aufs tiefste dadurch erbittert wurde, dass eine in der Herrschaft befindliche parlamentarische Majorität ihre formellen Befugnisse missbrauchen wollte, um die Gleichberechtigung aller auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Rechte oder dem der Ueberzeugungen zu unterdrücken.

Aehnlich lag die Sache im deutschen Reichstage bei der lex Heinze. Die Kunstparagrafen, um die der Streit entbrannte, sind schon ihrem Inhalte nach Massregeln zur Unterdrückung freier Weltanschauungen zu Gunsten der Principien pfäffischer Ueberlieferung. Genau derselbe Geist der Intoleranz hat sich aber auch in der parlamentarischen Behandlung des Entwurfs gezeigt.

Vielleicht sind die Minoritätsparteien nicht ohne Schuld gewesen, dass es so weit gekommen war, vielleicht hatten sie dem ganzen klericalen Vorstosse zu wenig Bedeutung beigelegt, weil sie annahmen, das Gesetz werde über die Streitpunkte zwischen der Regierung, den Conservativen und den Klericalen, namentlich über den Arbeitgeber-Paragrafen zu Falle kommen. Nun schaffen die Compromissverhandlungen plötzlich Einigkeit, und die Gefahr, dass das Gesetz zu stande kommen könnte, erhebt sich auf einmal in voller Grösse. Die Compromissler thun alles, um die Minorität zu überrumpeln. Sie halten ihre Abmachungen bis zum letzten Moment geheim und erscheinen plötzlich im Reichstage in einer Zahl die gerade ausreicht, um die Gegner niederzustimmen. Offenbar fürchten sie den Kampf in der Oeffentlichkeit zur Aufklärung der betroffenen Kreise, der eben erst begonnen hat, und suchen in aller Eile das Gesetz durchzudrücken. Die Art und Weise, wie die Debatte in dritter Lesung geführt wird, erhöht diesen Eindruck. Die Redner der Mehrheit beteuern heuchlerisch, es läge ihnen nicht das geringste an einer Knebelung der Kunst und Wissenschaft, und als die Redner der Minorität dies widerlegen wollen, wird die Debatte Hals über Kopf geschlossen und den Gegnern der lex Heinze das Wort abgeschnitten, ein Streich, der selbst die Missbilligung der eigenen Parteihäupter der Majorität findet. In solchem Falle zur Obstruction zu greifen, ist mindestens als Verletzung des demokratischen Principis nicht anzusehen.

Freilich möchte ich nun keineswegs das Problem lediglich auf die Frage, ob Principverletzung oder nicht, stellen. Ob im einzelnen Falle und in welcher Weise Obstruction getrieben werden darf, das ist eine praktische Frage und hängt ab von der augenblicklichen Stimmung im Parlament und im Volke, von der Stärke der Gegner und den Gegenständen, die von ihnen zu erwarten sind, und hauptsächlich vom Gegenstande des Kampfes und seiner Bedeutung.

Eine Obstruction, die künstlich ausgeklügelt wäre und nicht aus einer augenblicklichen leidenschaftlichen Erregung flosse, dürfte ihre Wirkung versagen, womit von selbst gegeben ist, dass die Obstruction überhaupt ein Mittel ist, das nur ausnahmsweise und nur für kurze Zeit angewendet werden kann.

Nach dem Masse und der Form dieser Erregung, die zum Teil wieder abhängig sind von dem Nationalcharakter des betreffenden Volkes, wird es sich entscheiden, welche Mittel der Obstruction angewendet werden können. Ein Volk, das unmittelbar vor einem unvermeidlichen Zusammenbruche steht, kann und muss anders operieren, als eines, das sich in einer Entwicklung befindet, die man vorteilhafterweise nicht ohne Not unterbricht. Eine Nation, die es liebt, sich zeitweilig in starken Erregungen auszutoben, wird unter Umständen selbst die äussersten Mittel, wie Tumult

der Tribünen oder aus den Reihen der Abgeordneten, ohne Schaden ertragen können. Für uns Reichsdeutsche wäre eine solche Obstruction unmöglich, sie würde zur völligen Discreditierung des Parlaments führen.

Die deutsche Socialdemokratie hat für ihre Obstruction im Reichstage Wege gewählt, die dem deutschen Charakter in keiner Weise widersprechen. Sie hat lediglich die formellen Mittel der Geschäftsordnung benutzt, um die auf ihre formelle Majorität pochenden Parteien müde zu machen und die Beschlussunfähigkeit des Hauses herbeizuführen. Die Minorität wurde dabei geleitet von dem Gefühle, dass die Parteien, die dem deutschen Geistesleben eine so schändliche Fessel auferlegen wollen, auch vor der Welt die Schmach auf ihr eigenes Haupt nehmen sollen, und dass es Pflicht der Minorität ist, auch nicht durch ihre bloße Anwesenheit Beihilfe zu einem Gesetze zu leisten, das die Ehre der Nation gefährdet. Lediglich diesem Zwecke der Obstruction dienten die Anträge auf namentliche Abstimmung und das Verlassen des Saales bei der Auszählung. Auch der Antrag auf Ausschluss der Oeffentlichkeit, an der die Socialdemokratie gar kein eigenes Interesse hatte, bezweckte nur die Verlängerung der Sitzung. Darüber, dass in einer geheimen Sitzung gefasste Beschlüsse verfassungswidrig sein würden, kann kein Zweifel bestehen.

Daneben aber brachte die Socialdemokratie Anträge ein, die, wenn sie auch zugleich im Sinne der Obstruction wirkten, doch einen selbständigen Wert hatten. Das gilt von dem Antrage, einen besonderen § 184d zu schaffen, der bestimmen sollte, dass die §§ 184a und 184b keine Anwendung auf Productionen und Erzeugnisse finden sollten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet. Wäre dieser Antrag angenommen worden, so würde in der That die lex Heinze verbessert und ihre Gefährlichkeit erheblich abgeschwächt sein. Aber auch so, abgelehnt wie er ist, charakterisiert sich der Antrag als ein taktischer Zug von ausserordentlicher Wirkung, denn er hat die Gegner gezwungen, die heuchlerische Maske der Kunstfreunde fallen zu lassen und sich in ihrer ganzen abschreckenden Nacktheit als Gegner wahrer Kunst und Wissenschaft zu zeigen. Die Anträge über das Prostitutionswesen, die infolge der Vertagung nicht mehr zur Beratung gelangt sind, würden von den Socialdemokraten gestellt worden sein, auch wenn keine Obstruction getrieben worden wäre.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Thatsache einer Obstruction, die bisher im deutschen Parlamentsleben ohne Vorgang ist, gerade für die liberalen und demokratischen Parteien unangenehme Folgen haben könne. Die Reactionäre schreien schon seit langem nach einer Abänderung der Geschäftsordnung, wodurch die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl verringert und der Debattenschluss erleichtert würde. Die Socialdemokratie hat keinen besonderen Grund, sich hiervor zu fürchten; sie gerade pflegt ihre Beschwerden bei den gehörigen Stellen der Beratung kurz und bündig vorzutragen, und was sie vorbringt, ist stets so neu und schlagend, dass die Gegner der Wirkung nach aussen wegen darauf eingehen müssen, so gern sie oft schweigen möchten. Aber es giebt Leute auf anderen Seiten des Reichstages, die das Haus durch endlose Monologe über die Not der Landwirtschaft, die Silberwährung oder den Zukunfts-

staat zu langweilen lieben. Diesen könnte es manchmal recht unangenehm werden, wenn die Linke ihnen gelegentlich einen Strich durch ihre schönen Concepte machte. Vor kurzem war die Besetzung des Hauses einmal so, dass scherzweise gesagt wurde, wir könnten die Republik proclamieren lassen. Von einer solchen Aenderung der Geschäftsordnung hätten also die Socialdemokraten das wenigste zu fürchten, und deshalb werden sich die Mehrheitsparteien wohl noch recht besinnen, ehe sie sich dazu entschliessen.

Eine politische Wirkung jedoch wird sich aus diesem Obstructionskampfe zweifellos ergeben: eine weitere Annäherung zwischen Conservativen und Klericalen. Die Einmütigkeit der Dunkelmänner aller Schattierungen in der Feindschaft gegen jedes freie Geistesleben war freilich schon vorher vorhanden, aber der Kampf um die lex Heinze und die Aufregungen der Obstructionsschlacht müssen das Gefühl der Waffenbrüderchaft bei ihnen gekräftigt haben. In den letzten Jahren hatte wiederholt die Beratung von Arbeiterschutzgesetzen die Centrumspartei an die Seite der Socialdemokratie geführt. Jetzt erblickt man in einer Frage, die viel wichtiger ist, als dies oder jenes kleine Reförmchen, plötzlich die ungeheure unüberbrückbare Kluft, die die Anhänger einer natürlichen freien Weltanschauung von denen einer verschrobenen undeutschen Unnatur trennt. Das ist als eine Klärung der politischen Lage zu begrüßen, denn, wenn uns auch die praktischen Aufgaben der Politik immer wieder zwingen können, mit dem Centrum zusammen zu arbeiten, so ist es doch gut, dass diese Unterschiede nicht in Vergessenheit geraten.

Damit habe ich schon berührt, was endlich das letzte und entscheidende Argument für die Zulässigkeit der Obstruction gegen die lex Heinze bildet: der Gegenstand des Kampfes rechtfertigte diese Durchbrechung des gewöhnlichen ruhigen Geschäftsganges und diese Entfesselung der Leidenschaft. Es handelte sich nicht um eine kleine Nützlichkeitsforderung im Interesse einer bestimmten Classe oder Partei, sondern um den Protest gegen den Versuch, unter der Maske der Bekämpfung der Unsittlichkeit die Tendenzen der Bildungsfeindschaft und der geistigen Knechtung des ganzen Volkes in die Gesetzgebung einzuschmuggeln.

Grosse Ziele gestatten aussergewöhnliche Mittel. Und deshalb werden wir, wenn man uns dazu zwingen sollte, die Obstruction fortsetzen.

Zu August Bebels sechzigstem Geburtstag.

Von

Ignaz Auer.

(Berlin.)

Am 22. Februar dieses Jahres hat August Bebel seinen sechzigsten Geburtstag gefeiert. Von nah und fern gingen dem verdienten — man darf wohl sagen berühmten — Parteiführer und Parlamentarier an diesem Tage die herzlichsten Glückwünsche zu, und selbst der grösste Teil der gegnerischen Presse nahm von dem Tage Notiz. Etwas verspätet, aber deshalb nicht minder herzlich, schliessen wir uns den Gratulanten an.

August Bebel ist unter den deutschen Parlamentariern ein self made man in des Wortes vollster und bester Bedeutung.

Geboren als Sohn eines preussischen Unterofficiers in einer der Casematten der Festung Köln, hatte Bebel, noch bevor er aus der Volksschule entlassen wurde, das Unglück, Vater und Mutter zu verlieren. Er erlernte in Wetzlar das Drechsler-Handwerk und ging dann als junger Handwerksgeselle in die Fremde. Ein günstiger Zufall führte Bebel in seinem 21. Jahre nach Leipzig, wo er Arbeit fand. Leipzig war zu jener Zeit einer der Vororte der liberal-demokratischen Bewegung. Von dort gingen auch die ersten Versuche aus, den Arbeitern einen selbständigen politischen Einfluss im Nationalverein zu sichern, dort aber befand sich auch unter der Führung von F. W. Fritzsche und Julius Vahlteich eine kleine Gruppe von Socialisten, die in ihren Anschauungen sich hauptsächlich auf die Schriften und Lehren von Weitling stützten. Bebel trat in den neugegründeten Arbeiterbildungsverein ein, nachdem er zufällig eine Volksversammlung besucht hatte, in der Fritzsche und Vahlteich sprachen, und in der er Kenntnis von der Existenz des Vereins erhielt. Mit diesem Eintritt in den Arbeiterverein waren für den weiteren Entwicklungsgang Bebels die Würfel gefallen. Er wurde Politiker. Anfangs den herrschenden liberal-demokratischen Anschauungen huldigend, so dass er gegen Fritzsche und Vahlteich in Opposition kam, als diese zu Lassalle übertraten und den Allgemeinen Arbeiterverein gründen halfen, entwickelte er sich rasch nach der demokratisch-socialistischen Richtung hin.

Im Jahre 1867, bei den Wahlen zur constituierenden Versammlung des Norddeutschen Bundes, bewarb sich Bebel als Candidat der Sächsischen Volkspartei Chemnitzer Programms, einer socialistisch-demokratisch-particularistisch gerichteten Partei, um das Mandat im XVII. sächsischen Wahlkreis (Glauchau-Meerane.) Von den Lassalleanern wurde ihm F. W. Fritzsche, von den Liberalen ein im Wahlkreise wohnender reicher Fabrikant entgegen gestellt. Im heissen Wahlkampfe siegte Bebel in der Stichwahl gegen den Liberalen. Seit jener Zeit, mit Ausnahme der Jahre 1881—82, gehört Bebel dem früheren Norddeutschen und jetzigen Reichsparlament an. Von 1881 an, wo Bebel von den Arbeitern der Leipziger Vororte, als Antwort auf den soeben proclamierten kleinen Belagerungszustand, in den Landtag gewählt wurde, bis zu seiner Uebersiedelung nach Berlin 1890 blieb er auch Mitglied desselben. Auf dem 1868 zu Nürnberg abgehaltenen Vercinstag der deutschen Arbeitervereine, dessen Präsident Bebel war, erklärte sich die Mehrheit der dort vertretenen Vereine für den Anschluss an die Bestrebungen der Internationalen Arbeiter-Association. Damit war der Bruch mit dem bürgerlichen Radicalismus für Bebel endgiltig vollzogen. Ein Jahr später tagte in Eisenach der Allgemeine deutsche socialdemokratische Arbeitercongress, auf dem Geib und Bebel präsidirten, und wo die neue socialdemokratische Arbeiterpartei (Eisenacher Programm) gegründet wurde, deren anerkannte Führer von da ab Bebel und Liebknecht waren. Der heroische Mut, den die beiden Führer 1870 beim Ausbruch des Krieges bewiesen, indem sie es ablehnten, für die Kriegsanleihe zu stimmen, weil der Krieg nur dynastischen Zwecken diene, und sich der Abstimmung enthielten, weil sie nicht den Anschein erwecken wollten, als verabscheuten sie den Verbrecher auf dem Throne in Paris nicht aus tiefstem Herzensgrunde, wird für alle Zeiten ein ehrendes Zeugnis demokratischer Ueberzeugungstreue bleiben. Man muss das Tollhäuslertreiben, das dies Verhalten

der beiden Abgeordneten im Parlament und in der Presse hervorrief, mit erlebt haben, um den Mut würdigen zu können, der dazu gehörte, dem nationalen Paroxysmus, so wie es geschehen, die Stirne zu bieten.

Die sächsische Justiz — die Reaction wusste damals schon, was sie von dieser Seite erwarten konnte — war berufen, den „nationalen Frevel“ zu sühnen. Auf Befehl von Berlin aus musste der Leipziger Untersuchungsrichter eine Hoch- und Landesverratsanklage gegen Bebel, Liebknecht und Hepner, den damals verantwortlichen Redacteur des Volksstaat, zusammenschmieden. Am 17. December 1870, also wenige Tage vor dem höchsten Feste der Christenheit und natürlich zur grösseren Verherrlichung desselben, wurden die drei Genannten in Untersuchungshaft genommen. Erst am 28. März 1871 wurden sie wieder auf freien Fuss gesetzt, und erst am 11. März 1872 — also fast ein volles Jahr später — begann in Leipzig der berüchtigte Hochverratsprocess, der mit der Verurteilung der beiden Vorkämpfer des Proletariats zu je zwei Jahren Festungshaft endete.

Die Reaction konnte einen Triumph feiern. Die von ihr auf die sächsische Justiz gesetzte Hoffnung war nicht getäuscht worden, und sogar Organe der bürgerlichen Demokratie, wie die Berliner Volkszeitung, machten ihre Verbeugung vor dem Urteile, durch das Geschworene — also das Volk — ihr Votum über das verbrecherische Treiben der Socialdemokratie abgegeben hätten.

Die internationale Socialdemokratie sollte von nun ab tot sein; aber sie lebte von nun ab fröhlicher, als je zuvor.

Die glänzende Verteidigung, die von Liebknecht und Bebel während der vierzehntägigen Verhandlung geführt wurde, und die immer mehr zur vernichtendsten Anklage gegen die bestehende Gesellschaftsordnung sich auswuchs, erregte das grösste Aufsehen in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus. Dieser Process, inscenirt, um die Socialdemokratie mitsamt ihren Führern zu vernichten, darf wohl als die erfolgreichste Propaganda für die socialdemokratischen Grundsätze, die Deutschland jemals erlebt, bezeichnet werden. Die endlich, unter Aufbietung aller Hintertreppen-Einflüsse erzielte Verurteilung rief einen Sturm der Entrüstung in den Reihen der deutschen Arbeiter hervor. Der Abonnentenstand des Volksstaat wuchs um fast das Doppelte, neue Parteivereine meldeten sich von allen Seiten, in zahllosen Volksversammlungen fanden Resolutionen Annahme, in denen man sich mit den Verurteilten und den an ihnen bestraften Handlungen solidarisch erklärte. Johann Jacoby in Königsberg richtete einen Brief an die Redaction des Volksstaat, in dem er erklärte, dass ihn die Verhandlungen des Processes bestimmten, seinen Beitritt zur Partei zu erklären.

Die Verurteilung hatte aber auch noch andere, unbeabsichtigte Wirkungen besonders für unser Geburtstagskind im Gefolge. Von Haus aus körperlich nicht der Stärkste, hatten die Aufregungen und Strapazen der Agitation und des politischen Kampfes inner- und ausserhalb des Parlamentes, sowie auch wirtschaftliche Sorgen die Gesundheit Bebels auf das schwerste angegriffen. Es war der eigene Hausarzt, der die treue und allzeit opferbereite Lebensgenossin des Verurteilten in ihrem Schmerz über das harte Urteil damit tröstete, dass er die nun folgende erzwungene Ruhepause als das beste Mittel bezeichnete, den physisch auf das schlimmste abgerackerten Mann wieder auf die Beine zu bringen und damit einer Katastrophe vorzubeugen. Dass der nun Sechzigjährige

nicht nur über eine geistige, sondern auch über eine körperliche Rüstigkeit und Ausdauer verfügt, die nicht nur bei den Freunden Jubel und Begeisterung, sondern auch bei den Gegnern Staunen erregt, das verdankt er nach einstimmigen Urteil aller Sachverständigen, dem unfreiwilligen zweijährigen Aufenthalt auf dem Luftcurort Hubertusburg.

Aber nicht nur physisch, auch geistig ist der Aufenthalt auf dem kursächsischen Jagdschloss Bebel vorzüglich bekommen. So schöne und reichliche Gelegenheit, die Lücken der mangelhaften Jugendbildung auszufüllen, hat Bebel vor- wie nachher nicht gefunden. Unterstützt wurde dieses Streben dadurch, dass Liebknecht, der Wandnachbar, Gelegenheit fand, seinem, wie er selbst behauptet, eigentlichen Berufe, Lehrer zu sein, im umfangreichsten Masse nachzukommen. An solche Erfolge hatten der sächsische Justizminister von Abeken und der Generalstaatsanwalt von Schwarze wohl nicht gedacht, als sie die Verurteilung unter Auftbietung aller juristischen Finesse und persönlichen Beeinflussung durchdrückten.

Für Bebel waren mit dem Ablauf der Festungshaft, deren letzten kurzen Rest er auf der Festung Königstein verbüßte, die erkannten Strafen noch nicht erledigt. Zwickauer Richter hatten ihm, wegen angeblicher Majestätsbeleidigung noch extra neun Monate aufgebremmt und ihm zugleich das Reichstagsmandat aberkannt. Der erste Fall dieser Art in Deutschland. Bebels Wähler corrigierten das „von Rechts wegen“ ergangene Urteil dahin, dass sie Bebel bei der notwendig gewordenen Neuwahl am 20. Januar 1873 mit einer bis dahin im Kreise unbekanntenen Mehrheit — 10 470 gegen 4240 liberale Stimmen — wieder in den Reichstag sandten. Bebel selbst aber benutzte den Aufenthalt im Zwickauer Gefängnis, um die erste Ausgabe seines Lebenswerkes, des Buches: Die Frau, zum Abschluss zu bringen. Insgesamt hat Bebel 57 Monate auf deutschen Festungen und im Gefängnis zugebracht. Davon die letzten neun Monate wieder in Zwickau aus Anlass des famosen Chemnitz-Freiburger Geheimbundsprocesses.

Was Bebel als Parlamentarier und Parteiführer geleistet, das auch nur annähernd zu würdigen, kann hier nicht die Aufgabe sein. Die Bände der parlamentarischen Verhandlungen im Reichstage und sächsischen Landtage, sowie die Protokolle der socialdemokratischen Parteitage bieten dafür das glänzendste Zeugnis.

Hier aber mag auf eine Thätigkeit Bebels hingewiesen sein, für die es keine gedruckten Belege giebt, die aber zu den glänzendsten und zugleich gefahrvollsten Leistungen des Parteimanns Bebel zählen. Wir meinen die Thätigkeit während der zwölf Jahre des Socialistengesetzes. Gewiss wäre es eine haltlose Uebertreibung, behaupten zu wollen, der glänzende Kampf, den das classenbewusste deutsche Proletariat während der zwölf Jahre des Ausnahmezustandes gekämpft und bis zum siegreichen Ende und zur schimpflichen Niederlage seines Hauptfeindes, des Fürsten Bismarck, geführt hat, sei in hervorragender Weise das Werk einzelner Personen gewesen. Wenn aber von denen, die den Kampf von der ersten Stunde an organisierten, die nie den Glauben verloren, die in den entscheidendsten Momenten stets mit Rat und That zur Hand waren, und ohne jede Rücksicht ihre Personen einsetzten, wenn es galt, Parteiinteressen zu wahren, einer genannt zu werden verdient, so ohne Widerrede an erster Stelle August Bebel. Noch ist die Geschichte des Socialistengesetzes und seiner Wirkungen auf die socialdemokratische Partei nicht geschrieben; wenn sie aber

einst geschrieben wird, kann sie nur eine Bestätigung unserer vorstehenden Behauptung sein.

Als Bebel auf dem Parteitage in Halle das glänzende Bild des organisatorischen und finanziellen Standes der Partei, wie er sich nach dem Aufheben des Socialistengesetzes darbot, entrollte, und er unter stürmischem Beifall die bisher geführte Verwaltung der Parteigeschäfte in die Hände der neuen Parteileitung legte, da fragte ein ausländischer Delegierte verwundert den Schreiber dieser Zeilen: „Wollt Ihr denn nicht in einem besonderen Beschluss Bebel den Dank für seine Thätigkeit aussprechen?“ Ich erwiderte: „Das ist nicht nötig; die Partei weiss, was sie an Bebel hat.“

So wie damals, so auch heute. Der sechzigste Geburtstag hat aufs neue bewiesen, wie die deutschen classenbewussten Proletarier von ihrem August Bebel denken, und dass sie ihm das gleiche unbedingte Vertrauen, wie bisher, auch weiterhin entgegen bringen. Eine solche Stellung im Herzen des Volkes kann nur durch Thaten erobert werden, die um auch nur annähernd zu würdigen, der Raum eines Artikels nicht entfernt reicht.

Möge dem deutschen, dem Proletariat aller Culturländer sein Vorkämpfer und Führer in ungeschwächter Kraft weiterhin erhalten bleiben, bis die Partei mit ihm seinen siebenzigsten und spätere Geburtstag feiert. In diesem Wunsche wissen wir uns einig mit der gesamten Arbeiterschaft, die heuer, wie vor zehn Jahren zum fünfzigsten Geburtstag, ihren Glückwunsch vereint mit dem stolzen Schlachtruf des Jubilars in Halle: Vorwärts, vorwärts und immer vorwärts!

Der Krieg um Transvaal.

Von

Joseph Francis Oakeshott.

(London.)

Die englischen Socialisten haben als solche keine geschlossene Meinung über den Transvaalkrieg; die Anschauungen über denselben sind bei ihnen ebenso geteilt, wie merkwürdigerweise auch bei den alten liberalen Parteien. Die Minorität, die von der Friedenspartei und dem Little England gebildet wird, steht einer grossen Majorität gegenüber, die sich aus allen Ständen und Parteien zusammensetzt, und die von unseren selbstverwalteten Colonieen verstärkt und gestützt wird. Eine so grosse Uebereinstimmung der Meinungen hat man in der ganzen Geschichte des britischen Reichs noch nicht erlebt.

Der Streit zwischen Grossbritannien und den beiden Republiken ist nicht ein einfacher Streit zwischen der capitalistischen Habsucht auf der einen und dem demokratischen Freiheits- und Gleichheitsprincip auf der andern Seite. Wenn auch eine durchaus stümperhafte Diplomatie den Streit acut gemacht hat, so hat sie ihn doch nicht hervorgerufen; dieser wurzelt viel tiefer und berührt die fundamentalsten Fragen.

Das Recht der Boeren auf Transvaal beruht nur auf Ansprüchen, wie sie jeder Emigrant auf das von ihm annectierte Land machen darf. Die colonisierenden Nationen Europas haben die weiten Länder der Erde besetzt und die Eingeborenen unterworfen. Der Process einer solchen

Ausbreitung hat sich seit den frühesten Zeiten vollzogen. Dieselben weltbewegenden Kräfte, deren Entwicklung es selbstverständlich machte, dass die Boeren über die Basutos und Bechuanen siegten und herrschten, müssen ebenso die bei weitem überlegenen Institutionen und Ideen der Angelsachsen in Südafrika zur Herrschaft bringen. Die enge patriarchalische Verfassung kann in einem Lande mit Goldminen ebenso wenig bestehen und vorherrschen, wie die Handarbeit in dem Zeitalter der Maschinen blühen kann. Die Tendenz der Volkswirtschaft spricht dagegen.

Die politische Unabhängigkeit der Boeren war 1852 in der Sand river Convention anerkannt worden. Aber die Unfähigkeit der Boeren, ihren Grund und Boden gegen die Bapidi und Zulus zu schützen, führte 1876—77 zu einer englischen Intervention, nämlich einer zeitweiligen Annexion von Transvaal, und darauf im Jahre 1881 zu einer Wiederherstellung einer beschränkten Unabhängigkeit unter der Oberherrschaft der Queen. Diese Convention wurde revidiert, und eine neue im Jahre 1884 angenommen. In dieser verzichtete England auf die Oberhoheit, behielt sich aber sehr wesentliche Einspruchsrechte in die internen Angelegenheiten der Boeren vor. Die Landesgrenzen wurden festgelegt, und das Vertragsrecht dem Veto Englands unterworfen. Eine Ausnahme bildeten die Beziehungen zum Oranje-Freistaat. Civilrecht und Eigentum sollten bei neuen Streitigkeiten nicht angetastet werden. Sklaverei und Quasisklaverei wurde verboten und Religionsfreiheit garantiert. Das Recht der Besteuerung wurde beschränkt, die in gewissen Jahren Eingewanderten wurden vom Militärdienst befreit, ferner wurde die Behandlung der Eingeborenen durch bestimmte Vorschriften geregelt.

Die Boeren erkannten die Unmöglichkeit, sich von der civilisierten Welt zu isolieren, und in Artikel 14 der Convention haben sie speciell für die eingewanderte Bevölkerung folgende Rechte zugestanden. „Alle Nichteingeborenen, die die Gesetze der südafrikanischen Republik anerkennen, sollen volle Freiheit haben, irgend einen Teil der südafrikanischen Republik mit ihrer Familie zu betreten, zu bereisen oder zu bewohnen. Sie sollen berechtigt sein, Häuser, Fabriken, Waarenhäuser, Läden und Gehöfte zu mieten oder zu besitzen. Sie dürfen selbst oder durch einen Agenten, der dazu befähigt ist, ihren Handel betreiben. Sie sollen in Bezug auf ihre Person, Eigentum und Geschäftsbetrieb keinen anderen Steuern unterworfen sein, als denjenigen, welche den Bürgern der besagten Republik auferlegt sind oder sein werden.“

Dass sie ausdrücklich zu einer Minen-Vereinigung aufgefordert wurden, erhellt aus einem offenen Brief vom 21. December 1883, den der Secretär des Präsidenten und die Londoner Deputation an das Secretariat der Lisbon Berleger Goldfelder richteten, und der die folgenden Worte enthielt: „Die Regierung wünscht eine intensive Ausbeutung der Goldquellen Transvaals, und will jede Hilfe zu diesem Zwecke gewähren“. Diese Zusage veranlasste ein gewaltiges Zuströmen des englischen Elements nach Transvaal.

Die Tinte, mit der jene Vereinbarung hingschrieben, war noch nicht getrocknet, als schon einige Artikel verletzt waren. Die Landesgrenzen wurden durchbrochen durch einen Einfall ins Bechuanenland, der durch Charles Warren zurückgeschlagen wurde.

Dieser Einfall machte die Proclamierung des englischen Protectorats notwendig. Einen späteren Einfall in das Zululand sah man den Boeren nach. 1893 wurde ein Auslieferungsvertrag mit Portugal und darauf im Jahre 1895 ein ähnlicher mit den Niederlanden nicht vor seiner Ratification der englischen Einwilligung unterbreitet, womit der Artikel 4 verletzt war. 1896 traten die Boeren von der Genfer Convention zurück.

Auch in anderen Punkten wurde die Vereinbarung verletzt, wie durch das Fremden-gesetz, das Dynamitmonopol, ferner durch die Concessionierung der niederländischen Eisenbahngesellschaft, die das Recht erhielt, ihre Waren zollfrei über die Grenzen zu bringen, wie auch durch den Zwang der englischen Ansiedler zum Militärdienst und das Abschliessen der Gruben von Vaal.

Diese Uebertretungen schienen deutlich auf eine wohlüberlegte englandfeindliche Politik zu weisen.

Die mehr persönlichen Streitigkeiten der Uitlander in Sachen der Schule, der Johannesburgur Gemeinde- und Polizeiverwaltung brachte die Engländer in eine etwas untergeordnete Stellung den boerischen Einwohnern gegenüber und nährten eine Erregung, die von der Rhodespartei zu jenem bewaffneten Einfall Jamesons benutzt wurde. Dieser Ueberfall wurde von der englischen Regierung desavouiert, der Haupträdelsführer gefangen gesetzt und der Officier entlassen. Der Versuch Rhodes', sich weiss zu waschen, ist der einzige Umstand, der der Auslegung, die ganze Affaire sei nur eine capitalistische Intrigue, Farbe verleiht. Aber die Thatsache, dass vorher Streitigkeiten der Uitlander unter einander bestanden, ist dadurch nicht aufgehoben, dass sie von der British-Südafrikanischen Chartered-Gesellschaft ungerechterweise zu ihrem eigenen Interesse benutzt wurden. Die gewissenlose Taktik von Rhodes und seinen Anhängern darf uns gegen die Thatsache nicht blind machen, dass die Transvaal-Regierung eine finanzielle Oligarchie war und ist, ebenso feindlich den socialistischen Ideen, wie der englische Capitalismus — genau so corrupt und scrupellos. Der Fähigste der boerenfreundlichen englischen Schriftsteller, J. A. Hobson, spricht in seinem Buch über den Krieg in Südafrika von einer corrupten Rotte in Pretoria und räumt ein, dass die Beamten und die Mitglieder des Raad bestochen seien, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Insbesondere beschuldigt er den Präsidenten eines äusserst schamlosen Nepotismus. Dessen Söhne und Grosssöhne haben solche Stellungen inne, wie Unterstaatssecretär, Präsident des Gerichtshofes, Oberinspector des Strassenbaus, Commandant der Johannesburgur Festung und Controleur der geheimen Staatsgelder. Sie haben sämtlich, bevor sie die Aemter erhielten, weder intellectuelle, noch administrative, noch juristische Fähigkeiten gezeigt. Hobson weist nach, dass Präsident Krüger sowohl als auch General Joubert Jobber waren, deren glückliche Speculationen sie zu Millionären gemacht. An der Hand von Thatsachen zerstört er vollständig den Mythos von der Biederkeit der Boeren und der Einfachheit ihrer Sitten. Wenn man den britischen Capitalismus mit dem der Boeren vergleicht, kann nicht geleugnet werden, dass der erstere mehr den demokratischen Ideen angepasst ist, als der letztere, und mit all seinen Fehlern ist England doch die Heimstätte der Freiheit. Wie Peter Krapotkin in seinen Memoiren eines Revolutionärs sagt: Die englische Nationalflagge

ist die Fahne, unter der so mancher Flüchtling aus Russland, Italien, Frankreich, Ungarn — wie auch aus allen anderen Ländern — ein Asyl gefunden hat.

Man kann keinem Volk das Recht absprechen, zum Schutz seiner Bürger in einem fremden Lande zu intervenieren. Alle Grossmächte der Welt haben dieses Recht anerkannt, und eine Nation, die dieses unterliesse, würde mit Recht den Respect und die Liebe ihrer Söhne verirken. Aber England besass ausser diesem natürlichen Recht auch im vollsten Masse nach der besagten Convention noch ein legales Recht. In der ihm charakteristischen Weise fordert England für seine Söhne die politische Freiheit, womit die Boeren das an ihnen begangene Unrecht auf verfassungsmässigem Wege wieder gut machen könnten. Präsident Krüger ist aber in keiner Weise Demokrat; er merkte, dass eine solche Freiheit die Spitze des Keiles sein würde, der schliesslich seine ganze Oligarchie einst auseinanderreiben würde; so bot er denn den Engländern ein Gesetz mit Privilegien an, das aber bei näherer Prüfung sich als eine Falle erwies und notwendigerweise die Handelsbeziehungen hätte unterbinden müssen. Ebenso hat er es unterlassen, die Streitigkeiten wieder zu schlichten. Englands Einfluss in militärischer Beziehung war null und nichtig gemacht durch jenen Einfall, der sie als Störenfried erscheinen liess. Dieser Augenblick nun schien den Präsidenten Krüger und Stejn geeignet, die politische Lieblingsidee der Boeren zur Ausführung zu bringen — nämlich die, eine vereinigte Afrikaner-Republik zu gründen und die Engländer nach der See zu drängen. So wurde uns das Ultimatum gestellt und Natal und die Capcolonie angegriffen.

Die grosse Majorität unseres Reiches hält unsern Krieg für eine gerechte Sache. Unsere Colonien haben sich auf die Seite des Mutterlandes geschlagen, weil sie diesen Krieg als einen Kampf ansehen um eine gerechtere Herrschaft, um Freiheit für alle Europäer und um gute Behandlung aller Eingeborenen; die englische Regierung hatte ja ausdrücklich den Gedanken, die Boeren zu expropriieren, zurückgewiesen. Der Krieg hat den Zweck, eine corrupte Oligarchie zu stürzen und an deren Stelle eine gerechte Regierung zu setzen, welche unter Zustimmung der unterworfenen Völker, der verschiedenen Rassen regieren soll. Die Verwaltung wird freilich keine socialistische sein, aber ein Schritt unserm Endziel entgegen wird doch gethan sein dadurch, dass Südafrika unter die britische Flagge kommt. Britischer Bergbau und Handel untersteht überall gesetzlicher Controle. Ueingeschränkte Ausbeutung kann in keinem Teile des britischen Königreiches lange bestehen; das britische Steuersystem hat ein sociales Gepräge. Der Friedensvertrag wird in dem Sinne abgefasst sein, dass er unsere südafrikanischen Colonien denen von Australien und Canada gleichstellt, und er wird der Welt die Möglichkeit einer demokratischen Weltherrschaft beweisen, die sich allmählich zu einer socialistischen herausbilden wird.

Zum Thema Socialliberalismus und Collectivismus.

Von

Eduard Bernstein.

(London)

Der Aufsatz Gumpłowicz': Socialliberalismus oder Collectivismus?¹⁾ giebt mir Gelegenheit, eine Frage zu erörtern, zu der ich schon längst vorhatte, öffentlich Stellung zu nehmen.

Als meine Schrift über die Voraussetzungen des Socialismus erschien, glaubte sich Dr. Franz Oppenheimer berechtigt, mich als seinen Gesinnungs-genossen zu begrüßen. Es ist das von anderer Seite sofort aufgegriffen und in wenig loyaler Weise gegen mich ausgenutzt worden. Letzteres und der Umstand, dass Oppenheimer auch in Punkten bekämpft worden ist, worin er meines Drachtens recht hat, veranlassten mich damals, die betreffenden Insinuationen zu ignorieren und meine Auseinandersetzung mit Oppenheimer zu vertagen. Es giebt Situationen, wo es uns unwürdig erscheint, auf einen etwas compromittierlichen Gruss mit einer Lossagung zu antworten.

Nun aber, wo Dr. Gumpłowicz so freundlich ist, für mein treu-altenglisch Herz eine Lanze einzulegen und Oppenheimer zuzurufen: „Lady, an dem ist eure Kunst verloren,“ ist der Moment gekommen, mich selbst in dieser Sache zu äussern.

Gumpłowicz beginnt seinen Artikel berechtigtermassen mit einigen Definitionen. Ich kann ihm aber da in einem Punct nicht beistimmen.

Es betrifft dies die freie Concurrenz. Wenn Gumpłowicz sagt, für ihn bestehe freie Concurrenz nur, wenn diese oder jene Bedingungen erfüllt sind, so ist das natürlich sein gutes Recht. Indess, das ist eine Definition seines persönlichen Standpuncts, nicht des Begriffs. Der Begriff der freien Concurrenz, wie er geschichtlich geworden ist und in der Wissenschaft und im Sprachgebrauch Geltung erlangt hat — und wo kämen wir hin, wenn wir uns beim Gebrauch der Worte nicht möglichst streng an diese Kriterien hielten! — bedeutet nur den von gesetzlichen Fesseln, Vorrechten etc. freien wirtschaftlichen Wettbewerb. Dass diese Freiheit für viele noch einen sehr unfreien Wettbewerb darstellt, gehört in das Gebiet der Kritik der Sache und nicht zur Definition des Begriffs. Sachlich aber stellt Gumpłowicz Oppenheimer etwas gegenüber, was gar nicht verglichen werden kann. Oppenheimer sagt: zur freien Concurrenz gehört die Freiheit des Bodens von der Bindung durch den Grossgrundbesitz; ist dies gegeben, so führt die Concurrenz zum Socialismus. Und Gumpłowicz antwortet ihm: der fertige Socialismus hat nur für eine gewisse Concurrenz Raum. Das heisst an einander vorbei definieren.

Völlig recht hat dagegen Gumpłowicz, wenn er Oppenheimers Verkoppelung des Begriffs Collectivismus mit der Idee der „streng centralistischen Leitung“ der Wirtschaft als durchaus willkürlich und verwirrend zurückweist. Freilich ist Oppenheimer nicht der Urheber jener Verkoppelung, sie findet sich schon bei anderen Schriftstellern. Aber umsomehr ist sie zu bekämpfen. Sie entspricht weder der geschichtlichen Entstehung des Wortes Collectivismus — es wurde als Bezeichnung eines Gesellschaftssystems zuerst von den Gegnern des vermeintlich streng centralistischen Generalrats der Internationale gebraucht, als Sicherstellung

¹⁾ Socialistische Monatshefte, 1900, No. 1, pag. 14 ff.

des föderalistischen Verwaltungsprincips —, noch ergibt sie sich aus dem Begriff der Collectivität. Collectivismus ist ein Mittelbegriff zwischen dem mit allerhand Vorstellungen sectiererischen oder utopistischen Charakters verbundenen Begriff Communismus und dem heute sehr ins Weite gehenden Begriff Socialismus. Er ist von den Sectierer-Associationen des ersteren frei und drückt stärker, als der letztere, das Princip der Gemeinwirtschaft aus. Aber er ist an keine formale Verwaltungsprincipien gebunden und ist gerade deshalb ein sehr zweckdienlicher Begriff. Denn wir haben es heute und in der absehbaren Zukunft mit einer Vielheit von Organisationen und Institutionen zu thun, die weder der Begriff Communismus noch der des Socialismus deckt, die aber gemeinwirtschaftlicher Natur sind. Oppenheimers Vorschlag, für die genossenschaftliche Productionsform der socialistischen Gesellschaft das Wort Associalismus zu gebrauchen, könnte einen zum Asocialisten machen. Dies unglückliche Kind Schäffles wollen wir den anticollectivistischen Bauernschädeln überlassen.

Und nun zur Sache selbst.

Gumplowicz stellt die Frage: Welchen Werthat, seine Richtigkeit vorausgesetzt, der von Oppenheimer in seinem Buch: Grossgrundeigentum und sociale Frage geführte Nachweis, dass vor Bindung des Grund und Bodens durch das feudale Grossgrundeigentum in Deutschland die Lage der arbeitenden Classen sich in aufsteigender Richtung entwickelte, mit ihr und durch sie aber Proletarisierung und in weiterer Folge ausbeuterischer Capitalismus eintraten — welchen Wert hat dieser Nachweis für die Beurteilung der Probleme, vor welche uns die seitdem herausgebildeten Verhältnisse stellen? Ist anzunehmen, dass mit der blossen Ausmerzung jenes störenden Factors auch alle die üblen Wirkungen wieder verschwinden werden, die durch ihn herbeigeführt worden sind?

Hätte Oppenheimer weiter nichts behauptet, als letzteres, so wäre die Antwort darauf ziemlich leicht. Vergleiche hinken, und auch das chirurgische Beispiel, das Gumplowicz vorführt, hat seine schwachen Seiten. Als Illustration kann es hier aber doch dienen: Dadurch, dass der Arzt das Messer aus der Wunde des Verletzten zieht, erfüllt er in der That erst eine Bedingung der Heilung, und es kommt sehr auf die Umstände an, was für sonstige Mittel diese noch erfordert. So wird — und das illustriert ebenfalls unseren Fall — der Cultur Mensch einer viel sorgfältigeren Pflege bedürfen, als der Natur Mensch. Der überwiegend durch natürliche Auslese gezüchtete Mensch, und das ist eben der Natur Mensch, überwindet Verwundungen viel schneller, als der Cultur Mensch. Bei ihm ist der „Selbstheilungsprocess“ eine ziemlich einfache Sache. Der Cultur Mensch, der durch jahrtausendelange Entwicklung und seine ganzen Lebensbedingungen der Auslese durch Naturzüchtung im hohen Grade entzogen ist, ist dafür allen möglichen Complicationen unterworfen. Er braucht eine andere Behandlung. In gleicher Weise kann für unsere moderne Gesellschaft mit ihren völlig veränderten Verkehrs- und Aggregationsverhältnissen, Lebensauffassungen und Lebensansprüchen unmöglich ein Heilmittel genügen, das auf einer früheren Stufe vielleicht ausreichend gewesen wäre, allgemeinen Wohlstand herzustellen.

Das meint nun aber, denke ich, auch Oppenheimer nicht. Wie ich ihn verstehe, sieht er im feudalen und semif feudalen Grossgrundeigentum und den ihnen entsprechenden Rechtseinrichtungen — „Nomadenrecht“ — erstens eine Ursache des Aufkommens und der Ausbildung der unterdrückenden und ausbeuterischen Capitalsherrschaft und zweitens ein Hemmnis der Ueberwindung

dieser, nicht die Ueberwindung selbst. In dem Masse, als jenes Erstere ausgeschaltet werde, werde sie erleichtert und vereinfacht. Es bedürfte alsdann vieler Kunstmittel nicht mehr, die heute von der Socialdemokratie als unentbehrlich betrachtet werden, deren Durchführbarkeit und Nutzen ihm aber als sehr problematisch erscheinen. Wie die moderne Medicin, um bei dem obigen Bilde zu bleiben, sich von den starken Mixturen und Aderlässen abgewendet hat und durch Erziehungshygiene dem Körper wieder jene Widerstandsfähigkeit zurückzugewinnen sucht, die einst Product der Naturzüchtung war, gegen gewisse Erkrankungen aber die Serumtherapie anwendet, so cenkt Oppenheimer im liberalen Princip und den ihm entsprechenden Einrichtungen — dem „Tauschrecht“ — das Fundamentalprincip socialer Hygiene, und in der Siedlungsgenossenschaft das Heilserum gefunden zu haben, das sowohl den Störenfried: privates Grossgrundeigentum, als auch das Uebel: capitalistische Ausbeutung, aus dem socialen Körper austreiben werde.

Was Gumpłowicz dagegen einwendet, zeigt zwar ganz richtig den trennenden Punkt an, der mich von Oppenheimer scheidet, kann aber nicht als genügende Widerlegung Oppenheimers betrachtet werden.²⁾ Wenn Gumpłowicz betont, dass in Ländern, wie die Schweiz und Dänemark, wo das Grossgrundeigentum niemals eine grosse Rolle gespielt hat, oder wie England, wo die Wanderung vom Lande in die Stadt keine nennenswerte Rolle mehr spielt, doch ausbeuterischer Capitalismus und Elend noch herrschen, so wird ihm Oppenheimer erwidern, dass man erstens heute nicht mehr einzelne Länder schlechtweg aus dem Weltverkehr herausreissen kann — „die ganze Welt ist eine Stadt“, sagt Gumpłowicz selbst —, und dass zweitens dort ja das Serum noch nicht eingeführt ist. Und auf die Fragen: Sollen wir warten? Sollen wir uns zufrieden geben? wird er antworten: Ganz und gar nicht. Agitiert, organisiert, was ihr könnt, kämpft gewerkschaftlich, kämpft politisch, aber bildet euch blos nicht ein, dadurch allein den Zusammenbruch der capitalistischen Wirtschaft herbeiführen oder diese auf dem Wege gewaltsamer Expropriation erfolgreich ausrotten zu können. Helft mir vielmehr, die Siedlungsgenossenschaft zu organisieren, sie ist der Hebel, die capitalistische Welt aus den Angeln zu heben. Blickt, wenn euch das Beispiel aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte nicht überzeugt, nach Ralahine, blickt nach Vineland, blickt nach Utah und seht, was in unserem Jahrhundert dort erzielt wurde, wo zweckmässige Einrichtungen die Zuwachsrente, dieses Product der Bindung des Bodens durch Grossgrundeigentum, ausschlosser.

Die Widerlegung Oppenheimers erheischt den Nachweis:

1. dass seine Deductionen entweder an einem inneren Fehler leiden, oder
2. auf falschen Prämissen aufgebaut sind;
3. dass sein Mittel entweder verkehrt, oder
4. ungenügend, oder
5. umständlicher ist und mehr Zeit beansprucht, als andere, die ebenso sicher oder sicherer zum Ziele führen.

²⁾ Indem ich das bemerke, will ich jedoch keineswegs Gumpłowicz die thörichte Ansicht unterstellen, in dem kurzen Artikel eine gründliche Widerlegung Oppenheimers geliefert zu haben. Er wollte offenbar nur einige entscheidende Gesichtspuncte hervorheben. Aber er hat da den Fehler gemacht, den Fall seines Gegners zu ungünstig darzustellen, was jeder Widerlegung, die dauernd gelten will, ihre Kraut nimmt.

Das Ziel ist hier immer: der grösstmögliche Wohlstand aller.

Wer ein anderes Ziel als höchsten Compass im Auge hat, wie etwa eine bestimmte formale Gesellschaftsordnung, oder für wen jenes Ziel mit einer solchen von vornherein unlösbar verknüpft ist, mit dem ist jede wissenschaftliche Auseinandersetzung vergeblich. So unumgänglich notwendig es ist, uns für unser praktisches Wirken bestimmte Ziele zu setzen, so ist echte Wissenschaft nur da möglich, wo das Endziel, soweit es nicht durch einen, von aller aprioristischen Construction freien Begriff bezeichnet werden kann, als offene Frage behandelt wird. Wo in Bezug auf diesen Punkt nicht Agnosticismus herrscht, wo nicht dem Streben nach Erkenntnis jede vorgefasste Meinung untergeordnet wird, da darf man sicher sein, an irgend einer Stelle auf eine Vergewaltigung der Wissenschaftlichkeit zu stossen. Die wissenschaftliche Form der Beweisführung ist dann nur Täuschung oder Selbsttäuschung.

Oppenheimer geht in seinen grundlegenden Deductionen von der „reinen Wirtschaft“ aus. Dagegen lässt sich natürlich umsoweniger einwenden, als er sie nachher an der thatsächlichen Wirtschaftsgeschichte zu erhärten sucht. Die reine Wirtschaft unterstellt den rein wirtschaftlichen Menschen, dieses Sublimat des homo sapiens oeconomicus comm., wie er durch die ganze politische Oekonomie zieht. Dieser interessanten Persönlichkeit, die sich stets durch das ökonomische Motiv entscheidend leiten lässt, hat man die Ehre angethan, sie als Gewährsmann des historischen Materialismus gegen meinen „Liberalismus“ ins Feld zu führen. Nichts irriger als das. Thatsächlich ist sie gerade eine Prämisse oder Construction des wirtschaftlichen Liberalismus und heisst als solche — Bentham. Der wirtschaftliche Nutzen als Triebfeder des Handelns, die Abhängigkeit des Menschen von seiner Umgebung, die Lehre vom Classeninteresse und der Classenmoral, dies alles ist von dem Theoretiker des englischen Radicalismus zwar nicht entdeckt worden — man findet diese Gedanken, wie er übrigens selbst betont, schon bei vielen Schriftstellern, die vor ihm geschrieben, — aber mit grösserer Systematik, als von anderen vor ihm, entwickelt worden. Wider ihren Willen haben diejenigen, die sich mir gegenüber auf diese Erkenntnisätze beriefen, Zeugnis für die Richtigkeit meiner Ausführungen von der nahen Verwandtschaft des socialistischen Ideengehalts mit dem Grundgedanken des Liberalismus abgelegt. Trotz des ätzenden Spottes, mit dem er Bentham überschüttet, steht Marx durch das Bindeglied des englischen Socialismus auf den Schultern Benthams.

Nun muss man Bentham nicht die Albernheit unterstellen, dass ihm der Mensch nur der Mensch des grobmateriellen Nutzens war. Er war sich der Mannigfaltigkeit der menschlichen Motive durchaus bewusst und hat dem Satz, dass der Irrtum hinter Verallgemeinerungen lauert, fast bis zur Uebertreibung Rechnung getragen. Auch Oppenheimer zeigt sich von der Thorheit weit entfernt, im ökonomischen Menschen den wirklichen Menschen darstellen zu wollen. Aber mit diesem, der eine Synthese aller möglichen Antriebe ist, lässt sich für die ökonomische Theorie nicht viel anfangen. Sie muss die für sie ausschlaggebende Eigenschaft herausgreifen, das ökonomische Motiv, das ja auch in der Regel den stärksten Beweggrund der Menschen bei ihren ökonomischen Handlungen bildet. Und so construirt Oppenheimer im Anschluss an Thünen ein wirtschaftliches Princip, das er das Gesetz der Strömungen nennt. Danach strömen die Menschen auf der Linie des geringsten Widerstandes vom Orte des

höchsten wirtschaftlichen Druckes zum Orte niedrigsten wirtschaftlichen Druckes, bis schliesslich eine Art Ausgleichung stattgefunden hat, was aber nur in dem Masse möglich ist, als nicht fremdartige Hemmungen ihr im Wege stehen. Diese erhalten oder steigern die Ungleichheiten und bewirken Krisen u. s. v. Das ist seine vornehmste theoretische Prämisse. Fällt sie, so fällt auch sein ganzes Gebäude. Ist sie aber richtig?

Dem Anhänger des historischen Materialismus wird es zuletzt beifallen dürfen, dies a priori bestreiten zu wollen, denn, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, fusst sie auf derselben Gedankenreihe, der dieser entstammt. Oppenheimer behauptet denn auch irgendwo (ich kann die Stelle im Augenblick nicht finden), mit ihr nur den Grundgedanken des historischen Materialismus — ohne Verknüpfung mit dem philosophischen oder unphilosophischen Materialismus — formuliert zu haben. Er ist im Oekonomismus sogar radicaler, als jener. Das ökonomische Motiv regiert bei ihm die Geschichte. Die Menschen sind ihm, wirtschaftlich betrachtet, „so gleich, wie Tropfen eines Stroms oder Moleküle einer Gasmasse. . . . Sie alle haben bei aller Verschiedenheit doch ein Gemeinsames: das Strömen zum Gleichgewicht, und dies Gemeinsame entscheidet allein; weil sich alle Verschiedenheiten gegenseitig aufheben, erscheint als Diagonale aus dem Parallelogramm der Millionen einzelner Kräfte nur die eine gemeinsame Richtung: bergab ins Minimum (nämlich des Drucks). Die abstracte Menschenatur ist trotz alledem der Ausgangspunct der Nationalökonomie.“³⁾

Wir haben hier eine Probe der Oppenheimerschen Deduction. Sie hat in ihrer Diction etwas wuchtiges. Das citierte Oppenheimersche Werk erinnert in vieler Hinsicht an Lassalle, und zwar an Lassalle in seinen besten Arbeiten. Es ist dieselbe geschlossene Beweisführung, wo Satz an Satz sich wie die Glieder einer Kette in festem Gefüge aneinanderrücken. Dasselbe Geschick in Meisterung des stofflichen Détail, und derselbe Drang, dieselbe Methode, den Leser wissenschaftlich zu „cernieren“, ihm keinen Ausweg zu lassen. Aber, wer sich nicht völlig von dieser bestrickenden Dialektik einnehmen lässt, findet doch Glieder in der Kette, deren Metall einen bedenklichen Riss zeigt.

„Weil sich alle Verschiedenheiten gegenseitig aufheben.“ Mit der unbefangenen Miene schleicht sich dieses noch gar nicht geprüfte Sätzchen in die Gesellschaft wohlbegründeter Satzglieder und geberdet sich, als sei es ihres gleichen. Factisch kommt es jedoch sehr auf die Verhältnisse an, ob sich alle Verschiedenheiten gegenseitig aufheben. Der Umfang und die Natur dieser Verschiedenheiten ist auf verschiedener Culturhöhe sehr verschieden, und mit dem Begriff des Wohlstandes und den Sitten wechseln auch Natur und Kraft des ökonomischen Motivs. Warum strömen die Landarbeiter allerorts in die Städte? Sage man nicht, es ist der bessere Lohn und die bessere Behandlung, die sie dorthin ziehen. Das ist oft der Fall, aber keineswegs immer. Warum bleiben Tausende und Abertausende in den Ländern mit noch grossen Partien freien Bodens lieber in den Centren und führen dort ein jämmerliches Leben, statt sich der ihnen gebotenen Möglichkeiten auf freiem Boden zu bedienen? Weil sociale Motive möglicherweise stärker als rein wirtschaftliche Motive auf sie wirken.

Nein, die anderen Verschiedenheiten heben sich nicht auf, sie sind und bleiben Kräfte, die, je nachdem, ein stärkeres oder schwächeres Gegengewicht

³⁾ Franz Oppenheimer: Grossgrundeigentum und sociale Frage; pag. 173.

gegen die summierte Kraft ökonomischer Motive bilden. Damit ist das als Gesetz der Strömungen bezeichnete Princip nicht geleugnet, es ist nur seine Allheilkraft, seine alles besiegende Macht in Abrede gestellt. Als Tendenzgesetz ist es unzweifelhaft vorhanden, darüber kann unter vernünftigen Menschen kein Streit sein, und auf die Länge der Zeit wird es sich gegen alle es durchkreuzenden Kräfte auf die eine oder andere Weise immer wieder bis zu einem gewissen Grade durchsetzen. Aber wie lang die Zeit, wie beschaffen die Art und Weise, und wie hoch der Grad, das ist stets die Frage, und die weitere Frage ist, ob es unter diesen Umständen uns vernunftbegabten, fühlenden „Gesellschaftsmoleculen“, Menschen genannt, nicht ansteht, statt zuzusehen und Tausende darüber zu Grunde gehen zu lassen, dem Dinge nach Massgabe unserer Einsicht und Mittel nachzuhelfen.

Der starre Manchestermann wird sagen: Hände weg! Volenti non fit iniuria! Ist der Landarbeiter so dumm, aus der schönen freien Natur in die Stadt zu laufen und dort bei miserablen Lohn in einer muffigen Stube eines trübseligen Quartiers zu hausen, so muss er's eben ausbaden. Und wer träge da hocken bleibt, wo der Andrang überwiegt und der stärkste Druck obwaltet, dem kann ebenfalls kein Gott helfen. Er ist nicht auf der Höhe des homo sapiens oeconomicus. Lasst die Erfahrung die Menschen dazu erziehen, oder gebt ihnen volkswirtschaftliche Katechismen in die Hand, die sie über Angebot und Nachfrage u. s. w. aufklären.

Oppenheimer weicht in diesem Punct von der Orthodoxie ab. Er sagt: Lasst uns den armen Teufeln statt gedruckter Bücher ein anschauliches Beispiel vorsetzen. Ein Beispiel, das sie nicht nur zur Nachahmung anreizen muss, sondern auch, indem es dies thut, dem Bacillus Grossgrundeigentum an den Kragen geht. Voilà mon ours: die Siedlungsgenossenschaft.

Ich halte die Siedlungsgenossenschaft, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, für eine sehr geistreich concipierte Wirtschaftsform, die, soweit wir aus der Erfahrung Schlüsse ziehen können, viele Bürgschaften des Erfolgs in sich trägt. Aber dass sie allein aus sich heraus, durch ihr blosses Beispiel, zu so starker Verallgemeinerung Anstoss geben und alsdann so regenerierend auf die ganze Wirtschaft zurückwirken soll, wie Oppenheimer dies hinstellt — nämlich allem Nomadenrecht ein Ende machen und jenen „Gleichgewichtszustand“ herbeiführen, wo zwei Meister immer je einem Arbeiter nachlaufen — so stark ist mein Glaube an sie nicht. Dazu ist unsere Gesellschaft zu complicit, dazu sind unsere Bedürfnisse zu vielseitig, die Verhältnisse auf dem Lande zu verschiedenartig, dazu hat in fast allen entwickelteren Ländern das Land schon zu viel an Rückwirkung auf die Städte verloren.

Oppenheimers Beispiele zeugen hier gegen ihn. Ralahine, das bekannte irische Experiment — nach meiner Ansicht auch sonst kein Beweis für das, was gewöhnlich mit ihm bewiesen werden soll — liess, als sein Besitzer fallierte, keine Spuren seines Wirkens zurück, die Genossenschaft Assington vegetiert schlecht und recht dahin, ohne Nachahmer zu finden. Vineland und Utah sind gute Beispiele für das Gedeihen der Wirtschaft bei Abwesenheit der Zuwachrente, aber diese Abwesenheit wurde nicht durch Siedlungsgenossenschaften bewirkt, sondern ward von vornherein vorgesehen. Utah, die bekannte Mormonencolonie, zeigt in der That die grossen Vorteile einer den Bedürfnissen und Umständen verständig angepassten Verbindung von collectivistischen und

privatwirtschaftlichen Einrichtungen.⁴⁾ Aber Utah hat auch seine Kehrseite und hat bisher so gut wie nichts von „Propaganda durch die That“, das heisst von Wirkung durch sein blosses Beispiel geleistet. Man kann es als Teilbeweis für Oppenheimers Theorie anführen, aber niemals für das Ganze derselben. Gerade da, wo es sich um den Nachweis für die unwiderstehliche Heilkraft des Serums Siedlungsgenossenschaft handelt, versagt es. Beiläufig möchte ich auch Oppenheimers Bemerkung, dass in Utah die (Mormonen-) Kirche nur Begleiterscheinung eines wirtschaftlichen Zustandes war, in dem alle Interessen parallel laufen,⁵⁾ nicht so leicht hin unterschreiben. Meines Erachtens liegt da vielmehr ein gutes Stück Wechselwirkung vor. Die grosse, wenn auch nicht unbegrenzte Widerstandskraft der religiösen und die geringe Widerstandskraft der rein wirtschaftlichen communistischen und halbcommunistischen Colonieen gegen die capitalistische Umwelt hat sich zu oft documentiert, um als Zufall betrachtet werden zu können.

Oppenheimer verfällt gern dem Fehler juristisch veranlagter Naturen, zu viel beweisen zu wollen. Es ist ein wenig übertrieben, aber doch nicht ganz falsch, wenn ich erkläre, dass, wer über seine Dialektik verfügt, auch beweisen könnte, dass das Fundament des wirtschaftlichen Wohlstandes der Mormonen-colonie⁶⁾ in der Vielweiberei zu suchen ist, und dass diese an dem Gedeihen der eigenartigen Bauernwirtschaften in Utah nicht ganz unbeteiligt ist, scheint mir sogar sehr wahrscheinlich. Und weiterhin wird die experimentelle Bedeutung der Erfolge der Mormonen dadurch eingeschränkt, dass Utahs Einrichtungen der Zeit entstammen, da es noch weit ab von den grossen Verkehrscentren und Verkehrsadern der Civilisation lag.

Nun sagt freilich Oppenheimer: wenn diese einfachen Menschen das alles in der Salzwüste ausserhalb der alten Cultur mit quasi nichts als Anfang leisten konnten, was würde erst erreicht worden sein, wenn das von ihnen bestellte Gebiet im Herzen des alten Europa mit seinen Culturmitteln nach dem gleichen System bewirtet worden wäre? Die Frage erinnert an die Lassalles: wenn die Genossenschaften ohne Staatshilfe so viel geleistet haben, was würden sie erst mit Staatshilfe leisten können? Vielleicht mehr, vielleicht aber auch sehr viel weniger. Diese neuen Bedingungen bedeuten nicht bloss einen quantitativen Zusatz, sie bedeuten einen total veränderten Charakter des Ganzen, eine Verschiebung der Rechtsbeziehungen und der socialen, bezw. moralischen Zusammenhänge. Und auch das sind ökonomische Potenzen, wenn sie gleich nicht selbst ökonomischen Charakters sind.

Damit soll jedoch der Beweiswert der vorerwähnten Beispiele nur auf das mir vernünftig scheinende Mass reducirt, aber keineswegs grundsätzlich bestritten werden. Meines Erachtens geben Frankreich und Irland uns viel passendere Beispiele für die socialpolitische Rückwirkung der von Oppenheimer erstrebten Agrarreform — Frankreich, das durch die grosse Revolution dem feudalen Grossgrundigentum ein Ende machte und einen grossen freien Bauernstand schuf,

⁴⁾ Vergl. Oppenheimers Aufsatz: Die Utopie als Thatsache, in der Zeitschrift für Socialwissenschaft, Bd. II., Heft 3.

⁵⁾ a. a. O., pag. 201.

⁶⁾ „Wir haben 19916 Farmen in Utah, und davon sind 17684 von jeder Verschuldung frei.“ Antrittsrede des Gouverneurs Hebe M. Wells im Januar 1896. (a. a. O., pag. 200.)

Irland, wo die Agrargesetzgebung von 1881 ein Stück ähnlicher Reform durchführte. Hier ist das Mittel — die Aufhebung des Drucks der agrarischen Zuwachsrente — zwar nicht radical, aber doch jedesmal bis zu einem gewissen Punct verwirklicht, und dies auf weitem Raume inmitten des Wirtschaftskreises der Civilisation. Es wäre daher keine unlohnende Arbeit für Oppenheimer, einmal zu untersuchen, wieweit das Stück seiner Reform, das in Frankreich verwirklicht wurde, die nach seiner Theorie zu erwartenden Resultate herbeigeführt hat. Er wird da auf manches stossen, das ebenfalls als experimentelle Bestätigung seiner Theorie gelten kann, aber auch auf viele Erscheinungen, welche ihre Grenzen anzeigen.

Ein ganz einwandfreies Beispiel aber giebt es nicht. Die Reincultur auf jungfräulichem Boden ausserhalb der Civilisation kann es nicht liefern, weil bei ihr die meisten Rückwirkungen jener fehlen⁷⁾, und die Teilerperimente innerhalb der Civilisation können natürlich nur Teilergebnisse liefern. Nun haben wir jedoch auf absehbare Zeit im Gebiet der Weltwirtschaft, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, immer nur partielle Verwirklichungen des Recepts zu erwarten, so dass sein Segen wesentlich auf bestimmte Kreise oder Classen beschränkt bleibe. Das ist z. B. in hohem Grade in Frankreich der Fall, und das zeigt sich auch schon in Salzseestadt und anderwärts in Utah. Alles Gründe, uns nicht auf den Kampf für Oppenheimers Mittel zu beschränken.

Oppenheimer hat, in seinem Aufsatz: Die Krise im Marxismus, mich „rein wirtschaftlich“ auf den Liberalismus zurückgehen und die „wirtschaftliche Selbsthilfe in Genossenschaft und Gewerkschaft“ im Sinne des Liberalismus predigen lassen, den er kurz vorher als „Gegner der staatlichen Intervention in wirtschaftlichen Beziehungen“ definiert hatte. Man muss Erfindern etwas zu Gute halten, und Oppenheimer ist nur zu sehr Erfinder⁸⁾. Aber wie er mich zum

⁷⁾ Dass, wo freier Boden ist, Kraftmittel — brutale Gewalt, Bindung durch Gesetze etc. — erforderlich sind, um Proletarier zu schaffen, wird mehr oder minder rückhaltlos von allen Oekonomen anerkannt. Das Capitel: Die moderne Colonialpolitik im Capital enthält in nuce alles, was Oppenheimer zur Begründung seiner Ausgangsthese braucht. Aber nur für diese. Schon Dühring, den Oppenheimer zu seinen Lehrern zählt, hat sehr früh gegenüber den Ueberschätzungen der „offenen Wirtschaftsgebiete“ das Gegengewicht der socialen Zusammenhänge hervorgehoben.

⁸⁾ Ich meine damit, dass er seinen Erfindungen auf dem Gebiete der Socialreform übermässiges Gewicht beilegt. Sie sind nach meiner Ansicht das am wenigsten Bedeutende in seinen Arbeiten und auch nur in Einzelheiten neu. Das soll keine Herabsetzung sein. Um noch einmal auf Lassalle zurückzugreifen, so ist dieser als Reformator mit keiner einzigen neuen Idee hervorgetreten. Und selbst wer das bekannte harte Wort von Marx über Lassalle als Oekonom nicht unterschreibt, wird nicht leugnen können, dass Lassalle als Oekonom nur schon von anderen Gesagtes wiederholt oder in neue, allerdings oft sehr ausdrucksvolle Formen gekleidet hat. Auch die Originalität der Grundgedanken im Heraklit und System wird hier und da bestritten. All das thut jedoch der Thatsache keinen Abbruch, dass Lassalle Glänzendes zur Erhellung der socialen Erkenntnis geleistet hat. Aber das Bedeutende an seinen theoretischen Leistungen ist nie populär geworden. Ja, eine seiner genialsten Aufstellungen — die Feststellung der Entwickelung zur Unentgeltlichkeit — ist selbst von einem Rodbertus missverstanden worden, und hat ihm von diesem, wie es scheint, den Vorwurf eingetragen, er führe — um es in heubeliebter Form auszudrücken — „zurück auf Bastiat“. Ich meine die von mir als Lassalles geschichtsphilosophisches Programm bezeichnete Note zum Paragraph 7 des Systems der erworbenen Rechte. (Gesamtausgabe pag. 791 ff.)

Diese Note und die sich an sie anschliessende Controverse Lassalles mit Rodbertus wirft auch ein Licht auf das hier im Text behandelte Thema. Lassalle bestreitet die Richtig-

Gegner der staatlichen Intervention in wirtschaftlichen Dingen hat stempeln können, ist mir unbegreiflich. Ich bin übertriebenen Vorstellungen hinsichtlich der Möglichkeiten der directen Uebernahme der Production durch Staat und Gemeinde entgegengetreten, aber es ist mir auch nicht im Traum eingefallen, mich principiell gegen Staats- oder Gemeindebetriebe zu erklären. Noch weniger konnte es mir beikommen, mich gegen andere Formen der Staatsintervention principiell auflehnen zu wollen. Im Gegentheil, gerade ich habe mit Entschiedenheit die Auffassung bekämpft, die den Staat nur als Organ der Unterdrückung auffasst und seine Function als Organ gesellschaftlicher Arbeitsteilung übersieht oder vergisst. Von der staatlichen Ueberwachung der Industrie durch Fabrikgesetze u. s. w. gar nicht zu reden, denn die habe ich zugleich mit der Vermehrung des Arbeitsgebiets der Gemeinden in meiner Schrift an den Stuttgarter Parteitag ausdrücklich als Signatur jener gesellschaftlichen Gegenaction gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Capitals hervorgehoben, wie sie in den vorgeschritteneren Ländern unter dem Einfluss demokratischer Einrichtungen und dem Druck der sich immer kräftiger regenden Arbeiterbewegung eingesetzt hat. Die Socialdemokratie steht in Deutschland dem Gedanken der Verstaatlichung von Productionsanstalten angesichts der politischen Verhältnisse vorwiegend ablehnend gegenüber. Es konnte mir also nicht beikommen, bei Besprechung der nächsten Aufgaben der Socialdemokratie solche Verstaatlichungen in Vorschlag zu bringen. Aber diejenigen Anforderungen, welche die Socialdemokratie in Bezug auf Unterrichtswesen, Arbeiterschutz, Gesundheitspolizei, Verkehrswesen u. s. w. an den Staat stellt, werden in meiner Schrift durchaus anerkannt. Ebenso die Weiterbildung der communalen Eigenbetriebe. Hinsichtlich der weiteren Zukunft lege ich das Hauptgewicht auf die Schaffung und Ausbildung solcher Einrichtungen, die für den höchstmöglichen Grad von Socialisierung und Demokratisierung der Wirtschaft erfordert erscheinen. Dass ich die Allesverstaatlichung für eine nebelhafte Vorstellung halte, habe ich oft ausgesprochen, und in völlig nebelgrauer Ferne liegt meinem Verständnis die hier und da geäußerte Idee, dass die ganze Culturmenschheit eines Tages eine einzige grosse naturalwirtschaftende Genossenschaft bilden werde. Aber dass das Obereigentum des Staates, das schon heute im Princip anerkannt ist, in den verschiedensten Formen weiter ausgebildet werden und, unterstützt auf der andern Seite durch freie collectivistische Schöpfungen, der ausbeuterischen Function des Capitals immer enger Grenzen ziehen wird, das ist meine Ueberzeugung, und in ihr wurzelt mein Socialismus.

Und dein Liberalismus? wird Oppenheimer vielleicht hier einwenden. Nun, ich denke, ich habe es deutlich genug ausgesprochen, dass er für mich im

keit des Rodbertusschen Einwurfs mit dem Hinweis auf seine Anerkennung des chernen Lohngesetzes. Giebt man aber dieses auf, so könnte die Deduction Lassalles, sofern man sie sonst acceptiert, allerdings leicht über Bastiat hinweg und an Malthus vorbei zu — Oppenheimer führen.

Ich komme auf den Punct in einem demnächst zu publicierenden Aufsatz über das Lohngesetz näher zurück und bemerke hier nur noch, dass, was im Vorstehenden bezüglich Lassalles Popularität gesagt wurde, auch mit Fug und Recht von Marx gesagt werden kann. Was in Populärschriften als Entdeckungen von Marx hingestellt wird, ist der Sache nach gar nicht originale Leistung von Marx, und was Marx wirklich theoretisch neues gesagt, ist nicht ins populäre Bewusstsein gedrungen. Es ist überhaupt das Schicksal fast aller bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen, vorerst nur in dem populär zu werden, was sie an Erkenntnis aus zweiter oder dritter Hand enthalten.

demokratischen Charakter der Wirtschafts- und Verwaltungseinrichtungen liegt, in der Gleichberechtigung und principiell festgehaltenen, wenn auch ökonomisch gemilderten Selbstverantwortlichkeit der arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft und in der Selbstverwaltung der öffentlich-rechtlichen Collectiveinheiten. Im Gegensatz gegen das ausschliessende Sonderrecht von Individuen oder Classen, und gegen alle Beschränkungen, die nicht durch Rücksichten auf den Wohlstand und die höchstmögliche Freiheit aller ohne Unterschied der Abstammung und Denkrichtung geboten sind, erblicke ich das wesentliche Kennzeichen des liberalen Gedankens, von dem die sogenannte Manchesterdoctrin nur eine einseitig übertriebene Ableitung bildet. In dieser Auffassung konnte ich den gesetzlichen Maximalarbeitstag — vergl. pag. 129—30 meiner Schrift — principiell dem Verbot, sich dauernd in persönlicher Knechtschaft zu veräussern, an die Seite stellen. Natürlich giebt es Fragen, die sich nicht kurzer Hand durch abstracte Formeln erledigen lassen, weil die in Betracht kommenden Interessen sich so complicieren, dass keines ein absolutes Uebergewicht zeigt. Hier muss es der Einsicht der jeweilig zur Entscheidung Berufenen überlassen bleiben, die dem Geiste des leitenden Grundprincips am nächsten kommende Lösung zu finden.

Nicht, dass und wieviel verstaatlicht wird, sondern, wie verstaatlicht und wie staatlich verwaltet wird, ist eine Frage, bei der das liberale Princip in Betracht kommt. Nicht, dass Eigentumsobjecte und Eigentumsrechte beschränkt werden, sondern, wieviel und aus welchen Gründen bezw. zu welchem Zwecke sie beschränkt werden, ob zwischen Zweck, Grad und Wirkung ein vernünftiges Verhältnis besteht. Jede Beschränkung über den vorgesetzten Zweck hinaus und jede Beschränkung zweckwidriger oder sinnloser Natur, ist sicher als illiberal zu bezeichnen. So ist die Frage, unter welchen Umständen und bis zu welchem Grade freie Concurrenz am Platze ist, in erster Linie nicht eine Frage des liberalen Princip, sondern des Zwecks und der Zweckmässigkeit.

Oppenheimer sagt an einer Stelle: „Im Augenblicke aber, wo es sich herausstellte, dass unter der Einwirkung des in allem wesentlichen ja immer noch herrschenden freien Concurrenz-Systems . . . eine Besserung der socialen Beziehungen eintrat . . .“⁸⁾ Wer diesen Satz ruhig hinnimmt, der ist unrettbar in der Gewalt unseres Freundes, er hat ihn mit eisernem Griff beim Kragen. Aber es braucht nur einen flüchtigen Blick, um zu erkennen, wo hier das Fang-eisen liegt. Das in allem wesentlichen ist eine ebenso verschlagene Partikel wie die berühmte letzte Instanz oder das heimtückischste aller Worte unseres Sprachlexikons: also. In allem wesentlichen heisst factisch: nicht in allen Punkten. Die freie Concurrenz ist heute verschiedentlich eingeschränkt: durch die Volksschule, durch Fabrikgesetze, durch sanitäre Vorschriften, durch öffentliche Dienste aller Art, durch die Coalitionen der Arbeiter und das Gewicht der sich unter dem Einfluss des allgemeinen Wahlrecht ihnen immer stärker zuwendenden öffentlichen Meinung. Es ist also der Beweis zu erbringen, dass die langsame Besserung nicht gerade diesen Einschränkungen der freien Concurrenz zu danken ist. Kann er nicht erbracht werden, so schwebt die Theorie, dass die freie Concurrenz aus sich selbst heraus die Besserung bringe, in der Luft. Selbst wenn wir die Coalitionen der Concurrenz zurechnen, blieben noch genug Factoren politischer und socialer Natur übrig, um die Anschauung, es sei lediglich

⁸⁾ Franz Oppenheimer: Die Krise im Marxismus; pag. 597.

die freie Concurrenz, die hier als heilender Engel wirke, als unbewiesen und unbeweisbar erscheinen zu lassen. Wie ich wiederholt Vertretern dieser Anschauung — darunter, wenn ich nicht irre, auch Prof. Jul. Wolff — gegenüber ausgeführt habe, schreibe ich den grössten Teil der Besserung gerade jenen socialen und politischen Factoren, sowie dem erstarkten Widerstand der Arbeiterklasse zu.

Wie stellt sich nun Oppenheimer zu den aufgezählten Factoren? Nach welchen Principien bemisst er seine Stellung zu den Fragen des Arbeiterschutzes, des Staatsbetriebs, der Gemeindeverwaltung? Wo zieht er da seine Grenze? Denn absoluter Manchestermann ist auch er nicht. Erst wenn er sich darüber geäußert, was in den citierten Arbeiten nicht der Fall, wird man über seinen Socialliberalismus ein endgiltiges Urtheil fällen können. Das Wort ist vieldeutig wie das Wort Socialdemokratie, das in seiner Auslegung manche Wandlungen hinter sich hat. Der Mann, der das letztere in Deutschland einführte und seine Richtung damit bezeichnete — Gottfried Kinkel — ward von niemand schärfer bekämpft, als von Marx und Engels. Später ward es das Lösungswort aller Sectionen der Arbeiterpartei Deutschlands, deckte aber damit zugleich auch sehr verschiedenartige Auffassungen, und selbst heute versinnbildlicht es nicht eine abgeschlossene Doctrin, sondern nur eine kämpfende Partei. Das Wort Socialliberalismus hat noch nie einer kämpfenden Partei als Banner gedient, noch hat es als Bezeichnung einer bestimmten Doctrin Geltung erlangt, man kann sich alles mögliche darunter denken. Soll es nur ein starkes Betonen des liberalen Princips im Socialismus bedeuten, so wäre niemand eher geneigt, es gelten zu lassen, wie der Schreiber dieses. Und zwar nicht erst heute. Ich habe vielmehr zu allen Zeiten — viele Artikel im Züricher Socialdemokrat zeugen dafür — die Anschauung energisch vertreten, dass der principielle Gegensatz nicht Liberalismus und Socialismus, sondern Capitalismus und Socialismus sei. Der Capitalismus, die Herrschaft der Capitalmacht, ist der Ausbeuter, aber nicht die Incarnation des liberalen Princips. Socialliberal bedeutete soweit also keineswegs etwas von der Socialdemokratie irgendwie grundsätzlich verschiedenes. Aber Oppenheimer erhebt das Princip der freien Concurrenz, das für mich nur eine Anwendung eines weitgreifenden Rechtsgedankens ist und als solche durch ihre Wirkungen sich zu legitimieren hat, zum massgebenden Princip quand même. Da mache ich nicht mit. Oppenheimer glaubt, durch die freie Concurrenz zum Socialismus zu gelangen, das heisst zu einem Zustand, in dem Grundrente und Capitalprofit verschwunden sind und die Production, selbst wenn sie von Capitalisten betrieben wird, genossenschaftlichen Charakter trägt. Ich zweifle an der Möglichkeit, das Ziel auf diesem Wege zu erreichen, und ich sehe die Notwendigkeit nicht ein, der Bewegung die darin ausgedrückte Beschränkung aufzuerlegen. Die ungeheure Ausdehnung des Kampffeldes und die grosse Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verknüpfungen machen es notwendig, die Arbeit von allen Seiten her in Angriff zu nehmen. Und wenn der politische Kampf, den Oppenheimer doch empfiehlt, sich nicht ewig um formale Rechte drehen soll, so kann er nur den Zweck haben, durch die Erkämpfung der Demokratie die Zwangsgenossenschaften Staat und Gemeinde der wirtschaftlichen Emancipation dienstbar zu machen.

Dass das keine ganz einfache Sache ist, dass blinde oder doctrinäre Willkür hier gegebenenfalls sehr viel Schaden anrichten kann, ist ohne weiteres zuzugeben. Soll die Gewalt als ökonomische Potenz schöpferisch wirken, so muss

sie selbstverständlich mit Verstand angewendet werden. Aber die Grenze der staatlichen, gesetzgeberischen und municipalen Action wird durch deren sociale Erspriesslichkeit und nicht durch Rücksicht auf das Concurrenzprincip gezogen. Es handelt sich um gesellschaftliche Arbeitsteilung, und die Erfahrung muss zeigen, wie viel in dieser Hinsicht Staat und Gemeinden leisten können.

Da ich für die absehbare Zukunft weder an eine Uebernahme der ganzen Production von seiten des Staats und der Gemeinden, noch an eine Zerschlagung der heutigen Staaten in selbstwirtschaftende locale Einheiten (Heimcolonieen oder dergleichen) glaube, so halte ich die Ausbildung freier Wirtschaftsgenossenschaften für eine notwendige Ergänzung der Wirtschaftsfunctionen von Staat, Gemeinden und anderen Zwangsgenossenschaften.

Das ist die Quintessenz meines Buches und dürfte zur Genüge zeigen, warum ich Oppenheimers Socialliberalismus nicht zustimmen kann. Oppenheimer erklärt, ich sei gleich ihm Optimist. Ich bin es, aber in anderer Weise, wie er. Er ist es „rein ökonomisch“, ich bin, wenn man es so nennen will, socialer Optimist. Ich sehe durch alle Rückschläge reactionärer Mächte hindurch heute eine Entwicklung nach vorwärts sich vollziehen — anders in der Form, wie viele es sich vorgestellt haben, aber doch in der gleichen Richtung und dem erstrebten Resultat zu. Oppenheimer hat nur insofern recht, als die freie Concurrenz nicht das Scheusal ist, als das sie vielen Socialisten erschien, dass es weniger Gewaltmittel gegen sie bedarf, um ihr die Giftzähne auszubrechen, dass sie zum grossen Teil auf ihrem eignen Felde geschlagen werden kann. Aber er fehlt in seinen Deductionen dadurch, dass er die Begriffe social und rein wirtschaftlich bald streng trennt und bald als identisch behandelt, und in seinen Vorschlägen dadurch, dass er sich auf ein Mittel verbeisst, das wohl für bestimmte Zwecke passen dürfte, für die Erreichung des von ihm angestrebten Ziels aber ungenügend ist, und vor allem viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als sich angesichts der zu bekämpfenden Uebel rechtfertigen lässt und zu deren Bekämpfung erforderlich ist. Das Zeitmoment wird hier völlig von ihm unterschätzt.

Soweit zur praktischen Seite von Oppenheimers Socialliberalismus. Der Erkenntniswert seiner theoretischen Untersuchungen, bezw. des theoretischen Theils dieser, wird dadurch wenig berührt. Darum bin ich auch hier nicht auf seine bemerkenswerten Ausführungen zur Krisenfrage, Bevölkerungslehre etc., eingegangen, behalte mir vielmehr vor, bei anderen Gelegenheiten — u. a. in der schon erwähnten Arbeit über das Lohnproblem — darauf zurückzukommen. Unzweifelhaft ist Oppenheimer ein scharf analytischer Kopf und geschickter Dialectiker. Aber er ist auch als Theoretiker nicht unbefangen genug. Das nötigt zur Vorsicht ihm gegenüber, hindert aber nicht, dass er auf gewisse Fragen helleres Licht wirft, viele Probleme schärfer herausgreift, manche Fehlschlüsse schärfer erkennt, als seine Vorgänger. Er regt immer an, auch da, wo er übertreibt. Ich habe schon bemerkt, dass ich wenig principiell neues bei ihm gefunden habe. Darauf kommt es aber auch gar nicht an. Es wird überhaupt in der Theorie wenig neues und fast immer nur in factisch kleinen Dosen geleistet. Das Verdienst anscheinender Neuerung besteht oft nur darin, für überlieferte Gedanken eine neue schärfere Form und bessere Beweisführung zu finden. Darin finde ich hauptsächlich Oppenheimers litterarische Verdienste. Seine Abhandlung über das Grossgrundeigentum enthält, wie übrigens auch schon die Siedlungsgenossenschaft, wahrhaft glänzende Partien, Stücke, bei denen man im Zweifel ist, was man

mehr bewundern soll: die in ihrer Klarheit und Kraft geradezu classische Sprache, die geschlossene Einheit des Gedankenganges oder die Schärfe der Analyse. Ein bedeutendes Stück Wirtschaftsgeschichte wird von Oppenheimer unter dem Gesichtswinkel eines von ihm teilweise überschätzten, aber doch sehr wichtigen Principis in ein ganz neues Licht gestellt. Ueber der Aufgabe, seine Einseitigkeiten aufzudecken, darf man die andere, nicht minder wichtige nicht vergessen, das thatsächlich von ihm Bewiesene aufzunehmen und die eigene Theorie entsprechend zu berichtigen oder zu erweitern. Die erstere Aufgabe ist meines Erachtens bei Weitem die leichtere. Oppenheimer besitzt eine grosse Kraft der Abstraction, aber in dieser Gabe liegt auch für ihn die Klippe. Sie verleitet ihn, seine aus der abstracten Betrachtung gewonnenen Schlüsse mit viel zu grosser Sicherheit auf die complexe Wirklichkeit zu übertragen. Ich möchte ihm zum Schluss ein Wort des ihm so congenialen Lassalle zurufen: „Unglücklicher- oder glücklicherweise ist es ganz unmöglich, die ganze Wahrheit in eine Formel zu bringen“.

Die politischen Strömungen in Russisch-Polen.

Von

Leon Plochocki.

(London.)

I.

Das Characteristicum der heutigen gesellschaftlichen ökonomischen Entwicklung des Königreichs Polen ist das mächtige Anwachsen der Industrie und, dadurch bedingt, die Zunahme der städtischen Bevölkerung. Lodz ist aus einer Stadt von 25 000 Einwohnern zu einem wirklichen „polnischen Manchester“ mit 340 000 Einwohnern geworden. Warschau hat schon längst eine halbe Million überschritten, und immer noch wachsen die Lodzer, Czenstochauer, Sosnowitz-Dombrowauer Kreise, denn in weitem Umkreis senden die Dörfer ihre Bewohner jenen Gegenden zu.

Natürlich wird dieser Umschwung vom Ackerbau zur Industrie auch in der politischen Physiognomie der Gesellschaft widerspiegelt, denn an die Seite des Adels, der bisher dominierte, stellt sich nun die Geldaristokratie mit ganz verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Interessen. Neben das bisher oppositionelle Kleinbürgertum schiebt sich das revolutionäre Proletariat.

Der Adel, d. h. die Grossgrundbesitzer, haben seit 1864 sehr viel eingebüsst. Die Emancipation der Bauern war für sie ein schwerer Schlag, die Entwicklung der Industrie und der Bourgeoisie drängte sie noch weiter in den Hintergrund, und alle diejenigen Adeligen, die nicht dem Geist der Zeit folgten und sich irgendwie an dem industriellen Aufschwung beteiligten, sahen den sichern Untergang vor sich, vor dem es keine Rettung mehr gab.

Durch die Verarmung verlor aber der Adel auch immer mehr seinen politischen Einfluss, und es ist begreiflich, dass er nur mit Neid mit ansah, wie seine Brüder in Galizien allmächtig herrschen und ohne irgend welche Controle regieren können. Die galizischen Stancziken waren ein verführerisches Beispiel dafür, was man durch absolute Loyalität erreichen kann, und was für Carriären dadurch möglich sind. Da sind die Badeni,

Goluchowsky, Madejsky, Bilinsky, die Sapiëha, Dzieduszycki, Soruguszkó, Tarnowskis, die eine wahrhaft beneidenswerte Rolle spielen. Es bedurfte nur noch einer äusseren Gelegenheit, dass der Adel Polens erklären konnte, dass er dem Beispiel seiner galizischen Brüder folgend, „zum Throne stehen will und wird“, und dass er die Hydra der Revolution für einen sehr geringen Preis, die Zulassung zu Aemtern, die Regulierung einiger ausserordentlich lästigen Servitute etc. bekämpfen und wenn möglich ausrotten wird.

Die Thronbesteigung Nikolajs II. bot die günstige Gelegenheit, die veränderte Stimmung des Adels öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Er organisierte also Deputationen, die zur Krönung nach Moskau fahren und allerunterthänigst die Huldigung des polnischen Adels ausdrücken mussten, und er sprach auch in seinen Pressorganen laut und leise seine unbedingte Loyalität aus etc. So bildete er den Kern der sog. polnischen Versöhnungspartei, und es schlossen sich ihm nach und nach auch weitere Kreise der Gesellschaft an.

Vor allem musste die Bourgeoisie gewonnen werden, doch machte das nicht zu viel Mühe, da dieselbe zum grossen Teil aus zugewanderten, nicht polnischen Elementen besteht, die keine politischen Traditionen hatten, und zudem verlangte auch das rein geschäftliche Interesse der Fabrikanten eine gewisse Loyalität als Rückhalt gegen die immer wachsende Arbeiterbewegung, die man nur mit Hilfe der Regierung in Schranken halten konnte. Und dazu kam noch das ökonomische Interesse; denn so lange noch die Industrien von Centralrussland und Sibirien nicht so weit entwickelt sind, dass sie den Bedürfnissen des Landes genügen können und selbständig die Märkte des näheren und entfernteren Ostens zu beschicken vermögen, können die Fabrikanten am Weichselufer aus den Märkten ungeheure Profite ziehen.

Die Aristokratie hatte somit leichtes Spiel, die Bourgeoisie für ihre active Versöhnungspolitik zu gewinnen.

Daneben erstand auch eine ganze Partei der Ackerbaucapitalisten und der Industriellen, die gleichfalls der Regierung ihre Ergebenheit aussprach, und es blieb nur noch das eine übrig, der öffentlichen Meinung zu erklären, dass die Versöhnungspolitik thatsächlich den nationalen Interessen entspreche; das sollten vor allem die Unzufriedensten in der Gesellschaft, das Kleinbürgertum und die intelligenten Kreise glauben.

Die im Dienste der Aristokratie stehende Presse in Russland, Galizien und Posen hat sich dieser Bekehrungsaufgabe eifrig angenommen, besonders thaten sich der Petersburger Kraj (Das Land), der Warschauer Slowo (Das Wort), der Krakauer Czas (Die Zeit) und der Posener Dziennik Poznański (Posener Tageblatt) in dieser Arbeit hervor. Man täuschte das Publikum mit unbestimmten oder lockenden Versprechungen, und was man der Censur wegen in Warschau nicht aussprechen durfte, das brachten die Zeitungen, die von den Grenzorten her ins Land kamen. Nach dem aufgestellten Programm sollten alle Einzelinteressen denjenigen der Regierung nachstehen, nur dadurch würde es Polen gelingen, so viel Freiheit zu erlangen, dass seine culturelle Entwicklung sich in denselben Grenzen vollziehen werde, wie es in Russland zu Nutz und Frommen der Gemeinden

möglich sei, dass Semstwos, also Selbstherrschaft der Gemeinden dadurch erreicht werden könne.

Die polnische Gesellschaft, durch eine mehr als dreissig Jahre andauernde gewalthätige Russificierung ermüdet, fing an, an die Möglichkeit einer „neuen Aera“ zu glauben, und verhielt sich abwartend.

Die wenigen Führer der Versöhnungspartei benutzten dann diese Stimmung, um doppeltes Spiel zu spielen. Die Zögernden brachte man zur Aeusserung ihrer loyalen Gesinnung, indem man ihnen erklärte, dass sofort Erlasse ausgegeben werden, die auch die Interessen der Nationalität begünstigen, und die Widerstrebenden überzeugte man davon, dass man durch günstigere politische Bedingungen nur erst wenigstens die Möglichkeit einer Culturentwicklung haben müsse, um dann späterhin mit Leichtigkeit die Regierung irre zu führen.

So bekam nach und nach die Versöhnungspartei festen Boden, und auch diejenigen, die an die Wirksamkeit dieser Politik nicht so recht glaubten, sagten sich manchmal hoffnungsvoll: vielleicht wird es doch gelingen.

Das war vor der Reise des Czaren nach Warschau.

Der Czar kam, dankte für die enthusiastische Aufnahme, die ihm bereitet wurde, reiste ab und versicherte das polnische Volk, dass er an die Ehrlichkeit seiner Kundgebungen glaube; ein Manifest aber, das eine Aenderung der Verhältnisse mit sich gebracht hätte, wurde nicht erlassen. Eine grosse Enttäuschung bemächtigte sich derjenigen, welche dem Besuch des Czaren eine epochemachende Bedeutung zugeschrieben.

Die versöhnliche Stimmung liess nach, umso mehr als eine Reihe von Verordnungen des russischen Gouverneurs Imeretynski bewiesen, dass an dem System nichts geändert worden war.

Die Veröffentlichung des geheimen Memorials des Fürsten Imeretynski durch die socialistische Partei Polens war eine furchtbare Niederlage der Anhänger der Versöhnungspartei, denn sie zeigte die ganze Unhaltbarkeit ihrer Träume, die Schlaueit des russischen Satrapen und die Gedankenlosigkeit des Czaren, sowie auch das gänzliche Fehlen irgendwelcher Sympathie für die Polen seinerseits.

Als politische Action machte die Versöhnungspartei Bankrott, es blieb ihr eben nichts anderes übrig, denn auch diejenigen Angehörigen der Partei, die ehrlich bestrebt gewesen waren, die Vorteile wirklich zu erhalten, die die Partei vorgespiegelt, sahen jetzt ein, dass ihre Wünsche in directem Gegensatz zu der ganzen Tendenz der gegenwärtigen russificierenden Politik standen.

II.

Die sentimentale Phrase, welche früher in den Kreisen der polnischen Radicalen eine Scheidemünze war: „Wir kämpfen gegen die russische Regierung, aber nicht gegen das russische Volk“, verlor nun auch den zweifelhaften Wert, den sie vorher besessen. Thatsächlich haben früher auch die intelligentesten Köpfe Russlands die Regierung in ihrem Vorgehen gegen Polen unterstützt. Der berühmte Historiker Karamsin flehte den Czaren kniefällig an, er solle die Rechte der Polen nicht erweitern; und der grösste russische Dichter, Puschkina, weinte vor Freude über die

Nachricht von der Eroberung Warschaus. Noch im Jahr 1864 fand sich die ganze russische Intelligenz, die sich kurz vorher den liberalen Anschauungen Herzens zugeneigt, im Lager Katkows und Murawiew's. Das waren aber jedenfalls nur einzelne Fälle, denn im Grunde genommen war es für die russische Gesellschaft gleichgiltig, ob sich Polen unter russischer Herrschaft befand, oder ob es selbständig war, ob dieses oder jenes System im Königreich herrschte.

Heute ist es ganz anders. Heute haben breite Schichten der russischen Gesellschaft ein directes Interesse daran, dass die Russificierung der an der Grenze liegenden Gebiete, von den Ostseeprovinzen und Polen bis zum Kaukasus und Finland, mit aller Rücksichtslosigkeit vollzogen werde. Heute sind diese Gebiete für viele Tausende von Familien direct die Grundnotwendigkeit für ihre Existenz, sie sind, wenn man sich so ausdrücken darf, ein Lockvogel für die ganze russische Gesellschaft. Das Czarentum hat durch das Princip der Russificierung bewusst ein Sicherheitsventil gegenüber der revolutionären Bewegung geschaffen, indem es an die gedeckten Tische der Grenzgebiete zahlreiche hungernde Intelligenzen sandte, gerade jene Art Intelligenzen, die früher hauptsächlich die revolutionären Ideen unterstützte.

Nach der Beseitigung Alexanders II. nahm die Russificierung allgemein diesen nationalen Charakter an. Früher lag der Regierung daran, zur Erhaltung der Grenzkreise für das Land die Traditionen der selbständigen Existenzen und Bestrebungen in denselben zu erdrücken. Es interessierte die Regierung sehr wenig, in welcher Sprache die Fabrikanten ihre Geschäftsbücher führten, oder in welcher Sprache das Commando der freiwilligen Feuerwehr gegeben wurde, es kam nur darauf an, dass alle höchsten Aemter und die meisten verantwortlichen Posten im eroberten Land durch Russen besetzt waren, alle übrigen Stellen liess man ruhig den Inländern. Selbstverständlich veränderte die Russificierung in dem Augenblick ihren Charakter, in dem die Grenzbezirke nicht nur als ein Herrschaftsgebiet, sondern als ein Abflussgebiet für unbequeme, unzufriedene Existenzen behandelt wurden. Es war für die hungrige Schaar der Intelligenzen sehr wichtig, jeden, auch den bescheidensten Posten, den Eingeborenen zu entreissen. Bald waren die höheren Stellen besetzt, und um die Schaar der Candidaten zu befriedigen, fing man an, die polnischen Elemente auch aus allen übrigen Stellen zu verdrängen. Zuerst wurden alle Staatsstellen an Russen vergeben, dann die Stellen bei der Eisenbahn, wo man Tausende von polnischen Arbeitern entfernte. Das Meer der russischen Intelligenzen, welches nach Polen floss, strömte in hohen Wogen ins Land. Jeder Russe, der in Polen Stellung bekam, bemühte sich, auch seine Verwandten da unterzubringen. Für alle von der Regierung unternommenen Arbeiten wurden russische Arbeiter aus Russland herbeigerufen. Diese Russificierung schafft in Polen, wie früher in Litauen, einen colossalen, durch die Solidarität seiner Interessen und unerhörten Privilegien äusserst mächtigen Körper, der sich gegen die ständige Bevölkerung stellt. Die Existenz dieses Körpers, der sich aus allen Beamten bis hinunter zum Spitzel der russischen Regierung zusammensetzt, ist natürlich durchaus von der Vertiefung und Consolidierung der

russifizierenden Bestrebungen abhängig. Die Politik einer centralen Regierung liegt in ihrem Interesse, und sie werden dieselbe deshalb mit aller Kraft unterstützen.

Die ganze Menge der obenerwähnten Elemente aus Polen, den Ostseeprovinzen, Litauen und dem Kaukasus sucht naturgemäss die öffentliche Meinung in Russland zu beeinflussen und eine nationalistisch-russifizierende Stimmung zu schaffen, und es ist das insofern gelungen, als dieselbe gegenwärtig in den ganzen Beamtenkreisen Russlands herrscht und sich schon in die radicalen Kreise, ja zum Teil schon in die socialistische Partei eingeschlichen hat.

Diese Stimmung, die die Grenzbezirke der Willkür hungriger Scharen preisgegeben, und die das Czarentum vor ernsten Unruhen im eigenen Lande bewahrt, muss ständig zunehmen. Unter unseren Augen leitete man die Russifizierung Finlands ein, weil ausser der freiwilligen Feuerwehr schon in den anderen Grenzbezirken nicht mehr viel zu russifizieren übrig blieb.

Der nationale Charakter der Russifizierung ist es also, der nichts mehr mit der Willkür eines einzelnen Satrapen zu thun hat, sondern von den breiten Schichten des russischen Volkes ausgeht, der Verhältnisse schafft, durch welche die Unterdrückten gezwungen werden, „nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen das ganze Volk¹⁾ zu kämpfen“.

In Anbetracht dieser Verhältnisse ist also jede freiwillige „Versöhnung“ der Polen mit Russland eine vollständige Utopie, weil hier das Interesse von Tausenden russischer Familien im Spiel ist, welche eine Auhebung des auf Polen lastenden Druckes nicht zulassen können. Die Russifizierung ist die Garantie für ihre Existenz, und jede Schonung, die den Polen zu teil würde, auch wenn sie in den höchsten Kreisen in Petersburg befürwortet würde, stösst bei ihnen auf eine verzweifelte Opposition, und zu ihnen stehen alle die Kreise derer, die mit dieser Bureaukratie in irgend welcher Verbindung stehen. Diese Kreise müssen die „Versöhnung“ aufs kräftigste bekämpfen, sobald darunter Erleichterungen zu Gunsten Polens verstanden sein können. Dagegen sind ihnen Versöhnungsvorschläge, die mit ihren Interessen zusammenstimmen, äusserst genehm, und die Versicherungen der Loyalität von seiten der Versöhnungspartei wurden dort so verstanden, dass Polen auf jede Selbständigkeit gutwillig verzichten wolle.

Heute fühlt sich der russische Beamte trotz aller Privilegien, die er in den Grenzbezirken geniesst, nicht völlig zufrieden, denn der Hass, den die Landesbewohner ihm entgegen bringen, ist keine angenehme Zugabe. Sie möchten gern unter ganz normalen Verhältnissen leben und dabei ein abnormes Gehalt beziehen. Nur eine wirkliche Versöhnung könnte diesem Uebelstand abhelfen.

Diese Tendenzen traten in allen Organen der russischen Presse seit dem Regierungsantritt von Nikolaj II. am lautesten hervor. Die Presse verfolgte mit Vorliebe alle Schritte der Versöhnungspartei, lobte sie

¹⁾ Selbstverständlich reden wir hier nur von denjenigen Schichten, welche politisches Bewusstsein und politische Aspirationen haben. Die blinde Bauernmenge kommt hierbei ebenso wenig in Betracht, wie die ungeheuere Zahl des städtischen Proletariats, welches erst jetzt anfängt, sich die Augen zu reiben.

dafür, dass sie sich von allen „leeren Träumen“ lossagte, und betonte, dass für ganz Russland eine solche Wendung in den polnischen Kreisen einen erfüllten Wunsch bedeute.

Aber man würde sich sehr täuschen, wenn man annehmen wollte, dass dieselbe Presse dafür den Polen irgend eine Vergünstigung bewirkt habe; man versprach nur, die Missbräuche zu entfernen, die die Polen unnötigerweise aufreizten und ihnen das Zusammenleben mit den herrschenden Russen erschwerten, man wollte also nur die Russifizierung erleichtern.

Nur die grenzenlose Naivetät der russischen Versöhnungspartei und die Gedankenlosigkeit der ihnen folgenden Intelligenzen ermöglichte überhaupt die Annahme, dass die russische Regierung ernstlich daran denke, den Polen ihre Rechte zurückzugeben, dass um der loyalen Aeusserungen der Slowo, Kraj etc. willen, das russische Element aus Polen zurückgezogen werden würde.

III.

Während die Anhänger der Versöhnungspartei mit geheimnisvollen Mienen dem Volke verkündigten, dass bald ein ganzer Regen von polenfreundlichen Erlassen vom Czaren aus ausgeschüttet werde, gab Fürst Imeretynski den Beweis dafür, dass, wenn die Regierung noch mit der Ausstellung neuer Erlasse einverstanden gewesen wäre, diese Erlasse sicherlich nicht zu Gunsten Polens ausgefallen wären.

In seinem Memorial fertigt der Fürst die Versöhnungspartei mit einer Notiz von einigen zehn Zeilen ab. Er anerkennt, dass sie für die Regierung vorteilhaft sei, er nennt sie einen „belebenden Strom“, aber „eine schwache Strömung“, und berücksichtigt sie in keinem seiner Reformvorschläge. Die Angst vor den oppositionellen Elementen der polnischen Gesellschaft ist überhaupt der einzige Grund, der den Fürsten veranlasst, von Reformen zu sprechen.

Die Reformen zur Erleichterung des Bauernstandes sollen dazu dienen, zu verhüten, „dass der Bauer zum Spielzeug politischer Leidenschaften in den Händen gesetzwidrig denkender und der Regierung feindlicher Menschen“ werde. Die Regierung soll die landbauende Bevölkerung schützen, denn der unversöhnliche Teil der polnischen Intelligenzen verfolge gerade in diesem Punkte ganz genau die Schritte der Regierung und sei, sobald er ein Nachlassen in den Schutzmassregeln für die Bauern bemerke, sofort bereit, diese an sich zu locken. Nach Imeretynski sind die Landleute nicht aus dem den Russen eigentümlichen Anhänglichkeitsgefühl für den Czaren treu, sondern nur darum, weil sie den Russen eine erträgliche Existenz verdanken. „Wenn aber an den Grundlagen dieser angenehmen Lebensbedingungen von uns feindlichen Elementen gerüttelt wird, und wenn die Bauern des Weichselgebietes sich in der Annahme täuschen, dass wir um sie besorgt sind, so werden sie sich von der Regierung abwenden, und keine späteren Reformen werden uns mehr die verscherzten Sympathieen zurück gewinnen können.“

Imeretynski schreibt den Volksbibliotheken eine ungeheuere Bedeutung zu und hält die Einrichtung solcher Institute für sehr wichtig. Und warum? Weil in den letzten Jahren durch geschickte Agitatoren eine Menge Schriften unter die Leute kommen, die die Censur nicht passiert,

da sie vom Auslande stammen, und weil der polnische Bauer und noch mehr der Fabrikarbeiter in Ermangelung anderen Lesestoffes sich schon dieser Lectüre bedient. „Die Volksbibliothek soll das Hauptmittel der Propaganda sein, und wenn die Regierung die dazu nötigen Geldmittel nicht bewilligt, so bleibt uns nichts übrig, als kraft- und machtlos zuzusehen, wie die socialrevolutionäre Propaganda ihren zersetzenden Einfluss geltend macht“.

„Wenn man den Unterricht in der polnischen Sprache aus der Schule verbannt, so wird er ausserhalb derselben genommen und wird dann nicht immer durch Leute, die in politischer Hinsicht makellos sind, erteilt.“ Man muss also den Unterricht in der polnischen Sprache in den Mittelschulen verbessern, um den Einfluss jener zu unterbinden, die manchmal das Gebäude untergraben, das von der Regierung gebaut wird. „Die Geringschätzung der polnischen Sprache als Lehrgegenstand in den Schulen giebt den Agitatoren eine Handhabe für die Behauptung, dass diese Taktik den Beweis dafür liefere, welches die Bestrebungen der Regierung zur Russifizierung des Landes seien. Man muss also den Agitatoren den Grund zur Agitation wegnehmen, und man muss den Unterricht der polnischen Sprache in den Elementarschulen reformieren“.

Die einzige praktische Reform, die Imeretynski für Arbeiter vorschlägt, betrifft die Emeritalclassen der Bergarbeiter. Warum betrachtet aber Imeretynski diese Reform als notwendig? Eben wieder, „um den Agitatoren aus den revolutionären Kreisen die Gelegenheit zu nehmen, die Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern zum Höhepunkt zu treiben und dieselben zu ungesetzlichen Protesten zu verleiten“.

Sogar die Gründung des Polytechnicums in Warschau bezweckt nichts anderes, als eine Verhinderung der Verbreitung der revolutionären Propaganda, denn nach Imeretynski kehrt die Jugend, die im Ausland studiert hat, „mit einer starken Antipathie gegen die russischen Verhältnisse und mit übertriebenen Ansichten über die Vorzüge des freien Lebens in den anderen Ländern Europas zurück“. Das genügt, um in Warschau eine eigene polytechnische Schule zu errichten. Mit einem Wort, es geht aus dem Memorial hervor, dass nur „feindliche Elemente“, von geschickten Agitatoren repräsentiert, die Unzufriedenheit in den Massen wecken und dadurch die Regierung zu Reformen zwingen können.

Sehen wir uns also die Elemente näher an, die Imeretynski so fürchtet, die Nationalisten und die Socialisten.

IV.

Nationale Volkspartei, Patrioten, nationale Demokraten, das sind die Namen, unter denen im Königreich Polen Leute auftreten, die oft ganz verschiedene sociale Ueberzeugungen haben, aber durch das gemeinsame Ziel — Erwerbung der nationalen Unabhängigkeit und höhere Volksbildung — vereinigt sind. Die Nationalisten recrutieren sich hauptsächlich aus den Angehörigen der wissenschaftlichen Berufe und aus dem Kleinbürgertum, was eine unerhörte Buntscheckigkeit der Ansichten in dieser Gruppe zur Folge hat. Man trifft dort Klericale, die das Polentum mit dem Katholicismus indentificieren, Leute, die mit dem Socialismus sympathi-

sieren, Bauernfreunde und Antisemiten, Anhänger der Revolution und Aufklärer etc. Diese Buntscheckigkeit spricht sich in allen Aeusserungen der Partei aus, sogar in Publicationen, die die Firma derselben geheimen Organisation tragen. Eine Broschüren-Serie: Aus der heutigen Zeit bildet das beste Beispiel für diese Thatsache. Wir finden dort ebenso gut socialistische Phrasen, wie die Versicherung, dass sich das polnische Volk um die katholische Kirche gruppieren werde.

Die Volksaufklärung, d. h. die geheime Belehrung der Kinder aus dem Handwerkerstand, das Verbreiten von Volksausgaben unter den Bauern, die Gründung geheimer Schulen und Bibliotheken, das ist der Wirkungskreis der Nationalisten. Von Zeit zu Zeit erfolgt auch irgend ein Aufruf, der das Volk an geschichtliche Ereignisse erinnert, eine Reihe von Manifestationen an Gedenktagen — Nationaltrauer, Feier der Constitution am 3. Mai, Todestag Kilinskis, — das sind die Mittel, deren sie sich bedienen, um in dem Kreis, den sie beeinflussen wollen, zu wirken.

1895 entstand in Lemberg die Allpolnische Uebersicht, ein Organ der Nationalisten in Russisch-Polen. Dieses Blatt, von den hervorragendsten Kräften der Nationalisten geleitet, war in der That so gehalten, dass sich mit dem besten Willen niemand eine Vorstellung davon machen konnte, was die Nationalisten eigentlich für Pläne in Bezug auf Polen hegten, und durch welche Mittel sie dieselben durchsetzen wollten. Oftmals sprachen die Leitartikel der Zeitung in verschiedenen auf einander folgenden Nummern ganz verschiedene Ansichten über dieselbe Frage aus.

1897 veröffentlichte die Allpolnische Uebersicht das Programm der nationalistischen Partei, und seitdem gehen alle Manifestationen der Partei unter dieser Flagge. Dieses nebelhafte, unklare Programm war, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ein Vorwort zum Nekrolog der Partei, denn eine Partei, die weder ein klares Bewusstsein ihrer Ziele, noch der Mittel ihres Vorgehens hat, ist von vornherein zu einem blossen Vegetieren und zu langsamem Untergang bestimmt.

In der That wird auch die nationalistische Partei und ihr Organ immer unbedeutender, und der frühere sociale Radicalismus macht einem ziellosen Opportunismus Platz.

Der Versöhnungswahn, der dem Czarenbesuch voranging, hat auch die Nationalisten ergriffen, und die Führer der Partei im Auslande verloren mit einem Mal ihre Armee. Als dann aber alle die Hoffnungen, die sich an dem Besuch geknüpft, scheiterten, und namentlich, als das Memorial von Imeretynski bekannt wurde, nahm zwar die Allpolnische Uebersicht wieder Stellung gegen die Versöhnungspartei, im übrigen aber blieb sie, wie sie war.

Der Einfluss der Zeitschrift nahm sichtlich ab, sie verwandelte sich in eine Monatsschrift und wurde in Russisch-Polen immer seltener gelesen, die radicalen Nationalisten leugneten auch jeden Zusammenhang mit ihr ab.

1898 erstand in Warschau ein geheimes politisches Blatt, Walka (Der Kampf), das einen mehr radicalen Charakter trug und offene Sympathieen für den Socialismus aussprach. Es erschienen aber nur drei Nummern dieses Blattes: Ende 1898 dagegen kam vom Auslande her ein

Flugblatt, das von Nationalisten ausging, und das scharf gegen die Allpolnische Uebersicht Stellung nahm und ihr hauptsächlich ihr ungerechtes Verhalten den Socialisten gegenüber Vorwürfe vorhielt.

Das alles beweist, dass sich im nationalistischen Lager eine Spaltung vollzieht: die gemässigten Elemente treten immer mehr in den Hintergrund, dagegen nähert sich eine Hauptschar immer mehr den Socialisten und bildet eine active Oppositionspartei.

Damals, als das ganze Volk, die Nationalisten nicht ausgeschlossen, von der Hand des Czaren die ersehnte Gnade erhoffte, erhob sich als einzige Stimme gegen die Regierung des Czaren, als einzige Stimme, die von unversöhnlichem Kampf sprach, das Flugblatt der socialistischen Centralcomités. Die Herausgabe des Memorials des Fürsten Imeretynski, die selbst das Ansehen der Nationalisten untergrub, die Haltung der Socialisten bei der Enthüllung des Murawiew-Denkmal und das Flugblatt machten aus der Socialistenpartei die führende Partei auch ausserhalb der Proletariatskreise. Die unermüdliche Arbeit zur classenpolitischen Aufklärung der arbeitenden Bevölkerung gab den Socialisten Polens einen ungeheuren Einfluss auf die Massen, wofür auch die Correspondenzen im Arbeiter und Bergarbeiter, die häufigen Strikes und endlich die Manifestationen sprechen. Es war den Regierungsbehörden unfasslich, wie die Socialisten arbeiten konnten. Aber diese drangen durch ihre feinen, unendlich verzweigten Verbindungen mit ihren im Auslande gedruckten Schriften durch das ganze Land, die Geister der Massen revolutionierend und sie im täglichen Kampf zum endgiltigen Abrechnen mit dem Feind erziehend.

Jetzt schon hört der grösste Teil der polnischen Gesellschaft aufmerksam auf die von den Socialisten aufgestellten Losungsworte, und dieser Einfluss wird sich in dem Masse verstärken, in dem die Kräfte der Partei wachsen werden, und in dem diese ihre Thätigkeit ausserhalb der Städte in den Industriezentren verbreiten wird. Heute findet man in Arbeiter- und Handwerkerkreisen nur noch politische Analphabeten oder Socialisten, es giebt kein Mittelding.

Anders verhält sich die Sache auf dem Lande. Wer wird das platte Land erobern, die Socialisten oder die Nationalisten?

Nationalisten aller Schattierungen betrachten natürlich das Land als das Hauptgebiet für ihre Propaganda und spannen ihre Kräfte an, um die Bauern aufzuklären. Sie sind es, die an den Arbeiten der Volksaufklärung teilnehmen, in den Dörfern geheime Bibliotheken errichten, sie sind es, die auf den Dörfern patriotische galizische Schriften verbreiten, die sogar ein specielles, für die Bauern Russisch-Polens bestimmtes Blatt herausgeben — es kommt zwar in Krakau heraus —: Der Pole. Wenn wir aber den politischen Einfluss in Betracht ziehen, den die Nationalisten auf die Bauern ausüben, so sehen wir, dass er im Grunde gleich null ist. Natürlich konnten die Nationalisten durch ihre Verbindungen mit den Bauern manche Intelligenz für sich gewinnen, aufklären und den Hass gegen die Regierung wecken, das ist aber auch alles.

Da sie selbst kein bestimmtes Programm besitzen und keine klare gesellschaftliche Stellung einnehmen, vor allem aber, da sie die Berührung der Classengegensätze den Bauern gegenüber scheuen und den Gegensatz

ökonomischer Interessen zwischen Herrenhof und Hütte fürchten, haben sich die Nationalisten von vornherein einen Misserfolg gesichert.

Erzählungen aus den Zeiten des Aufstandes, Schilderungen von dem Unglück, das das Vaterland betroffen, patriotische Phrasen von der nationalen Einheit, alles das nimmt der Bauer um der Neuheit willen mit Neugierde auf, aber es vermag nicht die tiefsten Seiten seiner Seele zu berühren. Und schon die pseudogeschichtlichen Darstellungen, wonach die Herren im Wachen und in Träumen an nichts anderes denken, als an die Beglückung des Bauern, erwecken im Volke nur Misstrauen.

Die Aussichten der Socialisten, die bisher ihre ganze Arbeit dem Proletariat widmeten, sind also viel grösser. Das erklärt sich vor allem durch den Charakter der industriellen Bewegung des Landes. Zu all den weit zerstreuten Fabrikcentren Polens strömt vom Land her immer mehr das ländliche Proletariat, ganz oder halb proletarisierte Bauern, die den Zusammenhang mit dem heimischen Dorfe nicht verlieren. Ein Teil davon, wie z. B. die Bergleute im Dombrowauer Kohlenbecken, bei Czenstochau u. s. w. lebt sogar nicht selten direct auf dem Lande und geht nur zur Arbeit in die Industriecentren. Eine ungeheure Zahl der städtischen Arbeiter hat auf dem Lande Eltern, Geschwister, Verwandte. Auf diese Weise bilden sich zwischen dem Dorfe und den städtischen Arbeitermassen beständig Beziehungen, und auf diese Weise dringen auch aufs Land die Strömungen, die in den städtischen Kreisen herrschen.

Auf diesem Wege gelangt nun eine Menge socialistischer Litteratur in die Hände der Bauern, und auf diese Weise schreitet die socialistische Propaganda auf dem Land in dem Masse vorwärts, als sich die socialistischen Ueberzeugungen unter dem städtischen Proletariat einleben.

Aus den Kreisen der polnischen Socialisten ist schon eine nicht zu verachtende Litteratur hervorgegangen, die speciell den Bedürfnissen der ländlichen Agitation angepasst ist²⁾, und die beständig wächst.

Die Beziehungen der socialistischen Partei Polens zu der Landbevölkerung werden wohl schon in nächster Zukunft zur Gründung eines eigenen socialistischen Organs für die Landarbeiter führen.

Die Umwandlung der Bauernmassen in ein aufgeklärtes politisches Element, die Einführung der Bauern in den Strudel des Kampfes um die Unabhängigkeit und Freiheit wird der Wendepunct in der Geschichte der Nation und der Anfang einer wirklichen „neuen Aera“ sein, die uns weniger täuschen, aber mehr bieten wird, als diejenige, die uns die Nationalisten vorgespiegelt haben.

Eingetragene Consumgenossenschaft oder nicht eingetragener Verein?

Von

Victor Fraenkl.

(Berlin.)

In der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens bildet das fünfte Entwicklungsstadium die Periode der freien Association, welche dadurch

²⁾ Da haben wir eine Reihe von Schriften: Der Vater Simon — Eine gute Nachricht für die Landarbeiter — Wovon jeder Landmann wissen soll — Besteht jetzt keine Leibeigenschaft mehr? — Was wollen die Socialisten? etc.

charakterisiert wird, dass freie Vereinigungen zur Bethätigung und Verfolgung gemeinsamer Zwecke entstehen.¹⁾ Unter ihnen gewinnen in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in ihren verschiedenen Arten eine besondere Bedeutung; sie sind auch stets gemeint, wenn man heute von Genossenschaften schlechthin spricht. Diese Personalassoziationen zu Erwerbs- und Wirtschaftszwecken sind eine naturnotwendige Reaction gegen das Uebergewicht der Capitalsunternehmungen und stellen sich als eine Art Notwehr der wirtschaftlich Schwachen gegen die Tyrannei der capitalistischen Productionsweise dar. Je mehr Macht und Einfluss des Capitals wuchsen, desto schwächer und widerstandsunfähiger mussten demgemäss die Einzelnen der nicht capitalkräftigen Bevölkerung gegenüber jenen Factoren werden. Immer nachdrücklicher ergab sich also die Notwendigkeit, den letzteren die Waffe der Vereinigung entgegenzustellen, damit die materiell ohnmächtigen Einzelpersönlichkeiten in eine Gesamtpersönlichkeit aufgehen, durch sie verkörpert werden und so Rückgrat, Kraft und Schutz erhalten können.

Die am meisten gekannten und genannten Arten dieser Genossenschaften sind die Productiv- und die Consumgenossenschaften. Was die ersteren anlangt, so hat sich zwischen den in sie gesetzten Erwartungen und den ~~den~~ ~~thatsächlich~~ gemachten Erfahrungen ein so trauriges Missverhältnis ergeben, dass ~~derartige~~ Gründungen als höchst bedenkliche Experimente gelten müssen. Wo, wie Herkner in seiner Arbeiterfrage zutreffend ausführt, wenig Capital erforderlich ist, der Absatz sicher und ohne besondere kaufmännische Gewandtheit bewirkt werden kann, wo infolge des geringen Spielraumes der Arbeitsteilung keine grosse Differenzierung unter den Arbeitsleistungen selbst stattfindet, dort wird sich eine Productivgenossenschaft vielleicht entwickeln können. Soll sie indessen zu einer gewissen Grösse vorwärts schreiten, dann hat die Gleichheit in der Werkstatt ihr Grab gefunden; dann hört die volle Demokratie auf; die Differenzierung der Functionen ruft die Unterordnung, also eine Hierarchie der Arbeitskräfte hervor. Wird aber der Eckstein des Gebäudes entfernt, so folgen die anderen Steine mit der Zeit nach, und die Zersetzung und Umformung in den gewöhnlichen capitalistischen Geschäftsbetrieb sind im besten Gange.²⁾

Will man jedoch auf der anderen Seite mit Gewalt an dem demokratischen Princip festhalten, so wird natürlich die Möglichkeit der Ausdehnung abgeschnitten, und es bleibt bei der Zwergform.

Aus derartigen Gründen verwirft auch Kautsky in seiner Schrift: Consumvereine und Arbeiterbewegung die Productivgenossenschaft. Sowohl er, als auch der bürgerliche Nationalökonom Herkner weisen mit Recht u. a. auf folgendes hin: Bei aufsteigender Coniunctur und der durch ihr Gedeihen herbeigeführten Erweiterung einer Productivgenossenschaft werden zusätzliche Hilfsarbeiterkräfte notwendig, denen gegenüber die Genossenschaft als Arbeitgeber auftritt. Alsdann hält der Gegensatz zwischen Capital und Lohnarbeit auch in die Productivgenossenschaft seinen Einzug.

Unter welchen Umständen nun eine solche für ihren wahren Zweck ausnutzungsfähig sein kann, ist an dieser Stelle keiner näheren Ausführung zu unterziehen. Nur das eine sei hierzu noch gesagt, dass von hervorragender Bedeutung für die Productivgenossenschaft der Rückhalt im Consumverein ist.

¹⁾ Vergl. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht; 1868—71.

²⁾ Vergl. Ed. Bernstein: Die Voraussetzungen des Socialismus.

Wie die Stellungnahme zu diesen Consumvereinen innerhalb der socialdemokratischen Partei bisher behandelt wurde, braucht ja nicht erst geschildert zu werden. Ein Haupteinwand gegen die Consumgenossenschaften war bekanntlich der von Lassalle erhobene, dass sie deshalb für die Arbeiterklasse keinerlei Verbesserung bedeuten könnten, weil Hand in Hand mit der Verbilligung der Lebenshaltung auch die Löhne sinken würden. Diese Meinung Lassalles ist aber ein Ausfluss seines ehernen Lohngesetzes, das ja seit langem in der ursprünglichen Form und Begründung als unzutreffend preisgegeben wird.

Im Gegenteil sind die socialdemokratischen Befürworter der Consumvereinsidee überzeugt, dass durch die Verbilligung der Lebensmittel und Bedarfsartikel eine Erhöhung des standard of life eintritt, indem die Arbeiter mehr und in besserer Qualität consumieren. Sind sie in der Lage, sich besser zu nähren, so werden sie natürlich körperlich kräftiger und dadurch widerstands- und leistungsfähiger in dem Befreiungskampf, den sie zu führen haben. Und ebenso selbstredend ist es, dass eine Verbilligung dieses Teils der Lebenshaltung ihnen die Möglichkeit gewährt, die Ausgaben für Bildungs- und politische Zwecke zu erweitern, ihnen also die Erlangung des geistigen Rüstzeugs für die Erfüllung ihrer welthistorischen Mission erleichtert.

Es wirkt ferner das im Verkauf gegen bar beruhende Princip des Consumvereins in gewissem Sinne erzieherisch auf die Mitglieder, indem es dieselben daran gewöhnt, Einnahmen und Ausgaben im Haushalt ordnungsmässig zu bilancieren. Die Kunden des Consumvereins schleppen nicht das unwürdige Abhängigkeitsverhältnis mit sich herum, in welchem sonst vielfach die Arbeiter sich zu dem ihnen auf Credit verkaufenden Kleinhändler befinden. Im Kleinhandel erfolgt leichtfertig die Eröffnung von Geschäften bei Mangel des Betriebscapitals und unzureichender Warenkenntnis. Die Gründungen jagen einander und treiben zur schärfsten Concurrrenz, die den Umsatz des einzelnen häufig zu einem ganz minimalen macht. Um also überhaupt noch einen Verdienst herauszuschlagen, wird im Verhältnis zur Qualität der Preis der Waren übermässig in die Höhe geschneilt. Zu erlangen ist ein solcher aber meist nur von den dem Händler verschuldeten Kunden aus der Arbeiterschaft, so dass dem gegenüber das Eintreten und Wirken der Consumvereine einen Schritt zur wirtschaftlichen Gesundung bedeutet.³⁾

Unzweifelhaft bieten dieselben ferner eine Schulung zur Verwaltung grösserer Unternehmungen, d. h. nach und nach zur demokratischen Selbstverwaltung des wirtschaftlichen Lebens.⁴⁾ Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass eine solche Wirkung nicht auch anderen Organisationen innewohne — dass aber gleichfalls die Consumvereine für sie angethan sind, bildet eben einen ihrer weiteren Vorteile und Vorzüge. Das einzelne Mitglied lernt sich in ein grosses Ganze einfügen, und so wird stufenweise der zur socialistischen Ordnung gehörende Gemeinsinn, die socialistische auf das Interesse der Gesamtheit gerichtete Gesinnung gefördert.

Schliesslich ist nicht zu verkennen, dass die Consumvereine auch geeignet sind, auf die allgemeine Gestaltung des Arbeitsverhältnisses Einfluss zu gewinnen, indem sie bei der Auswahl der ihnen liefernden Geschäfte die

³⁾ Vergl. Wörterbuch der Volkswirtschaft; Artikel: Consumvereine.

⁴⁾ Vergl. Karl Kautsky: Consumvereine und Arbeiterbewegung.

Lage und Behandlung der Angestellten derselben in Berücksichtigung ziehen. Und einer weiteren Handhabe zu dem gleichen Zweck können die mit eigenen Productionsbetrieben wirtschaftenden Consumvereine sich dadurch bedienen, dass sie den von ihnen beschäftigten Arbeitern die günstigsten Bedingungen gewähren, welche mit der Concurrenzfähigkeit vereinbar sind.

Wenn ich das alles hier anführe, so vergesse ich durchaus nicht, was zunächst das für die Gründung von Consumvereinen bestimmende Ziel ist: „die bessere Ausnutzung des Einkommens, indem im Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses eine billigere Beschaffung der Bedarfsartikel, eine Befreiung von den verteuernenden Aufschlägen des Zwischen- und Détailhandels erzielt werden soll“ . . . die Ermöglichung der Vorteile des Grossbezugs auch für den kleinen Haushalt. Aber die Verwirklichung dieser nüchternen Tendenzen zeitigt allmählich Erscheinungen und Thatsachen, welche von weittragender Bedeutung für den Emancipationskampf der Arbeiterklasse und die Umwandlung in die socialistische Ordnung werden. Dass diese Konsequenzen nicht schon von einem Tag zum anderen reifen, kann ja nicht hindern, von ihnen bereits vorher zu sprechen. Dem trägt nach meiner Ansicht auch die Résolution Bebel des Hannoverschen Parteitag's Rechnung.

Dass die Partei als Voraussetzung für einen Wert der Gründung von Genossenschaften das Vorhandensein „der dazu nötigen Vorbedingungen“ fordern muss, ist selbstredend. Diese Cautel ist die Zusammenfassung dessen, was in der Berliner Resolution von 1892 in den Worten ausgedrückt ist: „dass genügend Mittel für eine gesunde finanzielle Grundlage zur Verfügung stehen und Garantien für geschäftskundige Leitung und Verwaltung gegeben sind“ . . .

Was aber den Merkstein in dem vorjährigen Beschluss bildet, ist das offizielle Anerkenntnis, dass die Genossenschaften „geeignet sind, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen,“ dass „in der Gründung solcher Genossenschaften ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten“ gesehen wird. Die Einschubung: „wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen“ und die Einschränkung, dass „diesen Wirtschafts-genossenschaften keine entscheidende Bedeutung für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei“ beigemessen werde, fallen für den besonnenen Verfechter der Consumvereinsidee gegenüber dem Vorhergehenden nicht ins Gewicht. Denn ihm kann die Thatsache genügen, dass die Partei die Wirtschafts-genossenschaften, also auch die Consumvereine, unzweideutig als einen der für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse zweckdienlichen Factoren gelten lässt.

Nun ist es aber nicht ein für allemal ausgemacht, dass ein solcher Verein zum gemeinschaftlichen Einkaufe von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen im Grossen und Ablass im Kleinen nach den Paragraphen des Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften organisiert sein muss. Es giebt den gleichen Betrieb verfolgende Associationen, deren Verfassungen nach den Rechtsnormen über die „Gesellschaft“ eingerichtet sind, und es werden auch unter der jetzigen Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs diese letzteren Bestimmungen von verschiedenen Seiten mit zweifellos durchdachten Argumenten als die für die Zwecke der Consumvereine brauchbareren empfohlen.

Eine langatmige juristische Gegenüberstellung und Würdigung des Für und Wider in dieser Frage kann ich hier nicht bieten; ich will hier nur einige der mir wesentlich erscheinenden Punkte zur Beleuchtung der Controverse herausgreifen.

Dem in seinen Statuten nach dem Genossenschaftsgesetz ausgebildeten Consumverein kann die Eintragung in das Genossenschaftsregister und damit die Erlangung der Rechtsfähigkeit nicht versagt werden. Der Inhalt dieser juristischen Persönlichkeit liegt u. a. darin, dass die Consumgenossenschaft als solche klagen und verklagt werden, sowie Grundbesitz und andere grundbuchlichen Rechte erwerben kann. Anders der nicht rechtsfähige Verein. In Bezug auf die Passivlegitimation als Beklagter ist er allerdings der eingetragenen Genossenschaft gleichgestellt, aber in der Rolle des Klägers hat der Vorstand nur die Stellung eines gewöhnlichen Bevollmächtigten, während sämtliche Gesellschaften als Streitgenossen klagen müssen. Ebenso ist es beim Erwerb von Grundstücken oder sonstigen im Grundbuch eingetragenen Rechten, indem mittels des den Gesellschaften gehörenden Gesellschaftsvermögens — das nicht, wie bei der juristischen Person, etwas vom Vermögen der Mitglieder verschiedenes ist — derartige Aneignungen zwar an sich auch, aber nur auf den Namen der einzelnen stattfinden können. Welche unpraktischen Schwierigkeiten dies alles namentlich für grössere, nach immer weiterer Entwicklung strebende Associationen mit sich bringt, liegt auf der Hand; man muss zur Erleichterung Auswege wählen, die für das Interesse der Mitglieder meist nicht unbedenklich sind, z. B. denjenigen, dass man für Eintragungen in das Grundbuch eine gewisse Zahl von „Vertrauenspersonen“ ausersieht.

Eine zweifelhafte und hier nicht unwichtige Frage ist dann, ob bei der Gesellschaft Rechtsgeschäfte auch in der Art vorgenommen werden können, dass die dadurch Verpflichteten nur mit einem bestimmten Teile ihres Vermögens haften. Im Falle der Bejahung dieser Frage können die geschäftsführenden Gesellschafter vereinbaren, dass die Gesellschafter aus den für die Gesellschaft abgeschlossenen Rechtsgeschäften nur mit ihrem Anteil an dem Gesellschaftsvermögen haften, und kann in der Satzung eine dahingehende Beschränkung der Vertretungsmacht des Vorstandes festgelegt werden, dass er eine Verpflichtung für die Gesellschaft nur in dieser Art eingehen darf. Alsdann würde die beschränkte Haftung eines Consumvereins ausserhalb des Rahmens des Genossenschaftsgesetzes erreicht werden. Ich selbst gehöre zu denjenigen, welche die hier vorliegende Frage zu Gunsten der Gesellschaft bejahen, halte es aber nicht für geraten, erst damit zu experimentieren, wie bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten die verschiedenen Gerichte sich mit der ja nicht zweifelsfreien Angelegenheit abfinden werden. Die eingetragene Genossenschaft ist für derartige Fälle gesichert und gewappnet, ihre Form also vorzuziehen.

Indessen treten alle diese Momente für die Vorkämpfer der nicht eingetragenen Consumvereine nicht so sehr in den Vordergrund, wie das Argument, dass nämlich das Genossenschaftsgesetz die Consumvereine in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich einschränkt. Allerdings verhält es sich so. Die eingetragene Genossenschaft darf sich nur für den im § 1 des Gesetzes vorgesehenen Zweck bothätigen and verfällt anderenfalls der Auflösung. Und § 143 a. a. O. droht ihren Vorstandsmitgliedern eine Geldstrafe bis zu 600 Mark für den Fall an, dass ihre Handlungen auf andere, als die geschäftlichen Zwecke des § 1, gerichtet sind u. s. w. Aber auch diese Umstände können meines Erachtens den social-

demokratischen Vertreter des Consumvereinsgedankens nicht dazu veranlassen, sich für die Organisation nach Art der Gesellschaft zu erwärmen. Was wir Socialdemokraten durch die Gründung von Consumvereinen erzielen wollen, wurde vorher angeführt. Dass wir auch über den Krämerstandpunkt des billigen Einkaufs etc. hinausgehende Hoffnungen an sie knüpfen und Folgen von ihnen erwarten, thut hier nichts zur Sache; diesen bei vernünftiger Leitung und Handhabung sich nach und nach einstellenden Ergebnissen steht das Genossenschaftsgesetz nicht im Wege. Wir wollen ja im Consumverein selbst mit seinem eigentlichen Zweck nicht noch die Förderung der Geselligkeit, Verbreitung von Bildung, Beschäftigung mit socialpolitischen Problemen u. a. m. verbinden; dazu haben wir andere Organisationen, deren Kreise durch die Consumvereine nicht gestört werden dürfen. Diese bedeuten für uns einen Platz auf dem gewaltigen Schlachtfelde des kämpfenden Proletariats, aber nicht den einzigen. Darum verpflanzen wir in das Gebiet der Consumvereine nicht andere Bestrebungen, welche ihre besonderen Pflegestätten haben und nach der Natur unseres Kampfes haben müssen. Deshalb vermögen wir auch das Argument, das aus den die Bewegungsfreiheit der eingetragenen Genossenschaft einengenden Gesetzesbestimmungen geschöpft ist, nicht als durchschlagend anzuerkennen.

Trotz dieser Bevorzugung des Genossenschaftsgesetzes ist natürlich keine Rede davon, dass dasselbe etwa als ein wohlgeklungenes, zum Tadel keinen Anlass gebendes anzusehen wäre. Wir verkennen seine Schattenseiten keinen Augenblick und haben für seine Verbesserung mancherlei Wünsche auf dem Herzen — aber, de lege lata gesprochen, bieten gerade die von der Gegenseite als lästige Fesseln empfundenen Vorschriften einigermaßen eine Gewähr dafür, dass nicht eine gewisse idealistische Experimentiersucht Verwirrung stifte und zu uferlosen Unternehmungen verführe, sowie, dass nicht die dringend gebotene moralische und ökonomische Vorsicht, mit welcher man es nicht ernst genug nehmen kann, Schädigung erleide...

Die Befreiung der Arbeiterklasse ist das Product ihres Kampfes um bessere Lebensbedingungen auf allen Gebieten und mit allen zweckdienlichen Mitteln. Daher muss sie, wie Kautsky zutreffend ausführt, ununterbrochen danach trachten, ihre Hilfsmittel zu vermehren und das Gebiet zu erweitern, auf dem sie sich siegreich zu bethätigen vermag. Hier hinein tritt nun auch die Consumgenossenschaft als eine für den grossen Kampf geschliffene Waffe. Wird sie nach den Regeln einer vernünftigen, von der Einsicht in die realen Verhältnisse geleiteten Taktik gebraucht, so wird sie weittragend und zum Heile der Arbeiterklasse wirken!

Volkshochschulbewegung in Frankreich.

Von

Christian Mutschler.

(Paris.)

Wenn die Dreyfus-Affaire eine Unmenge wenig erfreulicher Thatsachen zu Tage gefördert hat, wenn die krankhaften Zuckungen und Geschwüre am französischen Nationalkörper in bisweilen trostloser und erschreckender Weise hervorgetreten sind, so hat diese

Krise doch auch wieder eine Reihe guter und fruchtbarer Wirkungen gezeitigt, unter denen die Erkenntnis der Notwendigkeit der höheren Volksbildung und der energischen Inangriffnahme derselben besonders hervorzuheben ist.

Allerorten schiessen neuerdings Volksuniversitäten wie Pilze aus dem Boden. Vor mir liegen Berichte über Gründungen in Paris, wo neben den schon bestehenden Gesellschaften und Vereinen Sectionen im 2., 3., 8., 14., 15., 17. Arrondissement gegründet worden sind, ferner Berichte von eben solchen Gründungen aus Nancy, Besançon, Lille, Dijon, Lyon.

Im Pariser Faubourg St. Antoine (No. 157), einem der dichtbevölkerten Arbeitervierteln, besteht seit drei Jahren die von einigen Arbeitern gegründete Coopération des Idées, die mit den bescheidensten Mitteln begonnen, im laufenden Jahre es auf 6000 eingeschriebene Mitglieder gebracht hat, und die als Typus betrachtet werden kann. Vergangenen Herbst wurde in einem anderen Quartier (Belleville) eine Schwestersection eröffnet, die sich ebenfalls eines guten und im steten Steigen begriffenen Besuchs erfreut. Im Quartier latin besteht seit Januar d. J. eine von socialistischen Studenten gegründete Volkshochschule. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass ausser den genannten bereits eine Anzahl von Vereinen bestehen, und dass die Stadt Paris ebenfalls alljährlich bedeutende Summen zur Förderung der höheren Volksbildung ausgiebt.

Genannte Gründungen haben neuerdings eine officielle Sanction erhalten in einem Circular des Ministers Leygues, das die Directoren und Künstler der subventionierten Theater einladet, an dem Werk der Volkserziehung mitzuarbeiten. Der Minister sagt in dem Circular sehr gut: „Wir dürfen nicht verlangen oder erwarten, dass der Arbeiter zu uns komme, wir müssen zu ihm gehen; das Theater und die Kunst müssen zu ihm hingetragen werden . . . Die Kunst hat eine eminent sociale und erzieherische Aufgabe zu erfüllen. Werden dem Arbeiter anstatt der Tingeltangel oder sonstiger ungesunder Amusements wirklich schöne und gesunde Genüsse zu billigem Preise und neben seiner Haushüre geboten, so müssten seine Natur und sein Geschmack wahrlich unheilbar degeneriert sein, wollte er den letzteren nicht den Vorzug geben.“

Diese angeführten Thatsachen berechtigen, glauben wir, zu der Annahme, dass wir es mit einer ebenso neuen, wie allgemein verbreiteten socialen Erscheinung zu thun haben, die, wie bescheiden auch ihre Anfänge sind, allen Anzeichen nach bestimmt ist, in der Emancipation der Arbeiterclassen und in der Geschichte der Demokratie eine bedeutende Rolle zu spielen und für ähnliche Bestrebungen in anderen Ländern vorbildlich zu werden.

Ob zu diesen Unternehmungen nun Arbeiter oder Wissenschaftler oder selbst Bourgeois die Initiative geben, ob die Mittel von dem einen oder dem anderen oder von beiden Teilen oder eventuell durch Subventionen der Gemeinderäte aufgebracht werden, ob Gewerkschaftler oder Parteimänner oder Wissenschaftler diesen Instituten diese oder jene Tendenz zu geben beabsichtigen, darüber, meinen wir, braucht man sich nicht zu beunruhigen. Sie alle können doch blos den Zweck verfolgen, die wissenschaftliche Aufklärung und Denkweise zu fördern, die Urteilkraft zu erziehen, die im Arbeitergehirn schlummernde intellectuelle und Willenskraft zu wecken: in dem Masse, wie dies geschieht, wird sich der Arbeiter immer weniger als Mittel oder Werkzeug gebrauchen lassen. Diese Aufklärung und Erziehung, von welcher Seite und unter welcher Form sie auch geboten wird, wird und muss zuletzt zur Emancipation des sie empfangenden Individuums ausschlagen. Damit werden, glauben wir, alle Besorgnisse und Verdächtigungen, wo sie auch erhoben werden, hinfällig.¹⁾

¹⁾ Dieses war gerade geschrieben, als die Petite République gelegentlich der Eröffnung der neuen Volksuniversität des 1. und 2. Arrondissements von Paris einen kurzen Artikel von Jaurès brachte, aus dem wir folgende sehr treffende Stellen hier wiedergeben:

„Allenthalben strebt der Proletarier nach Wissen und Licht, und so begrenzt seine Mussestunden auch sind, so sehr sein Geist und Körper von der täglichen Arbeit erschöpft ist, will er doch nicht warten, bis die gesellschaftlichen Zustände umgestaltet sind, um jetzt schon zu denken anzufangen. Er weiss, dass diese Anfänge des Wissens in seinem Emancipationskampfe sehr nützlich sein werden. . . Die Wissenschaft, indem sie vor seinen Augen die Entwicklung im Weltall den Kampf ums Dasein in der organischen Welt, den ununterbrochenen Wechsel der gesellschaftlichen Zustände in der Geschichte entrollt, wirkt durch

Das Charakteristische an dieser neuen Bewegung ist, dass die gesamte französische Gelehrtenwelt, Universitätsmitglieder, Publicisten, Privatgelehrte, Politiker etc. sich sehr lebhaft für die Sache interessieren, dass sie alle, mit wenigen Ausnahmen, darin wetteifern, ihre Personen in den Dienst der Sache zu stellen. Es scheint, als ob eine einmütige Losung durch ihre Kreise gegangen wäre, und eine solche mag auch thatsächlich ausgegeben sein. Aber es ist nicht anzunehmen, dass alle diese Männer dieser Losung bloß gehorchen, weil sie von dieser oder jener Autorität ausgeht; die Beweggründe zu einem solch einmütigen Handeln müssen tiefer liegen. In der That: die Dreyfus-Affaire ist es, die diese Pflichterkenntnis der Gelehrtenwelt klar vor Augen geführt hat.

Wir wissen ein wenig in der Zeit zurückgreifen. Infolge der Anarchistenattentate vor 5 und 6 Jahren machte sich in gewissen leitenden Kreisen eine plötzlich accentuierte Reaction geltend, die in der Ansicht gipfelte, dass die anarchistische Bewegung ein Resultat der Bestrebungen nach Ausdehnung des Unterrichts und der Volksaufklärung seien. Durch die gratis und auf die liberalste Weise gespendete Volksbildung würden eine grosse Anzahl von Paria-Existenzen geschaffen, für deren Kenntnisse und Bildung weder Platz noch Bedürfnis vorhanden sei. Die Folge davon sei, dass diese Leute die Zahl der Unzufriedenen verstärken, und dass sie sich kraft ihres Wissens berufen fühlen, die führenden Elemente der Revolution abzugeben. Die Bourgeoisie würde sich ihr eigenes Grab graben, wollte sie ihrem Aufklärungsseifer nicht unverzüglich Einhalt gebieten. Anstatt allgemeiner Bildung wurde mehr Berufs- und gewerbliche Bildung verlangt. Hand in Hand mit dieser Denkweise trat Brunetiére, der Herausgeber der Revue des deux Mondes und Professor der Litteratur an der Sorbonne, mit seiner Jameson Theorie vom Bankerott der Wissenschaft auf. Letztere habe nicht nur ihre Versprechungen und die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt, nein, sie sei auch, was noch schlimmer sei, durch ihre an allen Institutionen, Sitten und socialen Grundsätzen geübten Kritik, ein Element der Zersetzung, der Anarchie geworden. Eine Gesellschaft aber könne nur bestehen und gedeihen, wenn ihre Glieder sich gewissen allgemein giltigen Grundsätzen unterwerfen, die zu discutieren oder in Zweifel zu ziehen sie sich versagen. Da nun einmal keine Aussicht vorhanden sei, dass Einmütigkeit aus der freien Discussion hervorgehen könne, müsse es eine Autorität geben, die über die notwendigen Grundsätze entscheide, und die die Menschen zur Innehaltung derselben verpflichte bezw. zwingt. Zugleich verwies der Bankerottvollzieher auf eine andere Bankfirma, die niemals Fallit macht, weil ihre Wechsel auf die Ewigkeit, aufs Jenseits lauten — auf die Religion bezw. die katholische Kirche.

ihre Kraft allein schon befreiend und revolutionär. Es ist selbst gar nicht nötig, dass die Vortragenden sich persönlich oder in ihren Conclusionen zum Socialismus bekennen. Unter den heutigen Umständen ist es und soll es die Wissenschaft allein sein, die unvoreingenommen und souverän ihre Entscheidungen trifft.

Man sagt mir, dass es Socialisten giebt, welche darin, dass die Männer der Wissenschaft in neuerer Zeit so zahlreich und eifrig die Volksuniversitätsbewegung befürworten und bethätigen, eine machiavelische Berechnung der Bourgeoisie und eine Falle für die Arbeiter erblicken, ebenso wie sie eine Falle erblicken in der Agitation für Consumgenossenschaften, in dem Eintreten für Gewerkschaften. Diese Kleingläubigen! Müssen die wenig Vertrauen haben in die historische Kraft des Proletariats! Als wenn es heute noch möglich oder erfolgversprechend wäre, das Proletariat in eine Falle zu locken, zu täuschen! Denn die Kniffe und Köder, die gegen es erfunden würden, könnten bloß dazu dienen, seine Kraft zu stärken.

Wie? Unsere Partei sollte sich auch anstecken lassen von der Furcht vor Schreckgespenstern? Oder werden wir uns etwa verleiten lassen, von der Mitarbeit in den Volksuniversitäten Abstand zu nehmen, oder abzuraten in der unbestimmten Furcht, durch Irrlichtereien auf Abwege zu geraten? Was uns anlangt — welches auch die Auslegungen und Unterschiebungen sein mögen — so sind wir fest entschlossen, im Einverständnis mit dem denkenden und kämpfenden Proletariat, das Werk der Arbeiterorganisation sowie auch das der geistigen Emancipation weiterzuführen. Das ist die notwendige Bedingung der Revolution, ja ein Stück Revolution selbst.“

Heute, nach der Dreyfus-Affaire, wo eine tiefere und übersichtlichere Betrachtung der Dinge möglich ist, erscheinen diese und andere reactionären Manifestationen vielmehr als Symptome oder Episoden der seit 1890 wieder aufgenommenen und seitdem ununterbrochen fortgesetzten unterirdischen Minierarbeit des Klerus. Die Dreyfus-Affaire hat alle Zweifel an dieser Feststellung beseitigt.

Bis 1890 hatte der Klerus im Kampfe gegen die Republik nichts wie Misserfolge und Niederlagen erlitten. Er sah ein, dass die Festung im offenen Kampfe zu erobern aussichtslos sei. Da kam von Rom der Rat, sich mit der Republik auszusöhnen, sie anzuerkennen. Seitdem hat sich herausgestellt, dass dieser Plan nichts war, als eine Kriegslist, als ein trojanisches Pferd, das man in die feindliche Festung schmuggelte. Die Diener der Kirche hörten auf, als Feinde betrachtet zu werden, da sie erklärt hatten, loyale Republikaner sein zu wollen. Nun hatten sie wieder überall freien Zutritt und freie Bewegung. Diese Freiheit und die Arglosigkeit der republikanischen Regierung benutzten die Priester, um sich überall wieder einzuschleichen, überall ihre Verschanzungen und Minen anzulegen, in den Familien, in der höheren Gesellschaft, im Grosshandel, im Beamtentum und insbesondere in der Armee und überall haben sie ihre Saat ausgestreut. Die folgende Thatsache mag beweisen, wie sehr ihre Macht gewachsen ist: 1876 betrug die Zahl der in privaten und staatlichen d. h. sämtlich religionslosen Unterrichtsanstalten untergebrachten Kinder 108 184, während die congreganistischen Schulen 46 816 Schüler unterrichteten; 1898 zählten die ersten nur noch 94 470 Schulkinder, wovon eine bedeutende Anzahl ausser der Schule Religionsunterricht empfing, dagegen war die Zahl der Schüler der Congregationsschulen auf 67 643 gestiegen.

Allein diese Machtentfaltung, die die Vorgänge der Dreyfus-Affaire in Besorgnis erregender Weise teilweise geoffenbart haben, hätte der Klerus nie erreichen können, wenn nicht noch andere Umstände hinzugekommen wären. Die republikanische Partei hatte sich seit den achtziger Jahren als unfähig erwiesen, ihr ursprüngliches demokratisches Programm durchzuführen. Kaum hatte sie noch Kraft genug, den Boulangismus zu bändigen. Nach der Niederlage desselben zerstückelte sie sich mehr und mehr. Die socialistische Partei erschien am Horizont. Nun beginnt eine neue Wendung der Dinge. Die Vertreter der Bourgeoisie (Spuller, später Méline) rieten offen zu einem Zusammengehen mit dem Klerus. 1897 kam es zur definitiven Spaltung zwischen der antiklericalen Linken und den gemässigten, socialistenfeindlichen Republikanern. Einige Stellen aus einem Artikel von Jaurès aus jener Zeit charakterisieren sehr treffend die nun geschaffene Lage: „... Die capitalistische Bourgeoisie ist ohne die Hilfe des Klerus dem sicheren Untergang geweiht. ... Wo ist der Banquier, wo ist der Grossunternehmer, wo ist der Grossgrundbesitzer, der heute nicht wüsste, dass, wenn er eingeklemmt wäre zwischen der Macht der Arbeiterklasse und derjenigen der Kirche, er augenblicklich zerdrückt würde? ... Die Proletarier, die demokratischen Bauern sind zehn, ja hundertmal zahlreicher, als die Privilegierten des Besitzes. Und wenn die Millionen Proletarier und Bauern zum Bewusstsein ihrer Lage kommen, werden sie durch die ruhige Macht ihrer Zahl das Häufchen Feinde erdrücken. Was wäre also die capitalistische Classe, wenn die Kirche sich nicht dazu hergäbe, unter den Enterbten die Resignation, den Verzicht auf die irdischen Güter mit der Hoffnung auf eine Vergeltung im Jenseits und daneben die Unterwürfigkeit und den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu predigen? Die Capitalistenklasse würde, zurückgestossen vom Proletariat, verleugnet von der Kirche, gleichsam in der Luft schwebend, beim mindesten Windstoss zerrieben wie Rauch. ... Die Kirche andererseits weiss, dass, wenn die Bourgeoisie fällt und mit ihr die Zügel und Fesseln, womit die Masse in der Knechtschaft gehalten wird, die Autorität und Macht der Kirche ebenfalls in Trümmer geht, wie es ihr zur Zeit der grossen Revolution geschah.“

Diese Allianz der Bourgeoisie mit dem Klerus tritt dem heutigen Beobachter bereits in fast allen Beziehungen des socialen und politischen Lebens entgegen. Was noch schlimmer ist: die Bourgeoisie, die anfänglich den Klerus als Werkzeug benützen zu können wähnte, ist heute umgekehrt das Werkzeug des Klerus geworden.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, dass man auch auf die Universitäten den reactionären Druck auszuüben versuchte. Es würde uns zu weit führen,

auf die Episoden und Formen dieses mehr versteckten als offenen Kampfes einzugehen. Zur Ehre der französischen Universitäten und insbesondere der Pariser muss indessen gesagt werden, dass sie mit viel Würde und Energie die Freiheit der Wissenschaft und Forschung gegenüber allen sophistischen oder reactionären Tendenzen zu verteidigen wussten. Diese an sich noch ungefährlichen Tendenzen hätten auch nicht genügt, die Gelehrtenwelt in den Sattel zu bringen. Als aber nach und nach unter der politischen Rückwirkung diese Tendenzen immer kecker hervortraten und während der Dreyfus-Affaire in ein acutes Stadium traten, machte sich in der Universitätswelt eine entschiedene Gegenströmung geltend, an deren Spitze sich Männer wie Berthelot, Buisson, Séailles, Duclaux, man kann sagen, die hervorragendsten Gelehrten stellten. Selbst Männer, die sich dem Klerus gegenüber immer sehr tolerant oder gleichgiltig verhalten hatten, sahen sich verpflichtet, gegen ihn Partei zu ergreifen. Die Hochflut der Dreyfus-Affaire, die das gesamte geistige und sittliche Erbgut der Nation in Frage stellte, musste an die Pforten ihrer Studierzimmer schlagen, um sie aufzurütteln, um ihnen zum Bewusstsein zu bringen, dass sie nicht blos Amtspflichten, sondern auch im höchsten und edelsten Sinne sociale und Bürgerpflichten zu erfüllen haben. Gut, sie traten heraus aus ihren Studierstuben und Laboratorien und traten vor die Menge, vor die öffentliche Meinung. Fast alle, die bedeutendsten voran, unterzeichneten sie ein Manifest nach dem andern für Recht und Gerechtigkeit, gegen Regierung und gegen Parlament, gegen die öffentliche Meinung. Allein ihre Stimme verhallte in dem Geschrei der Meute, ihr Prestige wurde von einer corruptierten Presse in den Schmutz gezogen. Sie standen allein, wie ein Generalstab ohne Armee. Sie hatten wohl das Wissen, die Wahrheit, die Idee, den Willen und den Rettungsplan in ihrem Kopfe; aber es fehlte ihnen die Armee, das unentbehrliche Werkzeug, um eine Idee durchzuführen. Dieses Bewusstsein ihrer Ohnmacht war es — und hierin ist der eigentliche Ausgangspunct der neuen Universitätsbewegung zu suchen —, was ihre intellectuellen und, was wichtiger ist, ihre moralischen Grundsätze revolutionierte. Fast einstimmig kamen sie also zu der Einsicht, dass die höheren Rechte der Volkswohlfahrt und der Civilisation nur dann gesichert sind, wenn eine schlagfertige Armee hinter ihnen steht. Dass es sich hier nicht um eine Armee im militärischen oder parteipolitischen Sinne handeln kann, sondern um eine solche, die der Vernunft, der Ueberredung, dem selbständigen Urteil und Willen gehorcht, versteht sich von selbst. Diese Armee muss aus allen Kreisen des Volkes, insbesondere aber aus dem intelligenteren Teil der Arbeiterschaft rekrutiert werden. Ihr Banner ist die Solidarität, die Interessengemeinschaft zwischen Wissenschaft und Arbeit. Zur näheren Kennzeichnung dieses Standpunctes citieren wir weiter unten einige Stellen aus der Programmrede des Bürgers Gabriel Séailles, Professors und Directors der philosophischen Facultät an der Sorbonne.

Die Dreyfus-Affaire hat andererseits auch gezeigt, wie unermesslich traurig es bestellt sein muss um die Urteilsfähigkeit des Volkes. Wie hätte sonst der grösste, d. h. meist gelesene Teil der Presse einen so bedeutenden, ja fast verhängnisvollen Einfluss ausüben können! Wenn eine Volksmasse, ja selbst im gewöhnlichen Leben ganz vernünftige Leute die plumpe Lüge von der Wahrheit, die Aufrichtigkeit von der schlimmsten Demagogie nicht mehr unterscheiden können, dann, muss man sagen, ist die Fäulnis, die Krankheit des socialen Körpers wirklich bedenklich. Diese Krankheit ist aber permanent, sie kann morgen so gut wie gestern wieder hervorbrechen. Wie aber gegen eine demagogische Presse ankämpfen? Mit ihr in Concurrenz treten wollen, ist aussichtslos. So lange der Leser nicht die Zuverlässigkeit seiner Zeitung zu controlieren vermag, so lange er sich nicht bewusst ist, dass er, indem er eine Zeitung kauft oder abonniert, wie der Wähler an der Urne einen Act der Wahl begeht, so lange kann an eine Gesundung der socialen Verhältnisse nicht gedacht werden. Um diese zu erzielen, bleibt also nichts anderes übrig, als die Volksbildung energisch in Angriff zu nehmen und zu fördern.

Ein anderer Umstand mag auch noch zu dieser Mobilisation der wissenschaftlichen Welt beigetragen haben. Plötzlich vor ihre Ohnmacht gestellt, mögen sie sich auf die Brust geschlagen haben und in sich gegangen sein: Wer anders als wir selbst sind schuld

an unsere Unpopularität? Dürfen wir verlangen, dass das Volk unsere guten Absichten, unsere edelmütigen Ideen nun auf einmal verstehe, wo wir so gut wie nichts gethan haben, dieses Verständnis zu ermöglichen? Soll es uns Vertrauen entgegenbringen und uns Heeresfolge leisten, wo wir ihm immer fern gestanden, wo wir niemals mit ihm gefühlt und für Linderung seiner Not an seiner Seite gekämpft haben? Wir haben zu sehr verkannt, dass unsere Interessen mit denen des Volkes, mit denen der Arbeiterschaft solidarisch sind; wir glaubten, dass es genüge, wenn wir unser Amt, für das wir angestellt und bezahlt sind, getreu erfüllen, nein, wir vergassen, dass wir ausserdem noch Pflichten gegen die Gesellschaft haben und dass wir diese leider nicht genügend beachtet haben. Haben wir uns nicht selbst belogen, wenn wir die Nichterfüllung dieser heiligen Pflicht vor unserem eigenen Bewusstsein dadurch zu rechtfertigen suchten, dass wir uns sagten, unser Prestige und das der Wissenschaft wird durch die Popularisierung herabgewürdigt, oder wir könnten damit bestenfalls bloß die Halbbildung fördern, bei der die Einbildung an Stelle des Wissens tritt, und die unter Umständen noch schlimmer ist als gar keine? Letztere Behauptung mag triftige Gründe für sich haben, eine Lösung ist sie nicht. Da einmal mit Negieren nichts erreicht ist, nichts erreicht werden kann, da im Gegenteil das Leben und die Civilisation gebieterisch vorwärts drängen, da somit die Arbeit doch einmal angegriffen und gethan werden muss, auf diese oder jene Weise, nun wohl, so lasst uns das kleinere Uebel wählen! Versuchen wir es erst einmal; die Gefahren der Halb- oder Viertelsbildung sind vielleicht nicht so schlimm, wie wir uns einreden, um uns wegen Nichterfüllung unserer Pflicht vor uns selbst zu rechtfertigen.

Mehr wie einer unter den Männern der Wissenschaft mag sich einer ähnlichen Gewissensprüfung unterzogen haben. Indessen, welches auch die bestimmenden Motive zu einem solch' einmütigen Handeln sein mögen, eins steht fest, das Hauptmotiv ist in dem Triebe der Selbsterhaltung zu erblicken. In der That, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, ist die politische Constellation, sind die einflussreichen Tendenzen derart, dass die Männer der Wissenschaft nicht anders handeln können, wollen sie der Reaction gegenüber die Freiheit der Lehre und Forschung wahren, als im freidenkerischen demokratischen und socialistischen Element den einzigen Rückhalt zu suchen.

Hier einige Stellen aus der oben erwähnten Eröffnungsrede. Sie können als Leitsätze gelten.

„Wir bieten euch die grosse Allianz der Arbeit . . . Damit aber unsere Allianz eine wahre, fruchtbare und bleibende sei, ist es notwendig, dass sie von beiden Theilen ohne Rückhalt beschlossen und gewollt sei . . . Wir kommen auch nicht hierher, um Dogmen aufzudrängen, Traditionen oder die sociale Hierarchie zu verteidigen. Hier giebt es weder Herren noch Diener, weder Befehlende noch Gehorchende, wir arbeiten hier zusammen als freie Bürger eines Gemeinwesens, als freiwillig Gleiche. Die Grundsätze und Gesetze unseres Handelns finden wir in unserem Ideal, in unserer Vernunft. Wir sind auch keine Sectierer, jeder Gedanke, sofern er begründet und aufrichtig ist, ist uns willkommen, wir schliessen bloß diejenigen aus, die sich anmassen, die alleinige Wahrheit zu besitzen und sie uns aufzudrängen Was nützen der Menschheit die schönsten Ideen und Erfindungen, was nützen die besten wissenschaftlichen Lehrsätze und Erfahrungen, wenn sie nur einer auserlesenen Minderheit zugänglich sind wenn sie nicht dem Arbeiter übermittelt werden, damit er mit seinen Muskeln dem Teig der Realität die entsprechende Form gebe In einer Demokratie ist es notwendig, dass die Kluft, die den Kopfarbeiter vom Handarbeiter trennt, verschwinde, dass beide Teile einander entgegenkommen, einander kennen lernen, sich verständigen, sich gegenseitig die enge Solidarität zum Bewusstsein bringen, die sie zu Arbeitern an einem und demselben grossen Werke macht, das ohne ihre Zusammenarbeit nicht vollführt werden kann Das Volk ist die grosse Zahl, es beschliesst durch seine Stimme über die Geschicke des Vaterlandes, es ist die Gewalt; ohne die Intelligenz, ohne Leitung verausgabte sich die Gewalt aufs Geratewohl; sie ist oft geeigneter zum Zerstören als zum Aufbauen. Geben wir also der Gewalt die Intelligenz und der Intelligenz die Gewalt . . . Mitbürger, ich

bin auch keiner von denen, die euch die Entsagung predigen, wie jene, von denen Ruskin sagt: Man lässt einen Menschen in einen Graben oder Abgrund hinabpurzeln, und wenn er unten angekommen, predigt man ihm von oben, er müsse sich eben in sein Los ergeben, das ihm die Vorsehung beschieden. — Nein, eure Anstrengungen für Besserung eurer Lage sind nicht nur gerechtfertigt, sie sind notwendig Dieser freiwillige Verkehr der Denker und Arbeiter ist nicht minder nützlich und lehrreich für die einen, wie für die andern. Wir kommen hierher ebensowohl, um zu lernen, als, um zu lehren. Wir sind eine Schule der Gegenseitigkeit, wie es sich unter freien und gleichen Bürgern ziemt; wenn man sagt, dass der Denker nur giebt, so ist nicht minder wahr, dass er auch zu empfangen hat. Denn das vom eigentlichen Leben abgetrennte Bücherleben hat seine Gefahren: es sondert den Begriff vom Ding, den Gedanken von der Handlung. Vom Leben losgetrennt, wird die Idee etwas rein Abstractes, ein algebraisches Zeichen, worüber man nach Belieben verfügt, welches man ungestraft in das Spiel der Logik einschieben kann, ohne dass der Irrtum in seinen unmittelbaren Consequenzen gesühnt werde. Es ist deshalb gut, es ist notwendig, es gehört zu einem vollständigen und gesunden Leben, dass diejenigen, die zu viel oder fast ausschliesslich nur Gedankenarbeit verrichten, in Berührung kommen mit Menschen, denen das harte Leben nicht erlaubt, es zu vergessen“

Für diejenigen, die behaupten, man müsse erst die ökonomischen und socialen Zustände ändern, dann werden die Menschen von selbst besser werden, aber nicht eher — mögen noch folgende treffende Worte angebracht sein: „Hin und hergeworfen in unserem Raisonement vom Individuum zur Gesellschaft, von der Gesellschaft zum Individuum scheint es, dass wir unrettbar zum Widerspruch und zur Ohnmacht verurteilt sind. Wer aber will uns zumuten, zu glauben, dass die Weisheit in der Gleichgiltigkeit hege in dem Sichgehenlassen, mit dem Troste, dass das mechanische Spiel der Notwendigkeit an unserem Glück und unserer Vervollkommnung arbeitet. Wäre es nicht besser, anstatt uns mit diesen Fragen herumzustritten und die Zeit und Gelegenheit zum Handeln vorbegehen zu lassen, uns einfach auf den Weg zu begeben, uns unserer Intelligenz zu bedienen, um das Gute zu erfassen, und unseres Willens, um es auszuführen? Da der Berg nicht zu uns kommt, lasst uns zu ihm gehen und ihn erklimmen! Man hat den Arbeitern oft vorgehalten, dass sie alles vom Staate erwarten und verlangen und zu wenig von sich selbst. Mit Recht oder Unrecht — nur eins möchte ich euch zu bedenken geben: frei sein, sich befreien ist vor allem sich von der Knechtschaft frei machen, die man in sich selbst vorfindet und deren Mitschuldiger, wenn nicht Urheber, man selbst ist. Ihr, die ihr eure Lage verbessern wollt, die ihr die Gesellschaft umwandeln wollt, wisst, dass ihr nur insofern Erfolg haben werdet, als ihr es verdient; die Gewaltsamkeit erzielt bisweilen Siege, aber sie dauern nicht, wenn in euch die Tugenden der Verantwortlichkeit, Selbstbeherrschung und Willenskraft nicht erwacht und erzogen sind. Also die Hilfe, die Befreiung muss aus euch selbst heraus kommen, was der Staat geben kann, muss er zuvor seinen Bürgern nehmen . . . in der socialen Buchführung werden wir nichts anderes vorfinden, als die Summe von dem, was die individuellen Tugenden und Anstrengungen hervorgebracht haben und jeweilig hervorbringen.“

„Wenn wir in der Theorie die Cooperation zurückführen auf ihr Grundprincip, das der Austausch und die Uebereinstimmung der Intelligenzen, das Zusammenwirken der freien Willen ist, so sind wir uns sehr wohl bewusst, dass eine Idee, so lange sie nicht zur That, zur Triebfeder unseres Handelns wird, so lange sie nicht in gemeinsamen Werken concrete Gestalt annimmt, fruchtlos und tot bleibt. Wenn wir darnach streben, in unserem Gefühl und Bewusstsein die Vorbedingungen einer neuen und besseren Gesellschaftsordnung anzubahnen, so geschieht das, um sie nach und nach von innen nach aussen zu übersetzen, zuerst in Form von Consumgenossenschaften und später in Productivgenossenschaften, deren Erfolge umso mehr gesichert sein werden, als sie das Werk bewusster und entschlossener Genossenschaftler sein werden. Ihr wisst, wie weit es in dieser Beziehung die belgischen Socialisten gebracht haben, ihr Beispiel wird befolgt werden, zweifelt nicht daran. Auf dem Boden der Consumgenossenschaften müssen sich alle diejenigen zusammenfinden,

die es mit der Emancipation des Volkes, mit der socialen Gerechtigkeit ernst und aufrichtig meinen. Es genügt nicht, den Capitalismus beständig anzuklagen; nur indem wir in diesem Geiste zusammenarbeiten, die Consumgenossenschaften befürworten, weiter- und ausbilden können wir hoffen, den Capitalismus einmal aus dem Felde zu schlagen.“

Die bis jetzt angestellten praktischen Versuche sind, wenn sie, auch noch kein Gesamturteil zulassen, an sich schon höchst erfreulich und ermutigend. Da und dort wie z. B. in Dijon, sehen wir, wie Gewerkschaften für die neue Institution eintreten und sie moralisch und materiell unterstützen. Als die musterhafteste gilt wohl die bereits oben genannte Volksuniversität *Coopération des Idées* im Faubourg St. Antoine zu Paris. Da dieselbe bereits seit 3 Jahren besteht und an 6—7000 Mitglieder zählt, dürfte es angebracht sein, das Leben und Treiben an derselben, kurz zu skizzieren. Der echt **demokratische, ja fast familiäre Geist**, wie er von dem Präsidenten, Bürger Séailles, vertreten wird, hat hier schon angefangen, seine Früchte zu tragen. Da sieht man einen Gelehrten, einen Professor, umringt von einer **Gruppe** von Arbeitern: so, im engen Kreise, wo alle Distanzen verschwinden, kann man so **recht die Ideen** austauschen, kann man ihm sagen, wo einen der Schuh drückt, und wo eingesetzt werden muss. Dort tritt ein Arbeiter auf und stellt eine Frage, die den Vortragenden stutzig macht, oder macht einen Einwurf, um ihn zu erinnern, dass seine Theorie mit der Wirklichkeit nicht stimmt. Henry Béranger, einer der hervorragendsten Publicisten der neuen Generation, erzählte einmal, wie folgt, von einem Besuch der Volksuniversität: Eines Abends ging ich hin, um die Arbeiter über Michelet zu unterhalten. Meine Plauderei hat mich aber viel mehr Dinge gelehrt, als ich meinen Zuhörern beigebracht habe. So geht es einem oft: man zieht aus, um die anderen zu unterrichten, und nachher stellt sich das Umgekehrte heraus . . . Als ich meine Plauderei oder meinen Vortrag beendet, fragte ich: Hat jemand einen Einwand zu machen, oder sonst eine Frage zu stellen? Nach einiger Ermunterung erhob sich ein junger Arbeiter und meinte: „Sie haben uns soeben gesagt, dass mit Hass nichts Gutes geschaffen werden kann, die Liebe allein schafft Gutes. — Ich glaube das nicht, der Hass ist auch gut, er ist gerecht, er ist es, der die Revolutionen macht, er ist es, der die Unterdrückten gegen den Unterdrücker aufstacheln . . . Wenn ich einen Menschen sehe, der andere knechtet und aussaugt, das entrüstet mich, ich hasse ihn und ich glaube, dass ich recht habe.“ Die anderen schienen seiner Ansicht beizustimmen, und nun entspann sich ein höchst interessanter Disput zwischen mir und meinen Zuhörern über Hass und Liebe. Ich begann, zu verstehen, wie sehr das Gerechtigkeitsgefühl bei diesen jungen Leuten schon durch den beständigen Anblick des socialen Elends verletzt worden war. Die sociale Gerechtigkeit! das sociale Elend! immer führen ihre Gedanken darauf zurück. Wie machen, dass das Kind, dass der Greis, dass die Frau, dass der Kranke nicht mehr dem Los ausgesetzt ist, zu verhungern oder zu betteln? Wie machen, dass der Arbeiter, der Bauer nicht mehr durch eine übermässige und dazu noch meist ungewisse Arbeit ausgebeutet werde? — Kurz, von Michelet, dem eigentlichen Thema, war den ganzen Abend nicht mehr die Rede. Man sagte mir, dass es fast jeden Abend so zuginge. Welches auch der Gegenstand der Tagesordnung sein möge, alle Anlässe sind gut, um immer auf diesen festen Punkt ihres Denkens und Fühlens zurückzukommen. Begierig fragen sie den Vortragenden, jeden Abend einen anderen, aus, wie er über diese für sie allerwichtigsten Fragen denkt. . . . Es genügt nicht, sagt Béranger zum Schlusse, dass wir mit dem arbeitenden Volk in Berührung treten, es genügt auch noch nicht, dass wir mit ihm sprechen, wir müssen es ans Denken gewöhnen, es denken lehren. Um dies zu erreichen, müssen wir es mit unseren Methoden vertraut machen, indem wir dieselben vor seinen Augen practicieren. Wir müssen es daran gewöhnen, die Fragen und Gegenstände einzuteilen, zu classificieren, einen Gegenstand nicht bloß von einer Seite zu betrachten, sondern rings um ihn herumzugehen. An uns liegt es dann, ihm die Anstrengungen der Aufmerksamkeit zu erleichtern durch eine leicht fassliche, bilderreiche, herzwinnende Vortragsweise . . . Das sind einige der Ratschläge, die ich all denen, die mit dem Arbeiter zu sprechen wünschen, unterbreiten wollte.

Aber nicht bloß Ideencooperation wird in dieser Volksuniversität getrieben, sondern mehr und mehr wird bereits aus der ideellen praktische Cooperation. So ist infolge einer Anzahl von Vorträgen über den Alkoholismus ein Antialkoholverein entstanden, — eine Pflanze, die trotz oft wiederholter Versuche und Anstrengungen wohlmeinender Bourgeois hier nicht acclimatisierbar schien. Die Theater-, Musik- und Gesangsaufführungen zeigen sich nicht minder lebensfähig. Ausserdem werden fremde Sprachen gelehrt, wird Anleitung und Unterricht in der Photographie gegeben, bei günstigem Wetter werden belehrende Spaziergänge arrangiert, in Museen etc. Zwei- bis dreimal die Woche finden juristische und ärztliche Sprechstunden statt. Das alles ist aber noch unbedeutend neben den Plänen, die eine nächste Zukunft realisieren soll. Aus der jetzigen *Coopération des Idées*, die seit 1898 in den Räumen eines ehemaligen Café-Concert installiert ist, soll ein richtiges Volkshaus, ein Palast werden mit allen Räumlichkeiten: antialkoholisches Café-Restaurant, Säle für Unterrichtscurse, Theater, Versammlungen, Rauch- und Spielsälen, Badeeinrichtung, Bibliothek und Lesezimmer etc. Ferner soll diesen Sommer eine Feriencolonie für Arbeiter organisiert werden. Auch ein specielles Organ für die Volkshochschulbewegung wird geschaffen, eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitung: *La Coopération des Idées*, deren erste Nummer in diesen Tagen zur Ausgabe gelangt. Da die Bedingungen für das Gelingen der Projecte fast alle gegeben sind, ist das Weitere nur noch eine Frage der Zeit.

Es dürfte sich später lohnen, auf die vielerorts unternommenen ähnlichen Versuche, sowie auf die praktischen Erfahrungen eingehender zurückzukommen, insofern sie für Neugründungen als nützliche Winke dienen können.

Die Entmündigung der Trinker.

Von

Martin Brasch.

(Berlin.)

Während die modernen Culturstaaten bei ihren colonisatorischen Bestrebungen die Verpflanzung von „Christentum und Gesittung“ in ihren Colonieen unter anderem damit beginnen, dass sie den Eingeborenen ihrer neuerworbenen Colonieen die Bekanntschaft mit den Freuden und Leiden des Alkohols in der Form berauschender Getränke von stärkerem Weingeistgehalt vermitteln, ist man in den eigenen Landen allgemach zu der Bekämpfung der Branntweinpest übergegangen.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich zu untersuchen, ob die Trunksucht in der Gegenwart überhaupt Abwehrmassregeln im grossen Massstabe erheischt. Vertieft man sich in die statistischen Darlegungen der letzten Jahrzehnte und insbesondere in die vergleichenden Erörterungen der letzten Jahre und der einzelnen Länder, so begegnet man Zahlen, welche auf das unzweideutigste beträchtliche Schwankungen innerhalb ein und desselben Landes darthun, und es ergiebt sich, dass auf der einen Seite ein Niedergang auf der anderen Seite ein unaufhaltsames Fortschreiten im Verbrauch des Alkohols zu verzeichnen ist. Zu den Ländern, in denen eine ganz überraschende Abnahme im Alkoholconsum sich vollzogen hat, gehört bekanntlich Schweden, wo 1829 noch 46 Liter auf Kopf und Jahr, 1888 aber nur 6,90 und nach den neuesten Berechnungen 6,67 getrunken wurden, während Belgien und insbesondere Frankreich seinen Consum von Jahr zu Jahr vermehrt haben. Deutschland steht in Bezug auf den Verbrauch an Alkohol überhaupt nach Gustav Sundbörg's Schätzungen, welche sich auf die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Nordamerica er-

strecken, an neunter Stelle mit 9,25 Liter pro Kopf und Jahr (voran Frankreich mit 15,87, am Ende Finland mit 1,84). Als Branntweinland nimmt es die 8. Stelle, als Bierland die 3. Stelle, als Weinland die 9. Stelle in dieser Scala ein. Zu ungefähr den gleichen Zahlen gelangt in seinen Erhebungen über den Zeitraum 1897—98 A. E. Batemens, welcher für Deutschland den Consum an Wein auf 6, an Bier auf 115,8, an 50 % Alkohol auf 8,0 Liter pro Kopf und Jahr berechnete. Nach dem im Statistischen Amt für das Deutsche Reich für 1896—97 festgestellten Consum (berechnet nach den Verbrauchsabgaben für in- und ausländische Branntweine) wurden verbraucht an reinem Alkohol 4,3 Liter, an Bier 115,8 Liter pro Kopf und Jahr; rechnet man hierzu den Weinverbrauch mit 0,6 Liter pro Kopf und Jahr; so stellt sich das Gesamtergebnis etwas höher, nämlich auf 9,6. Die Statistiken, welche den Branntweinconsum auf den Kopf der Bevölkerung für jedes Jahr berechnen, geben aber naturgemäss kein ganz getreues Bild von der Gefahr, weil in Wirklichkeit die Beteiligung des Einzelindividuums an den Verbrauch eine ungleiche ist. Andererseits aber zeigen die Untersuchungen über den Einfluss des übermässigen Alkoholgenusses auf das körperliche und geistige Wohl, auf die Sittlichkeit und auf das wirtschaftliche Leben des Volkes die erschreckende Gewalt, mit welcher die Trunksucht alljährlich ihre Opfer fordert. Baers Darlegungen über die hohe Morbiditäts- und Mortalitätsziffer (darunter erschreckend viele Selbstmorde) und über die hohe Criminalität der Trunksüchtigen reden eine zu beredte Sprache, ja die Zahlen, welche er anführt, bleiben, wie er selbst mit Recht betont, noch hinter der Wirklichkeit um ein Bedeutendes zurück.

So einig man nun wohl aller Orten darüber sein mag, dass der Missbrauch mit geistigen Getränken, ganz absolut genommen, zu bekämpfen sei, so wenig Klarheit herrscht darüber, wie gross bei dem einzelnen die Gefahr sei, diesem Missbrauch zu verfallen, und so gross und allgemein ist noch in den breiteren Volksschichten die Unkenntniss darüber, dass der Alkohol weder ein Mittel von dauerndem noch vorübergehendem Nahrungswert sei, und so wenig verbreitet ist die Anschauung, dass man ihn, abgesehen von seiner Anwendung in der Heilkunde, als ein entbehrliches Genuss- und Reizmittel und dazu als eins der gefährlichsten Art zu betrachten habe. Endlich sind die Ansichten über die Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht sehr weit auseinandergelagert. Dies beruht zum einen Teil darauf, dass die Herstellung und der Vertrieb des Alkohols in den Culturländern ein bedeutsamer Factor im wirtschaftlichen Erwerbsleben geworden ist, dass ein Teil unserer Geselligkeit auf den Trinksitten beruht, und dass die Staaten, welche aus der Besteuerung des Alkohols ebenfalls einen Erwerb machen, geneigt sind, die Anziehung dieser Steuerschraube als ein Hauptbekämpfungsmittel gegen die Branntweinpest zu sehr in den Vordergrund zu stellen.

Es ist überhaupt fraglich, ob ein Eingriff von Staatswegen das geeignete Mittel sei, die Trunksucht zu bekämpfen, und ob nicht der Kampf gegen den Branntwein eher der Volksaufklärung allenfalls mit staatlicher Unterstützung zu überlassen sei. Es ist jedenfalls lehrreich zu beobachten, dass man in denjenigen Staaten, wo man in allen Dingen von der Gesetzgebung und der Polizei alles Heil zu erwarten sich gewöhnt hat, auch in der Alkoholfrage die compliciertesten Gesetze und Verordnungen auszuklügeln sich bemüht, während in denjenigen Ländern, wo auch im allgemeinen das Volk sich in grösserem Masse politischer Freiheiten

erfreut, die Mässigkeitsbewegung aus dem Volke heraus sich entwickelt und zu immer grösserer Machtstellung gelangt, wie in England, in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz. — Im Deutschen Reich scheinen die Temperanzbestrebungen auch gegenwärtig noch nicht auf einen auch nur entfernt an jene Erfolge heranreichenden Fortschritt rechnen zu dürfen. Kein Wunder, dass bald, nachdem das Gesetz über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Mai 1887 unter Dach und Fach gebracht war, die verbündeten Regierungen mit einem ganzen Bündel von Zwangsmassregeln zur Bekämpfung der Trunksucht hervortraten. Denn die hohe aufgelegte Abgabe drückte nicht auf den Verbrauch (er stieg vom Jahre 1887—88 bis zum Jahre 1896—97 von 3,6 auf 4,5 pro Kopf und Jahr), sondern hatte höchstens den Erfolg, dass durch Zusätze von zweifelhafter Wirkung auf Kosten der Reinheit des Getränks neue Sinnesreize für die Consumenten geschaffen wurden.

Der Gesetzentwurf vom Jahre 1892 suchte durch gewerbepolizeiliche Beschränkungen, durch strafgesetzliche und privatrechtliche Bestimmungen die Trunksucht zu bekämpfen. Dieser Gesetzentwurf fand bekanntlich nicht die Zustimmung der Volksvertretung.

Aber ein Teil der privatrechtlichen Bestimmungen, nämlich die über die Entmündigung der Trinker, ist dem Bürgerlichen Gesetzbuch eingefügt worden und zusammen mit den entsprechenden Bestimmungen der abgeänderten Civilprocessordnung (vom 17. Mai 1898) mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getreten.

§ 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

Entmündigt kann werden:

1. wer infolge von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag;
2. wer wegen Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt;
3. wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet.

Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund zur Entmündigung fortfällt.

§ 114 lautet: Wer wegen . . . Trunksucht entmündigt . . . ist, steht in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der das siebente Lebensjahr vollendet hat.

Der Zweck der folgenden Ausführungen ist, zu untersuchen, inwieweit diese neuen Gesetzesbestimmungen aller Voraussicht nach sich als ein Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht erweisen werden.

An und für sich scheint der Gesetzesparagraph sich lediglich darauf zu beschränken, einzelne und zwar ganz bestimmte unerwünschte Folgen der Trunksucht zu unterdrücken, nämlich diejenigen, welche auf den wirtschaftlichen Ruin des Trinkers und seiner Angehörigen hinauslaufen. Insoweit kann ihm nicht die Bedeutung eines Kampfmittels gegen die Trunksucht selbst beigelegt werden. Die dritte Voraussetzung für die Entmündigung eines Trinkers, nämlich diejenige, dass er die Sicherheit anderer gefährdet, erscheint überhaupt nicht als geeignet, einen Grund für die Entmündigung abzugeben, da der unter Vormundschaft gestellte Alkoholist ohne weiteres nicht von seinen Gewaltthätigkeiten ablassen

wird. Daran gehindert werden könnte er nur in wirksamer Weise durch Detention.

Auf welche Art von Individuen wird nun der § 6, 3 seine Anwendung finden?

Die Gesetzgeber haben sich enthalten, den Begriff der Trunksucht rechtlich zu definieren. Und mit Recht. Denn sie haben es auch vermieden, andere Krankheitsbegriffe, wie Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Bewusstlosigkeit und dergleichen mehr einer näheren Umschreibung zu unterwerfen. Es hat vorerst den Anschein, dass bei dieser Codification darauf Bedacht genommen worden ist, einen ärztlichen Sachverständigen die Beurteilung zu überlassen, ob Trunksucht vorliege oder nicht, oder doch wenigstens, ob der Thatbestand der Vernachlässigung der eigenen Angelegenheiten bezw. des Unvermögens, die eigenen Angelegenheiten zu besorgen, in einem concreten Falle als Folge der Trunksucht aufzufassen sei oder nicht. Es wird aber unten gezeigt werden, dass die weitere Gesetzgebung, wie sie in der Novelle zur Civilprocessordnung zum Ausdruck kommt, nicht die nötigen Consequenzen aus diesen Anschauungen gezogen hat.

Vor allem ist daran festzuhalten, dass die Trunksucht, oder wie der ärztlich-technische Ausdruck lautet, der Alcoholismus chronicus eine Krankheit ist, welche auf der fortgesetzten Vergiftung des Körpers mit Weingeist beruht. Diese Vergiftung schädigt die verschiedensten Organe, vor allem aber das Nervensystem in ganz charakteristischer Weise. Ausser Betracht bleibt hier der eigentliche Rausch, welcher ein vorübergehender Zustand ist, ferner das Delirium alcoholicum, welches zu den alkoholistischen Geistesstörungen gehört und mit anderen durch den Alkohol erzeugten seelischen Erkrankungen — soweit die Entmündigung in Betracht kommt — nicht unter § 6, 3, sondern unter § 6, 1 fällt; ausser Betracht bleiben ferner die Fälle von Trunksucht, welche als der Ausdruck bereits bestehender Geistesstörungen erkannt sind, wo also die geistige Erkrankung die Ursache, die Sucht nach Alkohol die Folge ist; auch sie fallen unter § 6, 1.

Es bleiben dann jene Trinker übrig, welche, ohne im gewöhnlichen Sinne geisteskrank zu sein, unter einem krankhaften Zwange stehen, gewohnheitsgemäss dem Alkohol zuzusprechen, und welche ihn gewöhnlich in immer steigenden Mengen zu sich nehmen, bis sich bei ihnen meist neben den körperlichen Zeichen — im Laufe der Zeit — auch jener Geisteszustand entwickelt, den man kurzweg den alkoholistischen Charakter genannt hat. Wir haben in ihm den Ausdruck der fortschreitenden Vergiftung des Gehirns durch den Alkohol zu erblicken. Es gibt wenige Gifte, deren Wirkung auf das Nervensystem so vorzüglich studiert ist, wie die des Alkohols, und es ist schlechterdings unmöglich, in dem Säufer etwas anderes, als einen Gehirnkranken, zu erkennen. Die Schwierigkeit liegt, wie bei allen Erkrankungen der Geistesthätigkeit (des Gehirns) darin, in den fliessenden Uebergängen von der Breite der Gesundheit bis zur Krankheit die Grenze ausfindig zu machen, an welcher die Krankheit beginnt. Für den vorliegenden Fall ist diese Schwierigkeit keine so grosse, weil das Gesetz genau bestimmt, welche Folgen bei einem Trunksüchtigen eintreten müssen, um daraus die Nothwendigkeit seiner Stellung unter Vormundschaft abzuleiten.

Man wird vorerst also unter dem Trunksüchtigen ein Individuum zu verstehen haben, welches sich gewohnheitsmässig dem Trunke hingiebt.

Auf die Menge des genossenen Alkohols kommt es durchaus nicht an, da die Toleranz gegen dieses Gift den allergrössten Schwankungen unterliegt, nicht nur in Bezug auf die Erzeugung eines Rausches, sondern auch aller anderen alkoholischen Geistesstörungen und insbesondere auch desjenigen Zustandes, welcher den Namen des Alcoholismus chronicus führt.

Der Geisteszustand dieser Gewohnheitstrinker, für welche also der § 6, 3 geschaffen ist, kennzeichnet sich als krankhaft nach allen Richtungen des Geisteslebens.

Gedächtnis und Urteilsvermögen lassen nach, das Gefühlsleben stumpft ab, alle höheren ethischen Vorstellungen verblasen. Reizbar und zornrühlig, entblösst von allem Ehr- und Pflichtgefühl, neigt der Trinker zu altherd Gewalthätigkeiten, er misshandelt die nächsten Angehörigen, er verletzt die Sitte und den Anstand, vernachlässigt seine Berufspflichten, verprasst sein Vermögen. In jähem Wechsel folgt auf Ausbrüche der grössten Brutalität die weichste larmoyante Stimmung: der Elende, der soeben noch die Hand gegen Weib und Kind erhoben hatte, bittet kurz darauf auf den Knien zerknirscht um Vergebung und zermartert sich in Selbstbeschuldigungen.

Wie wird die Entmündigung auf diese Trinker wirken?

Auf seine und seiner Angehörigen wirtschaftliche Lage wird sie zweifelsohne von dem erwünschten Einfluss sein. Der Rechtsschutz, welcher der Person und dem Vermögen des Trinkers und seiner Angehörigen durch Bestellung eines Vormundes gewährt wird, lässt nichts zu wünschen übrig.

Doch darin kann sich unmöglich die gute Wirkung erschöpfen, welche das Gesetz mit der Einführung der Entmündigung der Trinker beabsichtigt hat. Die Motive zum Gesetz von 1892 lassen darüber auch keinen Zweifel. Der entmündigte Trinker bleibt eben ein Kranker, der weiter unter dem pathologischen Zwang einer Gier nach alkoholischen Getränken steht. Er wird Mittel und Wege, und zweifellos nicht immer gesetzliche, finden, um seiner Sucht zu fröhnen, seine Erwerbsfähigkeit wird die gleiche geminderte sein, er und seine Angehörigen werden dem Armenverbande zur Last fallen, kurz er bleibt krank und ein Schädling am Volkwohlstand. Und schritte man mit Hilfe strafgesetzlicher Bestimmungen gegen ihn ein, so würde man mit untauglichen Mitteln an ihm herumbessern, denn seine ethischen Defecte sind die Ausgeburt eines kranken Hirns — ein Grundsatz, der bis zu einem gewissen Grade vom Strafrecht acceptiert ist, welches bekanntlich die im Rausch begangenen Straftthaten wenigstens teilweise exculpiert.

Gebessert und der menschlichen Gesellschaft als nützliches Glied wiedergewonnen wird der entmündigte Trinker erst dann werden, wenn er einer Trinkerheilanstalt übergeben wird.

Der Vormund, welcher den Aufenthaltsort seines Mündels zu bestimmen in der Lage ist, hat hierzu die gesetzliche Macht und nach den Erfahrungen der Wissenschaft zugleich hierin das einzige Mittel, um seinen Pflegebefohlenen zu rehabilitieren.

Klar und deutlich kommt dieser Standpunct in den Commissionsprotokollen bei den Berathungen über den Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch zum Ausdruck. Es wurde in der Entmündigung des Trinkers nur ein Mittel zum Zweck der leichten Heilung des Kranken erblickt: „sie ist das geeignete privatrechtliche Mittel, um die Unterbringung des Trinkers in eine Heilanstalt zu ermöglichen.“

In diesem Satz kommt aber zugleich der ganze unglückselige Standpunct zum Ausdruck, welcher in den massgebenden Kreisen in Deutschland bezüglich der Trunksuchtsfrage herrscht.

Die Verquickung von Entmündigung und Heilverfahren bei Geistesstörungen hat beiden Institutionen unsäglich viel geschadet, und unter dem Volke ist die Furcht vor der Irrenanstalt durch das Schreckgespenst der Entmündigung und umgekehrt beständig wach gehalten worden. Ganz gleichartig gestaltet sich die Lage beim Trinker. Wozu in aller Welt bedarf es eines privatrechtlichen Mittels, um einen Kranken irgend einem Heilverfahren zu unterwerfen? Es liegt näher zu vermuten, dass dazu lediglich Heilmittel und Heilpersonal von nöten seien! Wird denn etwa die Unterbringung eines Trinkers in eine Trinkheilanstalt durch die vorangegangene Entmündigung erleichtert? Wir werden sogleich sehen, dass dies nicht der Fall ist. Es kann durch die Motive des Gesetzes höchstens der falsche Eindruck entstehen, als sei die Entmündigung die unerlässliche Vorbedingung für die Aufnahme des Trinkers in die geeignete Anstalt und das ist eine vollkommene Verschiebung der Sachlage. Entmündigung und Asylierung des Trinkers sind zwei Dinge, welche in gar keinem directen Zusammenhang stehen. Beide können zugleich bei einem Trinker notwendig werden, aber sie unterscheiden sich schon insofern, als die Aufnahme in ein Asyl bei jedem Trinker, den man heilen will, geboten erscheint, die Entmündigung sich aber nur bei einer gewissen Anzahl von Alkoholisten als erforderlich erweisen wird, nämlich bei denen, deren wirtschaftlicher Ruin bedroht ist.

Damit ist denn auch nicht gesagt, dass die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Rechts etwa verfehlt seien — im Gegenteil, die Notwendigkeit, dem Trinker und seinen Angehörigen den erforderlichen privatrechtlichen Schutz zu verleihen, ist ein altes Postulat nicht nur der Juristen sondern auch der Aerzte, und die durch das Bürgerliche Gesetzbuch hierfür geschaffene Möglichkeit wird wohl rückhaltslos eine allgemeine Befriedigung hervorrufen. Wenn also mit den Bestimmungen des § 6, 3 auch kein Kampfmittel gegen die Trunksucht geschaffen und auch kein Heilmittel für den Alkoholismus gefunden ist, so wird dieses neue Gesetz doch die überaus wohlthätige Wirkung haben, auch in Deutschland die Frage der Behandlung der Trinker in Fluss zu bringen und auf die richtige Grundlage zu stellen.

Hierzu ist vor allem erforderlich, dass der Grundsatz: „ein Trinker kann nur in einer Trinkerheilanstalt geheilt werden“, in viel weiteren Kreisen anerkannt wird als es bisher der Fall ist. Es wird sich aber dann von selbst, und durch die Wirkungen des Gesetzes vielleicht noch in höherem Grade, herausstellen, dass die Anzahl der bisher im Deutschen Reich bestehenden Trinkerasylo eine durchaus unzulängliche ist.

Es sind in Deutschland bisher 20—30 Trinkerheilstätten vorhanden, in denen gleichzeitig etwa 4—500 Trunksüchtige Aufnahme finden können. Die meisten sind von gemeinnützigen Anstalten begründet, einige wenige ausgenommen, welche den Anforderungen der wohlhabenden Stände angepasst sind.

Es mag hier kurz erörtert werden, welche Einrichtungen solche Asylo haben müssen, damit sie den an sie gestellten Anforderungen genügen können.

Sie sollen — zwar immer unter möglichster Berücksichtigung ihrer leichten Erreichbarkeit — fern ab vom Getriebe der grossen Stadt auf dem Lande gelegen sein, selbst die unmittelbare Anlehnung an ein Dorf sollte vermieden werden — schon um der Gefahr der Einschleppung geistiger Getränke vorzubeugen. Denn der Hauptzweck der Behandlung in solchen Anstalten, die Entwöhnung der Trinker vom Genuss jeglicher Alkoholica, ist erfahrungsgemäss erst dann zu erreichen, wenn nicht nur die Einführung von Alkohol in jeder Gestalt zu Trinkzwecken in die Heilstätte wirksam ausgeschlossen werden kann, sondern wenn auch alle Angestellten des Hauses, vom Leiter angefangen bis zum niederen Dienstpersonal herab, überzeugte Abstinente sind und sowohl im Hause wie ausserhalb desselben auf den Genuss berauschender Getränke Verzicht leisten. Es muss die Gelegenheit zur Verrichtung nützlicher Arbeit (Garten- und Landwirtschaft, Handwerksbetriebe) gegeben sein, welche bei der Anstaltsbehandlung von Nervenkranken aller Art sich als wohlthätig erwiesen hat; in der Trinkerheilstätte muss von jedem Insassen ohne Unterschied des Standes und der Person die Verrichtung von nützlicher körperlicher Arbeit verlangt werden. Die Wahl der Beschäftigung mag dem Pflegling überlassen bleiben. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, für Unterhaltungen (Gesang, Musik, Spiel, Lectüre) in den Ruhestunden und an den Festtagen muss gesorgt sein. Die Bauart der Anstalt richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Pfleglinge schlafen je nach ihren Vermögensverhältnissen gemeinsam zu zweien bis fünf oder in einzelnen Zimmern; zur Einnahme der Mahlzeiten, für die Unterhaltung müssen grössere gemeinsame Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Das wichtigste bleibt die Besetzung der Stelle des Oberleiters (des „Hausvaters“) durch eine geeignete vertrauenswürdige Person. Ihm muss Lust und Liebe zu dem hohen heiligen Beruf fest im Herzen wurzeln. Von ihm hat der Ton auszugehen, der im Hause herrschen soll, und da die Anwendung irgendwelcher Zwangsmittel — abgesehen von der streng durchzuführenden Hausordnung — bei dem ganzen Betriebe eines Trinkerasyls ausgeschlossen sind, so hat der Leiter lediglich durch das Beispiel in Wort und That zu wirken. Frömmerei und Pietismus sowie jede Unduldsamkeit auf religiösem oder politischem Gebiet würde das ganze Unternehmen gefährden. Der Leiter des Asyls braucht kein Arzt zu sein, aber bei der Aufnahme der Kranken, bei ihrer Beaufsichtigung und Entlassung wird auf ärztliche Mithilfe nicht verzichtet werden dürfen.

Die Heilresultate in den Asylen sind ausserordentlich günstige und werden sich noch günstiger stellen, je sachgemässer die Auswahl der dorthin zu überweisender Trinker, d. h. je sicherer die Indicationsstellung werden wird. Von grosser Wichtigkeit erscheint, dass der entlassene und geheilte Pflegling im Zusammenhange mit dem Anstaltsleiter bleibt, was erfahrungsgemäss am besten dadurch geschieht, dass er nach seiner Entlassung zum Eintritt in einen Abstinenzverein bewogen wird, welcher Fühlung mit der Anstalt hat.

Die Frage, wer diese Anstalt bauen soll, wird wohl übereinsimmend dahin beantwortet, dass der Staat nicht der Unternehmer sein soll. Aber er sollte die gemeinnützigen Gründungen von Asylen unterstützen. Eine andere Frage ist die, ob nicht die Communen und Landarmenverbände zur Errichtung solcher Anstalten verpflichtet werden sollten. Dass nicht für alle Trinker und namentlich für die vielen mittellosen die private Wohlthätigkeit einspringen kann, ist klar, es leuchtet aber auch ein, dass die Armenverbände, denen die Unter-

stützungspflicht für die wirtschaftlich herabgekommenen Trinker und deren Familien obliegt, ein Interesse an der Wiedergenesung des Trinkers und seiner Erziehung zur Arbeit haben.

Seine Aufnahme in ein Trinkerasyl würde in sehr vielen Fällen wohlthätiger wirken als die Verhängung von Freiheitsstrafen und die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde (§ 361 des Strafgesetzbuches), weil sie das Uebel an der Wurzel fassen würde.

Es erübrigt sich nun noch auf das Processverfahren bei der Entmündigung des Trinkers in Kürze einzugehen und dann zu erörtern, welche Beziehungen sich voraussichtlich in der Praxis zwischen der Entmündigung und der Asylirung des Trinkers ergeben werden. Die Entmündigungsprocedur für die Trunksüchtigen ist im allgemeinen derjenigen für die Entmündigung aus anderen Gründen ähnlich gestaltet worden.

Die Entmündigung kann nur durch den Beschluss eines Amtsgerichts ausgesprochen werden. Zur Einleitung des Verfahrens bedarf es eines Antrages, sei es des Ehegatten oder der Angehörigen, dem Staatsanwalt ist das Antragsrecht ausdrücklich versagt. Für den Fall, dass bei Personen ohne Familienanhang die Entmündigung nötig wird, sorgt für einzelne Bundesstaaten schon die alte Bestimmung, dass Gemeinde- und Landarmenverbände den Antrag zu stellen befugt sind; für Preussen ist eine gleiche Bestimmung inzwischen Gesetz geworden.

Von der grössten Wichtigkeit erscheint der § 681 der Civilprocessordnung neuerer Fassung, welcher dem Gericht, nachdem die Entmündigung beantragt ist, die Beschlussfassung auszusetzen gestattet, wenn Aussicht besteht, dass der zu Entmündigende sich bessern werde.

Hier ist dem Richter die Möglichkeit an die Hand gegeben, auf die Unterbringung des Trunksüchtigen in eine Anstalt hinzuwirken. Ja, für den Eingeweihten muss es feststehen, dass der Richter, wofern er sich bei der freien Beweiswürdigung auf den Standpunct ärztlicher Erfahrung stellt, das Verfahren nur dann wird aussetzen können, wenn er den Nachweis erhalten hat, dass der zu entmündigende Trunksüchtige in einer Trinkerheilanstalt Aufnahme gefunden hat. Denn nur diese letztere bietet die einzige Aussicht auf Besserung. Aber es ist zu besorgen, dass nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen noch geraume Zeit vergehen wird, bis nach vielfachen Erfahrungen von der Untauglichkeit anderer Mittel, den Trinker zu bessern, diese Auffassung sich die Anerkennung der Entmündigungsrichter errungen haben wird, welche nach den oben erörterten Motiven des Gesetzes ja leicht geneigt sein werden, erst in der ausgesprochenen Entmündigung ein Mittel zur Ueberführung des Trinkers in ein Asyl zu erblicken. Es ist namentlich zu befürchten, dass den Beteuerungen des zu Entmündigenden selbst vielfach Glauben geschenkt wird, auch, dass die Antragsteller unter dem Einfluss des umständlichen Processverfahrens und der Bitten des Trinkers selbst sich häufig leicht geneigt zeigen werden, den Antrag zurückzuziehen, endlich werden die Kosten des Verfahrens und die Aussicht auf die gesetzlich angeordnete öffentliche Bekanntgebung der stattgehabten Entmündigung ein Abschreckungsmittel bilden werden, das Verfahren zu betreiben. Von einer moralischen Einwirkung des begonnenen Processes auf den Trunksüchtigen nach der Richtung seiner Besserung hin vollends ist gar nichts zu

erwarten. Das Verfahren leidet noch an einem anderen Uebelstand. Während sonst bei dem Entmündigungsprocess z. B. wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche das Gesetz die Anhörung von ärztlichen Sachverständigen obligatorisch macht, ja nach den neuen Bestimmungen der Civilprocessordnung sogar die Beobachtung in einer Irrenanstalt bis zur Dauer von sechs Wochen zulässt, ist bei dem Verfahren zur Entmündigung des Trunksüchtigen in dem Gesetz eine Mithilfe ärztlicher Sachverständiger nicht vorgesehen. Es wird zwar dem Richter unbenommen bleiben, sich diese Mithilfe zu verschaffen, aber ein Hinweis auf diese Möglichkeit, wenn nicht gar auf die Notwendigkeit, ärztliche Gutachter zu hören, würde der Sache nur zum Vorteil gereicht haben.

Es entsteht dadurch der Eindruck, dass im § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Trunksüchtige nicht sowohl als ein Kranker, vielmehr als ein lasterhafter Mensch hingestellt wird. Wie wenig eine solche Auffassung dem ärztlichen Standpunct entspricht, ist bereits gesagt worden. Erleichtert nun die ausgesprochene Entmündigung die Ueberführung des Trinkers in eine Heilstätte? Keineswegs. Wir haben gesehen, dass die Trinkerasylo den Charakter ländlicher Colonieen tragen sollen, nicht den geschlossener Anstalten, dass im Betriebe deshalb jeder Zwang ausgeschlossen bleibt. Es ergibt sich daraus ohne weiteres, dass auch der Eintritt in eine solche Heilanstalt nicht erzwungen werden kann und soll. Es ist daher auch ganz müssig, zu erörtern, ob der Vormund berechtigt ist, selbst körperlichen Zwang anzuwenden oder polizeiliche Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Der vollzogene Act der Entmündigung wird höchstens den Vorteil haben, dass durch Bestellung eines Vormunds in der Person dieses letzteren dem Trinker sich eine neue vom Gesetz mit Machtbefugnissen ausgestattete Instanz hinzugesellt, welche, wenn sie einsichtig genug ist, dem Pflegebefohlenen den Rat erteilt und ihn überredet, in ein Asyl einzutreten. Der moralische Druck der eingetretenen Bevormundung des Volljährigen wird vielleicht auch dann und wann eine günstige Wirkung in dieser Richtung ausüben, weil dem Trunksüchtigen die Aussicht auf die Wiederaufhebung der Entmündigung nach beendetem Heilverfahren eröffnet werden kann. Die Dauer dieses Heilverfahrens ist niemals so kurz zu bemessen und dürfte nur in wenigen Ausnahmefällen weniger als ein halbes Jahr, meist längere Zeit, in Anspruch nehmen.

Es ist von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben worden, dass dem Richter oder gar der Verwaltungsbehörde die Befugnis der zwangsweisen Unterbringung des Trunksüchtigen in eine Trinkerheilanstalt verliehen werden soll. Es ist zu bedauern, dass bei den vielseitigen Bevormundungen, denen der Bürger heutzutage schon durch die „Fürsorge“ des Staates ausgesetzt ist, noch hier und da Gelüste nach weiteren Zwangsmassregeln sich erheben können und dass man bei diesen Bestrebungen auch vor dem Kranken und den durch die Erfahrungen vorgeschriebenen Einrichtungen für die in Betracht kommenden Anstalten nicht Halt macht. Der Hinweis auf die Irrenanstalt trifft doch nicht im vollen Umfange zu, auch wenn man den Gewohnheitstrinker für geirrtkrank erachtet, schon deshalb nicht, weil die Trinkerasylo weder Gefängnisse noch geschlossene Heilanstalten sein sollen. Hier gilt es, die Volksaufklärung wirken zu lassen durch Belehrung über die Schädlichkeit des Alkoholenusses, durch Errichtung von Wärmehallen, Speisehäusern und Trinkhallen, in denen keine berauschenden

Getränke verabfolgt werden, durch bessere Ausstattung der Arbeitsstätten und dergleichen mehr. Wenn der Staat hier einspringen und den gemeinnützigen Vereinen und Anstalten bei der Bethätigung ihrer Liebeswerke behilflich sein will, so ist dagegen gewiss nichts einzuwenden.

Zum Schlusse seien die hauptsächlichsten Gesichtspuncte noch einmal in Kürze festgestellt:

Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der neuen Civilprocessordnung tragen eben so wenig wie diejenigen des Strafgesetzbuches der Thatsachen gebührend Rechnung, dass der Trunksüchtige ein Kranker ist, und zwar in sehr vielen Fällen ein heilbarer Kranker, und sie berücksichtigen nicht den von ärztlicher Seite festgestellten Grundsatz, dass die Heilung der Trunksucht nur in eigens für diesen Zweck eingerichteten Trinkerheilanstalten herbeigeführt werden kann. Das neue Bürgerliche Recht basiert mit Unrecht auf der Anschauung, dass die Entmündigung des Trinkers das geeignete Mittel sei, den Trunksüchtigen einer solchen Heilanstalt zuzuführen, während sie nach Lage der Dinge höchstens gegen den wirtschaftlichen Ruin des Trinkers, also nur einen häufigen Folgezustand der Trunksucht, wirksam Abhilfe schaffen kann.

Im Entmündigungsprocess gegen einen Trunksüchtigen ist dem Richter ein geeignetes Mittel an die Hand gegeben, auf die Heilung des Trinkers hinzuwirken, indem er die gesetzlich erlaubte Aussetzung des Verfahrens wegen einer bestehenden Aussicht auf Besserung nur dann eintreten lässt, falls die Unterbringung des zu Entmündigenden in eine Heilanstalt gewährleistet ist, da nur diese allein eine Aussicht auf Besserung eröffnet.

Bei der Unzulänglichkeit der Anzahl solcher Heilanstalten im Deutschen Reich sollten die gemeinnützigen Gesellschaften, welche sich die Errichtung von Trinkerasylen zur Aufgabe gemacht haben, thatkräftig auch durch Staatshilfe unterstützt und ermuntert werden; für die Asylierung der grossen Zahl von unbemittelten Trinkern müssen die Communal- und Armenverbände Sorge tragen, da durch die wirtschaftliche Rehabilitierung der Trunksüchtigen von ihren Schultern die grössten Lasten abgewälzt werden.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Das Berliner Gewerkschaftshaus.
Praktische Thätigkeit oder revolutionäre Phrase, mit diesen Schlagworten werden von denen, die zwei Richtungen in der socialdemokratischen Arbeiterschaft Deutschlands um jeden Preis constatieren wollen, diese beiden sogenannten Richtungen gekennzeichnet. Zielbewusstes und klares Wollen neben unablässiger auf das Erreichbare gerichteter Arbeit, so bezeichnen wir anderen die einheitliche Thätigkeit, die wir von der Arbeiterschaft ständig ausgeübt sehen. So begrüssen wir auch das Entstehen des Berliner Gewerkschaftshauses mit lebhafter Freude als ein Zeichen des gesunden Sinnes,

der sich in der Berliner Arbeiterschaft geltend macht.

Das Gewerkschaftshaus, welches am 14. April seiner Bestimmung übergeben wird, soll verschiedenen Zwecken dienen, unter denen keiner als Haupt- oder Nebenzweck zu bezeichnen ist, die vielmehr als durchaus gleichberechtigte Factoren nebeneinander bestehen. Zunächst ist es als Verkehrsort der Gewerkschaften gedacht. Deshalb befinden sich im Vorderhaus des monumentalen Baues in drei Stockwerken eine grosse Reihe von Bureauräumen, welche den einzelnen Gewerkschaften zur Miete überlassen werden. Grössere Gewerkschaften haben auch bisher eigene Bureauräume gemietet und dadurch die Mitglieder von der Notwendigkeit

des Kneipenbesuchs bei Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten und Benutzung des Arbeitsnachweises befreit: kleinere Gewerkschaften dagegen mussten Arbeitsnachweis und Zahlstellen stets in Kneipen aufschlagen. Für diese sind in einem grossen Saale Tische aufgestellt, für welche die Platzmiete monatlich nur gering ist, so dass auch sie ihren Arbeitsnachweis und ihre Zahlstellen aus den Kneipen herausziehen können und ausserdem ihren Mitgliedern den Vorteil, welchen die örtliche Vereinigung mit den anderen Gewerkschaften bietet, zukommen lassen können.

Dem übrigen Verkehr der Arbeiter dient eine praktisch eingerichtete Restauration, sowie ein grosser und mehrere kleinere Sale.

Eine weitere Aufgabe, deren Pflege sich die Gewerkschaften in erster Reihe angelegen sein lassen sollten, ist das Herbergswesen. Sowohl die Behandlung als auch die Verpflegung und das Nachtquartier in den gewöhnlichen Arbeiterherbergen ist derartig, dass ein Mensch, der auch nur an einigen modernen Comfort gewöhnt ist, seinem Bedürfnis nach Reinlichkeit und guter Luft dort nicht Rechnung tragen kann. Es muss anerkannt werden, dass die christlichen Herbergen in dieser Beziehung manches Gute geleistet haben, indem sie den Wanderburschen für einen sehr geringen Preis ein einigermaßen menschliches Quartier zu bieten suchten. Aber ihnen haftet der Geruch der Wohlthätigkeit und der Gegnerschaft gegen die moderne Arbeiterbewegung an. Wenn dagegen die Gewerkschaften selbst die Regelung des Herbergswesens in die Hand nehmen, so kann das nur zur Erstarkung der Organisationen beitragen. Der Arbeiter, welcher eine solche Herberge benutzt, hat nicht das unangenehme Gefühl einer empfangenen Wohlthat, sondern er hat den rechtlichen Anspruch auf das, was ihm geboten wird; der geringe Preis, den er zu zahlen hat — derselbe muss naturgemäss etwas höher sein, als in den auf der Wohlthätigkeit basierten Anstalten — stellt ein volles Aequivalent für das Quartier und die sonstigen Leistungen dar. Diese müssen aber derartig sein, dass sie ein Gefühl der Behaglichkeit in dem Wanderer erwecken, so dass er gern davon Gebrauch macht.

Dass dieses durchaus möglich ist, zeigt die Herberge des Gewerkschaftshauses, die das zweite Quergebäude einnimmt. Sie ist durch einen directen Zugang von der Strasse aus zu erreichen, so dass der sie Besuchende in keiner Weise gezwungen ist, das Restaurationslocal an der Strasse zu berühren. Sie besteht aus einem Querbau mit zwei Seiten-

flügeln, die einen Hof umschliessen, so dass von allen Seiten Licht in die Zimmer fällt, und nicht ein einziger dunkler Winkel vorhanden ist. Im Erdgeschoss befindet sich zunächst das Aufnahmezimmer und die Badeeinrichtung (11 Brausebäder und 2 Wannebäder), sowie der Desinfectionsraum mit dem Desinfectionssofen, in welchem die Kleider des Badenden einer gründlichen Reinigung unterzogen werden können resp. im Notfalle müssen. Das Hochparterre des Gebäudes wird von dem Lesesaal und dem Restaurationssaal der Herberge eingenommen; in dem ersteren werden Speisen und Getränke nicht verabfolgt, so dass hier ein behaglicher Aufenthalt ohne Kneipzwang ermöglicht ist. Die Seitenflügel sowie die übrigen drei Etagen sind von Logierzimmern zu je 11, 6, 4 oder 2 Betten, im Ganzen 200 Betten, ausgefüllt. In allen diesen Zimmern befinden sich Wascheinrichtungen mit Wasserzufluss in genügender Anzahl, sowie überhaupt für Bequemlichkeit in modernster Weise gesorgt ist (Regulierung der Temperatur des Wassers, Centralheizung, comfortable Closets, etc.).

Die Kosten des gesamten Baues betragen 8—900 000 Mk., wovon mehr als die Hälfte (535 000 Mk.) allein auf den Grund und Boden entfallen. Eine solche Summe können nach dem heutigen Stande der Gewerkschaftsbewegung die Berliner Gewerkschaften leider nicht aufbringen; an der Gründung der Gesellschaft sind die Vertreter von dreissig Gewerkschaften beteiligt, worunter nerkwürdigerweise die grosse Gewerkschaft der Buchdrucker fehlt. Diese haben ein Gründungscapital von 64 000 Mk. aufgebracht; doch ist dasselbe unangetastet geblieben, damit es als Betriebscapital dienen kann. Die Kosten für den Kauf des Grundstückes und die Errichtung der Gebäude sind vielmehr durch Belastung mit Hypotheken aufgebracht worden, die also zunächst durch den Ertrag verzinst werden müssen. Dass der Betrieb trotz dieser Belastung ein ausserordentlich rentabler sein wird, ist so gut wie sicher, zumal die Verzinsung der Hypotheken eine verhältnismässig niedrige ist. Die erste Hypothek bis zum halben Betrag des Taxwertes ist nämlich in Anbetracht des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens von der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Berlin zu einem Zinssatz von 3 1/2 bewilligt worden, und auch die übrigen Hypotheken sind nur mit 4 1/2 zu verzinsen. Die zu erwartenden Ueberschüsse sollen, nach Bildung eines Reservefonds und Rückzahlung eines Theiles der Hypotheken, besonders zur Errichtung weiterer Herbergen in anderen Stadtgegenden benutzt werden.

Die Anerkennung des Unternehmens seitens der oben genannten Anstalt als in gemeinem Nutzen liegend scheint uns ein hoffnungsfreudiges Zeichen der Zeit. Trotz aller officiellen und officiösen Bannflüche gegen die Arbeiterbewegung, trotz Zuchthausparagrafen gegen strikierende Arbeiter, trotz aller hässlichen Verfolgung haben sich die Arbeiter in ihrem langjährigen Kampfe ganz offensichtlich die Beachtung und Achtung seitens ihrer Gegner errungen; auf diesem Wege werden sie fortfahren und sich immer mehr zu dem massgebenden und ausschlagenden Factor unseres öffentlichen Lebens entwickeln.

Bruno Borchardt.

Genossenschaftsbewegung. (Ludolf Parisius †. — Die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1899. — Der grösste Consumverein der Welt. — Die Hamburger Production. — Gründung eines Consumvereins in Frankfurt. — Die schweizerische Bewegung. — Genossenschaftsdörfer in England. — Internationaler Consumvereinscongress.) Die deutsche Genossenschaftsbewegung hat einen schweren Verlust erlitten. L. Parisius, der Verfasser verschiedener Commentare und Textausgaben des Genossenschaftsgesetzes sowie des Reichsgesetzes, betr. die Gesellschaften mit beschr. Haftung ist am 11. März in Berlin am Herzschlag gestorben. Parisius war im Jahre 1827 zu Gardeleben in der Altmark geboren. Er wurde Kreisrichter in seiner Vaterstadt und vertrat dieselbe von 1861—67 im Abgeordnetenhaus. Vom Ministerium Bismarck wegen fortschrittlicher Agitation gemassregelt und seines Amtes entsetzt, widmete sich Parisius nunmehr ganz der Politik und dem Genossenschaftswesen. Er trat nicht nur praktisch agitatorisch und organisatorisch auf, sondern er gab auch eine Reihe von Schriften über das Genossenschaftswesen heraus, die sich besonders mit der Frage der rechtlichen Stellung der Genossenschaften befassen und die, wie der Wochenbericht deutscher Consumvereine mitteilt, von wesentlichem Einfluss auf die Gesetzgebung von 1889, sowie auf die Normierung der auf die Genossenschaften bezüglichen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch gewesen sind. Ein treuer Kämpfer für eine gute Sache ist in Ludolf Parisius dahingegangen.

Der Bericht, den die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine über ihr sechstes Geschäftsjahr veröffentlicht, zeigt einen, wenn auch nicht überraschend schnellen, so doch steten und siche-

ren Aufschwung des bedeutungsvollen Unternehmens. Der Umsatz hat sich von 5579053 Mk. im Vorjahre auf 6296072 Mk. im Jahre 1899 gehoben, ist also um 13% gestiegen. Der erzielte Reingewinn beträgt diesmal 43216 Mk. gegen 40720 Mk. im Jahre 1898. Von demselben sind zunächst abzusetzen 4% Zinsen auf den Reserve-, den Dispositions- und den Specialreservofonds, sowie 5% Zinsen auf das eingezahlte Stammcapital. Von dem verbleibenden Rest wird eine Dividende von 5% auf den Umsatz der angeschlossenen Vereine und eine solche von 2 1/2% auf den der nicht angeschlossenen Vereine verteilt werden. Die scheinbar geringe Höhe der Umsatzdividende, verglichen mit der von den einzelnen Consumvereinen an ihre Mitglieder gezahlten, ist natürlich nur darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft eben nur mit einem ganz geringen Aufschlag auf die Selbstkosten arbeitet, ein Princip, das hier ja durchaus angebracht und rationell ist. Der Warenbestand der Gesellschaft hatte am Schlusse des Geschäftsjahres einen Wert von 67846 Mk., betrug also nicht viel mehr als 1% des Umsatzes, was als ein äusserst günstiges Verhältnis zu bezeichnen ist. Ein weiterer Beweis für die einsichtige und interessvolle Leitung der Geschäfte durch den Geschäftsführer Ernst Scherling ist die geringe Höhe der Unkosten, die incl. aller Abschreibungen und der Ausgaben für den Wochenbericht nur 44943 Mk., d. i. 7/10% des Umsatzes, ausmachten. „Um diesen geringen Preis also“ — schreibt Herr Scherling — „können sich die Consumvereine die Vorteile des Grosseinkaufs durch die Grosseinkaufsgesellschaft zugänglich machen, während sie, falls sie bei Grossisten und Zwischenhändlern kaufen, das vier- bis achtfache, ja manchmal noch bedeutend mehr als Aufschlag zu den Warenpreisen zu bezahlen haben.“ Diese Mahnung sollten sich in der That alle deutschen Consumvereine zu Herzen nehmen. Bis jetzt ist es nur ein verhältnismässig kleiner Teil von ihnen, nämlich 82, die der Gesellschaft angehören. Es ist aber klar, dass die in dem Princip der Vereinigung der Genossenschaften schlummernden gewaltigen Kräfte erst dann voll zur Entfaltung kommen können, wenn nicht mehr eine kleine Minderheit, sondern die grosse Mehrheit der Consumvereine sich dieser Vorteile bewusst geworden sind und demgemäss ihren Anschluss an den Verein gesucht haben. So kann z. B. die Inangriffnahme der von der Gesellschaft angestrebten Selbstproduction erst dann Erfolg versprechen, wenn ein genügend grosses Absatzgebiet für die zu erzeugenden Pro-

ducte vorhanden ist. Dieses Jahr hat sich übrigens, wie der Wochenbericht mitteilt, für die Gewinnung neuer Genossenschaften sehr günstig angelassen; aus Württemberg allein sind weniger als 12 neue Vereine beigetreten.

Die beständig erweiterte Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hat zwei Massnahmen nötig gemacht. Erstens ist von der am 18. März in Gera abgehaltenen Generalversammlung eine Erhöhung des Gesellschaftscapitals von 140000 Mk. auf 200000 Mk. beschlossen worden. Das Verhältnis des Capitals zum Umsatze war bisher gleich 1:45. Durch die erwähnte Erhöhung wird die Gesellschaft nun etwas capitalkräftiger werden. Immerhin ist das Verhältnis zwischen Umsatz und Capital auch dann noch ein sehr bescheidenes, was ein Vergleich mit der englischen und schottischen Grosshandelsgesellschaft zeigt, wo sich dieses Verhältnis wie 1:16, resp. 1:21 — wenn man die Spareinlagen, mit denen die beiden Gesellschaften arbeiten, noch in Anrechnung bringt — sogar wie 1:6, resp. 1:4 stellt. Auch hier muss man eine Wandlung zum Besseren von dem steigenden Verständnis der deutschen Consumvereine für die Aufgaben der Grosseinkaufsgesellschaft erhoffen. Des weiteren hat sich die Anstellung eines zweiten Geschäftsführers als notwendig erwiesen. Es ist der Gesellschaft gelungen, für diesen Posten den bekannten langjährigen Leiter des Leipzig-Plagwitzer Consumvereins, Georg Fell, zu gewinnen, eine Wahl, zu der man dem Unternehmen nur Glück wünschen kann. Die durch englisches Beispiel angeregte Anstellung eines Geschäftsreisenden, des Herrn Max Hoppe, der schon seit Anfang dieses Jahres insbesondere die süddeutschen Vereine bereist, hat sich als sehr vorteilhafte Einrichtung bewährt, die geeignet ist, die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vereinen lebhafter und inniger zu gestalten. Alles deutet so auf eine glückliche Weiterentwicklung in der Zukunft hin, die man dem Unternehmen im Interesse der deutschen Genossenschaftsbewegung ja auch von Herzen wünschen muss.

Ein anderer interessanter Jahresbericht ist der soeben von der Leitung des Breslauer Consumvereins herausgegebene. Dieser grösste Consumverein der Welt hat im letzten Geschäftsjahre wiederum um 5741 Mitglieder zugenommen und zählt nunmehr 70726 Mitglieder, die mit ihren Angehörigen eine Bevölkerung von ca. 350000 Seelen darstellen. In Bezug auf die Höhe des Umsatzes steht der Breslauer Verein allerdings hinter den grossen englischen Vereinen zurück;

relativ — d. h. auf den Kopf des Mitglieds berechnet — wird er darin sogar von einer ganzen Reihe deutscher Consumgenossenschaften übertroffen. Der Umsatz betrug nämlich in 1899 11334560 Mk., also pro Mitglied nur 176 Mk., während z. B. die Mitglieder des Leipzig-Plagwitzer Vereins durchschnittlich für 338 Mk. vor denselben bezogen. Der von dem Breslauer Verein erzielte Reingewinnerreichte die Höhe von 383208 M., sodass eine Rückgewähr auf die Einkäufe von 11% verteilt werden konnte. Der Durchschnittsbruttogewinn stellte sich auf 16,8%, ein bei dem Riesenumsatz des Unternehmens eigentlich erstaunlich niedriger Satz, der vermuten lässt, dass der Verein zu sehr billigen Preisen an die Mitglieder verkauft. Die geringe Höhe der Geschäftskosten, die incl. der ziemlich hohen Steuern nur 4,6% des Umsatzes betragen, ist ein Beweis für die treffliche Organisation des ganzen Unternehmens, das nunmehr über nicht weniger als 57 Verkaufsläden verfügt. Erwähnt sei noch die mit den modernsten Maschinen ausgestattete und auch in sanitärer Hinsicht auf der Höhe stehende Bäckerei des Vereins, in der 2 Bäckermeister und 6 Bäckergehilfen in 8stündigen Arbeitsschichten und unter den günstigsten Lohnbedingungen beschäftigt sind.

Die Hamburger Consumgenossenschaft Production, die bekanntlich bei ihrer Entstehung einen so heftigen Meinungsaustrausch in der socialistischen Presse hervorrief, scheint durch ihre weitere Entwicklung alle Bedenken, die von besonders ängstlichen Gemüthern gegen sie geltend gemacht wurden, widerlegen zu wollen. Am 5. März wurde bereits die 7. Verkaufsstelle in Altona aufgemacht, und die Eröffnung von 3 weiteren Läden ist für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die Mitgliederzahl beträgt heute ca. 400. Aus dem Bericht über das erste, freilich nur 5½ Monate währende Geschäftsjahr des Vereins heben wir folgende Zahlen hervor: Umsatz: 163748 Mk., Bruttogewinn: 25364 Mk., Abschreibungen, Geschäftskosten und Gehälter: 22201 Mk., Reingewinn 3163 Mk. Die Verwaltung schlägt vor, den gesammten Reingewinn den Reservefonds zu überweisen. — In einem Flugblatt, das die Genossenschaft kürzlich verteilt hat, findet sich die interessante und charakteristische Mitteilung, dass in Hamburg auf je 8½ Haushaltungen ein Detailgeschäft kommt. Trotzdem werden die Hamburger Kaufleute sehr bald mit „schlagenden“ Beweisen darthun, dass allein der Consumverein an der schlechten Lage des Detailgeschäfts in Hamburg schuld ist.

Auch die Frankfurter Arbeiter sollen nun ihren Consumverein bekommen. Zwar gab es schon bisher in Frankfurt eine Anzahl sogenannter Familienvereine, die ungefähr 9000 Mitglieder umfassen, die sich aber über das Rabattmarkensystem hinaus nicht recht entwicklungsfähig erwiesen. Nur eine Kohlencasse und die Genossenschaftsbäckerei zeigten, wie die Frankfurter Volksstimme in einem Aufruf zur Begründung eines Consumvereins mitteilt, Verständnis für die weitergehenden Pläne und Bestrebungen der Arbeiterschaft und nahmen, vertreten durch ihren Vorstand, an den Beratungen der mit den Vorarbeiten beschäftigten Commission teil. Infolgedessen wird die Genossenschaft nach ihrer Constituierung sofort in der Lage sein, den beitretenden Mitgliedern greifbare Vorteile in Gestalt billiger Brot- und Kohlenpreise zu gewähren. Im übrigen betrachten die Frankfurter Genossen die Vorsicht als der Weisheit besten Teil: sie wollen erst dann zur Eröffnung eines eigenen Ladens schreiten, wenn in einem Stadtteil 300 Mitglieder vorhanden sind, die zwei Drittel ihres je 30 Mk. betragenden Geschäftsanteils einbezahlt haben, eine uns fast etwas zu weitgehend erscheinende Forderung. Die in der Volksstimme veröffentlichten Hauptsätze der Statuten zeigen, dass der Verein jener „neuen“ Richtung der Consumgenossenschaften angehört, die die Selbstproduction von vornherein als einem der Hauptzwecke des Unternehmens mit Bewusstsein anstreben.

Eine von dem Secretariat des Verbands schweizerischer Consumgenossenschaften unter Leitung des rührigen Verbandssecretärs Dr. H. Müller veranstaltete Enquête über den Stand der schweizerischen Genossenschaftsbewegung hat sehr günstige Resultate zu Tage gefördert. Bekanntlich ist die kleine Schweiz eines der fortgeschrittensten Genossenschaftsländer; es kommt in ihr bereits auf 24 Einwohner 1 Consumgenosse. Zieht man in Betracht, dass die Consumvereinsmitglieder meist Familienvorstände sind, so ergibt sich daraus, dass bereits mehr als der 5. Teil der schweizer Einwohnerchaft seine Bedürfnisse in Consumvereinen deckt, während dies in England erst der 6. Teil der Bevölkerung thut. Wir haben heute in der Schweiz rund 125000 organisierte Consumenten, die 350 Vereinigungen angehören. Von diesen sind 272 reine Genossenschaften, 65 dagegen der Form nach Actiengesellschaften, von den übrigen ist die Rechtsform unbekannt. 105 Vereine gehören dem Verband schweizerischer Consumvereine, 95 dem Verband ostschweizerischer Genossenschaften an. Während sich die Mitgliederzahl seit

dem Jahre 1895 um ca. 70% gehoben hat, ist der Gesamtumsatz der Consumvereine von rund 30 Mill. Frs. auf 50 Mill. Frs., also um 67% gestiegen. Es kommt heute ein Durchschnittsumsatz von 390 Frs. auf das Mitglied, eine ganz respectable Ziffer. Am interessantesten ist aber an der Schweizer Bewegung die Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Consumvereine in einen Genossenschaftsbund. Derselbe hielt am 25. März in Basel seinen zweiten Congress ab, der sich hauptsächlich mit der Besteuerungsfrage befasste, die in der Schweiz ebenso wie in Deutschland eine Calamität zu werden beginnt. Freilich mit dem Unterschiede, dass die Schweizer Consumvereine sich gegen eine Besteuerung wehren und sie als schwere Ungerechtigkeit empfinden, die den meisten deutschen Vereinen noch als sehr gnädig erscheinen würde. Sie verlangen, und zwar mit vollem Rechte, dass die an die Mitglieder gewährten Rückvergütungen nicht als steuerpflichtiger Gewinn, sondern als Ersparnisse angesehen werden, und dass nur die in den Reserve- und die sonstigen Fonds gemachten Einlagen besteuert werden dürfen. Dieser Auffassung haben sich aber nur wenige cantonale Steuerbehörden angeschlossen; die meisten haben vornehmlich unter dem Drucke der Händler den gesamten Reinertrag der Consumvereine besteuert. Und auch die oberste schweizerische Behörde, das Bundesgericht, hat in diesem Sinne Stellung genommen, indem es einen durch alle Instanzen verfolgten Recurs des Badener Consumvereins abschlägig beschieden hat.

Ueber Genossenschaftsdörfer in England schreibt der Wochenbericht deutscher Consumvereine: Da ist z. B. Delph, ein von einer Genossenschaft mit 664 Mitgliedern erbautes Dorf mit 615 Haushalten und Wickham Markt. In letzterem zählt die Genossenschaft 387 Mitglieder, während 330 eigene Haushalte vorhanden sind.

Am 15., 16. und 17. Juli 1900 soll in Paris ein Consumvereinscongress im Congresspalast der Weltausstellung tagen. Die vorbereitende Commission hat folgende Themata zur Beratung gestellt: 1. Der Wert von Bezirksverbänden, 2. Verteidigungsmittel gegen die Angriffe der Händler, 3. Untersuchung der Wirkungen, die der Verkauf an Nichtmitglieder haben kann, 4. Ueber die Nützlichkeit und Anwendung gemeinsamer Reservefonds, 5. Selbstproduction der Consumvereine. Berichterstatter für diese Gegenstände sind die Herren Chiousse, Buffet, Chevalier, Fitsch und Briotet.

Gertrud David.

Bücher.

Wilhelm Bölsche: Vom Bacillus zum Affenmenschen. Naturwissenschaftliche Plaudereien. Leipzig 1900. Verlegt bei Eugen Diederichs.

Unsere Zeit häuft unabsehbare Schätze des Wissens an; aber inmitten der Millionen in dumpfer Arbeitsqual keuchender Mitmenschen giebt es nur wenige Tausende, welche sich diese Schätze zu eigen gemacht haben. Und unter diesen Tausenden trifft man nur hier und da auf ein paar Dutzend Auserwählter, bei denen dieses neue Wissen lebendig geworden ist; bei denen es als junge Morgensonne den Himmel des Gefühlslebens erleuchtet, an dem die bleichen Sterne supranaturalistischer Mystik längst erloschen sind; bei denen, mit einem Wort, das neue Wissen der Gegenwart heute schon religionsbildend wirkt. Einer dieser seltenen Auserwählten ist Wilhelm Bölsche.

Vor hundert anderen Popularisatoren hat Bölsche seine verblüffend gründlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse voraus, vor hundert gründlichen Naturforschern sein souveränes Künstlertum in der Handhabung der sprachlichen Ausdrucksmittel, das ihn befähigt, ein Popularisator im edelsten Sinne des Wortes zu sein; über beide Kategorien aber, über gefällig-oberflächliche Wissenschaftsplauderer und trockene Fachgelehrte erhebt ihn seine schöpferische Phantasie und der kühne Schwung seines philosophischen Denkens. So ist er zu grossen Culturthaten berufen. Seine Entwicklungsgeschichte der Natur ist eine solche Culturthat; eine zweite, vorläufig noch von geringerer volkstümlicher Massenwirkung, aber von umso grösserer Tragweite für die Zukunft, ist der erste Band seines Liebeslebens in der Natur — jenes begeisterte und schalkhafte, glitzernde und tiefgründige Werk, das für die Gefühlswelt freier Menschen so viele neuentdeckte Reiche erobert, und das die ultramontanen Maulwürfe vom Schlege der Kölnischen Volkszeitung mit so ehrenvollen Beschimpfungen bedacht haben.

In dem vorliegenden Buch hat nun Bölsche eine Reihe von losen Aufsätzen gesammelt, die ursprünglich teils in der Neuen Deutschen Rundschau, teils (und zwar zum grössten Teil) in Langes Deutscher Zeitung erschienen sind. Also gleichsam Hobelspäne aus der Werkstatt seines Schaffens; und doch würde ein einzelner dieser Aufsätze, etwa die prächtige naturphilosophische Studie: Wenn der Komet kommt! an sich schon ausreichen, um den Ruf eines bisher unbekannteren Schriftstellers und Denkers zu begründen. Wer aber etwa Bölsche noch nicht

kennt — und es ist ein sehr schweres Ver-säumnis, ihn nicht zu kennen — dem empfehle ich aufs Wärmste, die Bekanntschaft mit unserem Autor mit diesem der Form nach so anspruchslosen, leicht zugänglichen Plauderbuch zu beginnen. Es ist einem beim Lesen dieser Aufsätze, als wandelte man mühelos einen schattigen, ebenen Spazierweg entlang, zwischen dessen Laubbäumen sich aber immer wieder die grossartigsten Ausblicke aufthun, in schroffe Schluchten und an himmelanstrebenden Schneegebirgen empor. Und man fühlt, dass diese Welt, diese unsere Welt, von der wir selbst ein Teil sind, viel zu reich ist ar Schönheit und Tiefe, als dass unsere Seele es nötig hätte, in vergeblichem Suchen nach geträumten Spukwelten umher zu irren. Goethes Wort kommt zu Ehren: „Willst du ins Unerdliche schreiten, geh nur im Endlichen nach allen Seiten!“

Aber so herzlich willkommen uns dieses neue Buch von Bölsche auch ist, ein munterer Gesellschafter und ein erster Lehrer zugleich: von Bölsche erwarten wir Grösseres. Gerade jetzt ist es Zeit zum Licherzünden! Graue Finsternis ist hereingebrochen, Eulen und Fledermäuse flattern in schwarzen Schwärmen über Deutschland Mönchische Masturbanten kriechen aus ihren schmutzigen Clausen hervor und möchten ihren Ekel vor der eigenen verprügelten Hundenatur umlügen zum Ekel vor der Menschheit, ihrem heiligen Lebensdrang und ihrem ewig jungen Liebessehnen. Da ist es Zeit, all dem sonnenfeindlichen Pack mit einer grellen Fackel unter die Nickhäute zu leuchten, dass es aufkreische vor Blendungsschmerz!

Solch eine helleuchtende Fackel hat uns Bölsche seit langem versprochen: jenen zweiten Teil des Liebeslebens in der Natur, der da „wesentlich vom Menschen handeln soll“. Möge Bölsche sein Versprechen bald einlösen!

Ladislaus Grunpłowicz.

Dr. Bruno Borchardt: Geistige Umwälzungen im XIX. Jahrhundert. Charlottenburg 1900; Verlag von Otto Goerke.

Die Zahl der „Jahrhundertschriften“ ist Legion. In dickleibigen Folianten, mit den Aufgeboten aller Hilfsmittel einer raffinierten Ausstattungstechnik bespiegeln sich eitel die Zeitgenossen der Jahrhundertwende in dem stolzen Bewusstsein, „es so herrlich weit gebracht zu haben.“ Von diesen Werken wird das neue Unternehmen, von dem soeben das erste Heft ausgegeben worden ist, natürlich arg an die Wand gequetscht werden, aber unbeachtet bleiben wird es trotz seiner Bescheidenheit doch nicht, wenn es sich in demselben Stile weiter entwickelt wie die Einleitungsschrift von Dr. Borchardt.

Als populärer Darsteller selbst sehr schwieriger wissenschaftlicher Fragen ist Borchardt bekannt genug, als dass ich nötig hätte, an dieser Stelle noch besonders auf diesen Vorzug des vorliegenden Heftes hinzuweisen, aber betont muss dieses Moment doch werden, denn das ganze Unternehmen ist zur Belehrung des Volkes bestimmt. Der den wissenschaftlichen Studien fernstehende Leser wird deshalb auch durchaus auf seine Rechnung kommen. Er erhält über die Umgestaltung des astronomischen Weltbildes, die Spectralanalyse, die Erforschung der Erde, die Descendenztheorie, die Dampfmaschine, die Erhaltung der Kraft, die Entwicklung der Elektrizität einen kurzen Ueberblick, und dies in so anregender Form, dass in ihm der Wunsch geweckt werden dürfte, seine Kenntnisse durch die Lectüre der Einzeldarstellungen der angeführten Themata zu erweitern und zu vertiefen. Das ist aber auch der Zweck der kleinen Borchardtschen Schrift, und deshalb kann ihr auch kein Vorwurf aus dem etwas präntiösen Titel gemacht werden, der mehr verspricht, als gehalten wird — und nach der Natur der Sache auch gehalten werden konnte. Bei einer solchen auf einen geringen Umfang beschränkten Schrift konnten eben nur einzelne der geistigen Errungenschaften unseres scheidenden Jahrhunderts in den Kreis der Besprechung gezogen werden. Was aber Borchardt bespricht, und wie er es macht, ist geschickt ausgewählt und interessant dargestellt. Mir fehlt nur eins, das ist die Zusammenfassung aller der grossen Errungenschaften unseres Jahrhunderts unter einem einheitlichen Gesichtspunkte; nur in dem letzten Capitel, dass die Einwirkungen der technischen Entwicklung auf die allgemeinen Culturverhältnisse behandelt, ist der Ansatz dazu vorhanden. Vielleicht aber folgt zum Schlusse, am Ende der geplanten Serie noch diese zusammenfassende Arbeit. Der Bearbeiter derselben hätte dann leichtere Arbeit, als sie Borchardt gehabt; er könnte alles das voraussetzen, was Borchardt erst klar machen musste.

Heinrich Lux.

Irma von Troll-Borostyani: Hunger und Liebe. Novellen. Leipzig; Verlag von Wilhelm Friedrich.

Ueber die Berechtigung von Tendenz-Romanen und Novellen wurde schon viel debattiert. Es giebt Leute, die die Propagierung einer Idee für etwas unkünstlerisches halten und sie aus dem Gebiet der Kunst ganz und gar verbannt wissen wollen, und es giebt andere, die ein Kunstwerk nur dann geniessen können, wenn es ihnen „etwas

sagt“, das heisst, wenn sie seinen begrifflichen Inhalt leicht erfassen und in eine Formel kleiden können.

Beide Teile haben wohl unrecht, denn es giebt Tendenz-Bücher, die neben ihrem sittlichen und propagandistischen auch bedeutenden künstlerischen Wert haben, und andererseits bedarf die echte Kunst nicht eines in festen Maximen ausdrückbaren Gedankens nur erhebend und versittlichend zu wirken.

Wieder anders stellt sich aber die Frage nach dem Wert der Tendenz-Erzählungen, wenn wir nicht vom Standpunct der Aesthetik ausgehen, sondern nach der Nützlichkeit, ja praktischen Notwendigkeit solcher Litteraturerzeugnisse fragen. Dann müssen wir vor allem anderen dessen eingedenk sein, dass es in nur allzugrosser Anzahl Menschen giebt, die gezwungen sind, in überlanger Arbeitszeit Geist und Körper zu ermüden und deren zweifaches Bedürfnis nach Belehrung einerseits und Unterhaltung andererseits nur dann Befriedigung finden kann, wenn es gelingt, ihnen beides zugleich zu geben, weil jedem dieser Bedürfnisse gesondert Rechnung zu tragen, die Zeit nicht ausreicht.

Allerdings giebt es schon heute eine Arbeiter-Elite, die teils schon bessere Arbeitsbedingungen errungen hat, so dass ihre freie Zeit minder kärglich bemessen ist, teils über so hervorragende Geistes- und Körperkraft verfügt, dass sie es tatsächlich vermag, nach vollendeter Berufsarbeit noch erstem Studium zu obliegen. Aber die grosse Menge der arbeitenden Bevölkerung, die nach Belehrung und Erholung dürstet, kann dieser beiden Segnungen nur teilhaftig werden, wenn sie sie gleichzeitig empfangen kann.

Das ist auch der Grund, weshalb der sogenannte Tendenz-Roman- und tendenziöse Erzählungen sich in der Arbeiterschaft so grosser Beliebtheit erfreuen, und weshalb man die Verbreitung derartiger Bücher oft freudig begrüsst, wenn selbst ihr künstlerischer Wert nicht den allerersten Rang einnimmt.

Damit soll natürlich nicht etwa schlecht geschriebenen oder geschmacklosen Büchern das Wort geredet werden. Tadelloser Stil, folgerichtiger Gang sowohl der Handlung als des leitenden Gedankens, massvolle Darstellung und künstlerisches Empfinden dürfen jene Erzählungen so wenig entbehren als eine gesunde Weltanschauung und lebensfähige Ethik. Trotzdem aber wäre es nicht ganz gerecht, wenn man an sie jenen strengen künstlerischen Massstab anlegen wollte, dem Bücher gewachsen sein müssen, die eben nur um der Kunst wegen da sind.

Unter solchen Einschränkungen möchte ich das neue Buch von Irma von Troll

Borostyani ein vorzügliches nennen. Hinzu fügen will ich ausserdem, dass einige von den dreizehn Novellen, die es enthält, auch künstlerischen Ansprüchen genügen. Ausnahmslos aber vertreten diese Erzählungen eine gesunde Tendenz in wirksamer Weise.

In Ein Kuss wird uns der so oft in Büchern vorkommende Fall erzählt, von dem edelmütigen alten Herrn, der ein ganz verwaistes und verlassenes junges Mädchen, die Tochter eines verstorbenen Freundes, heiratet und ihr so ein geschütztes und bequemes Dasein verschafft. Dann kommt die unvermeidliche Stunde, da die junge Frau einen andern liebt, und der Gatte sie nach kurzem Kampfe frei giebt und so ihrem inneren Zwiespalt ein Ende bereitet. Liegt da nicht die Frage sehr nahe, warum der edelmütige alte Herr nicht noch ein bischen edelmütiger war und der Waise seines Freundes Schutz und materielle Versorgung bot, ohne ihr dadurch ihre Freiheit und den Frieden ihres Herzens zu rauben? Im grauesten Mittelalter mochte es vielleicht notwendig gewesen sein, ein Mädchen zu heiraten, um sie vor den Fährlichkeiten des Lebens zu schützen. Heute geniessen wir aber die Segnungen capitalistischer Civilisation, und das bedeutet so viel, dass ein bischen Capital, von dem der väterliche Freund sich eben trennen müsste, ein junges Weib viel besser vor Verfolgungen schützen könnte, als das dreifache Siegel der Ehe.

Ganz vorzüglich ist die Erfindung in Gewitter, und hier verrät die Autorin auch einiges Talent für psychologische Detailmalerei, leider aber fehlt ihr doch wieder der Mut, mit fester Hand die Konsequenzen der von ihr selbst aufgestellten Prämissen zu ziehen, und sie verdirbt die sonst so schöne Erzählung durch einen grob unwahrscheinlichen und süsslichen Schluss.

Der Inhalt ist mit kurzen Worten folgender: Ein Ehepaar lebt seit einer Reihe von Jahren in zärtlichster Liebe. Die Ehe ist kinderlos geblieben, und der Gatte hat den Wunsch seiner Frau gerne erfüllt, ein fremdes Kind als eigenes anzunehmen, ein Kind von dem ihm seine Frau mit Thränen des Mitleids gesagt hatte, dass der Vater verschollen und die verlassene Mutter vor Kummer gestorben sei. Beide lieben das Kind sehr, und es trägt zur Vergrösserung ihres Glückes bei, bis der Mann plötzlich eine starke Aehnlichkeit zwischen seiner Frau und dem Kleinen entdeckt. Vergebens kämpft er gegen den Argwohn, dass dieses Kind die Folge eines „Fehltrittes“ sei, den seine Frau gethan hätte, ehe er sie kennen gelernt hat. Ein Zufall giebt diesem Argwohn Nahrung, ja

macht ihn zur Gewissheit. Er findet ein Päckchen Briefe, die von seiner Schwiegermutter an ihre Tochter gerichtet sind, und die aus der Zeit stammen, in die das erste Lebensjahr des Kindes fällt. In diesen Briefen ist immer wieder von einem Kinde und einem Fehltritt die Rede, welchen die junge Mutter nun durch die sorgsamste Pflege des Kindes gutmachen solle. Der Gatte rast in Schmerz und Verzweiflung; er will die Falsche ermorden etc., und dabei kann er nicht aufhören, sie zu lieben. Endlich gelangt er dahin, sich halbwegs damit abzufinden, dass seine Frau vor der Heirat nicht jenes Urbild jungfräulicher Reinheit war, das er in ihr verehrte. Er sagt sich, dass er selbst auch manches galante Abenteuer bestand, ehe er in die Ehe ging; und sollte nicht, was dem einen recht ist, dem andern billig sein? Ja, aber sie hat ihn schamlos betrogen, indem sie vorgab, ein fremdes Kind so mütterlich zu lieben! — Sollte aber nicht die Mutterliebe einen solchen Betrug entschuldigen können? Der Vorwurf wäre gewiss ein interessanter, ob die Sache nun damit schliesst, dass die Gatten sich versöhnen, oder ob dargethan wird, wie der Mann trotz der grossen Liebe zu seiner Frau, nicht im Stande ist, über die Ehrbegriffe seines socialen Milieus hinauszukommen, und wie daran das Glück beider zu Grunde geht. Die Autorin hat aber keinen dieser beiden Wege eingeschlagen, sondern sie lässt den Gatten schliesslich ein zweites Päckchen Briefe finden, aus denen hervorgeht, dass nicht seine Frau, sondern deren verstorbene Schwester die Mutter jenes unehelichen Kindes ist.

Lieb Mütterchens Sorge ist eine Satire auf die herrschende bürgerliche Moral in sexuellen Dingen, die es zugiebt, ja fordert, dass selbst die Mutterliebe, die doch der Hort der Reinheit und Güte sein sollte, zur schamlosen Kupplerin wird.

Zuletzt sei noch Im Zwielicht erwähnt, eine Skizze die ebenfalls unsere sociale Missordnung beleuchtet und die Stimmung eines jungen Mannes schildert, nachdem er verführt durch leichtsinnige Cameraden zum ersten mal der Prostitution in die Hände gefallen ist, obwohl ihn eine ebenso keusche wie aussichtslose Liebschaft mit einem jungen Mädchen seiner Classe verbindet. Diese kleine Erzählung weist manche gut herausgearbeiteten Züge auf. Besonders treffend ist dargestellt, wie der Ekel und die Reue, die der Jüngling bei der Erinnerung an sein Abenteuer zuerst empfindet, sich immer mehr abstumpt und ihm schliesslich immer deutlicher die Worte im Ohr klingen, die ihm die Dirne beim Abschied nachrief: „Komm bald wieder!“

Es wäre noch gar manches an diesen Erzählungen zu loben, vielleicht auch einiges noch auszustellen, aber es soll zum Schluss nochmals hervorgehoben werden, dass die Lectüre des Buches durchaus zu empfehlen ist, und besonders in unseren Vereins-Bibliotheken, wo mitunter der falsch-sentimentale bürgerliche Roman einer überwundenen Litteratur-Epoche noch einen viel zu breiten Raum einnimmt und sich vornehmlich der Gunst weiblicher Leser erfreut, sollte Hunger und Liebe seinen Einzug halten.

Therese Schlesinger-Eckstein.

Varia.

Ein internationaler Congress der socialistischen Akademiker soll im September in Paris abgehalten werden. Die vorbereitende Commission (23 rue de Pontoise, Paris) erlässt folgenden Aufruf an die socialistischen Studenten:

Commilitonen! Im Jahre 1891 wurde in Brüssel der erste internationale Congress der socialistischen Akademiker abgehalten; ein zweiter Congress fand im September 1893 in Genf statt. Seit dieser Zeit hat die in der ganzen Welt immer mehr anwachsende socialistische Bewegung auch eine bedeutende Ausbreitung in den Universitätskreisen erfahren. Heute giebt es in beiden Welten kaum eine Universität, welche nicht eine Anzahl Studierender zählt, die sich der grossen Emancipationsbewegung der Arbeiterclassen angeschlossen und die wesentlichen Gedanken des modernen Socialismus in sich aufgenommen haben.

Die überall eingetretene Krise innerhalb des Liberalismus, innerhalb der Lehre, welche den grössten Teil der Gebildeten, der Studenten zu tief überzeugten Anhängern hatte, die Entwicklung eines barbarischen Nationalismus in Frankreich, die Ausdehnung des Imperialismus in England und in den Vereinigten Staaten, die Gefahren, welche der Militarismus überall für die wesentlichsten Freiheiten der modernen Welt mit sich bringt: all diese Momente haben in höherem Masse, als unsere eigenen Anstrengungen es jemals vermocht hätten, uns die Intelligenzen der bürgerlichen Schichten näher gebracht. Während so die intellektuelle und moralische Verwirrung der herrschenden Classe sich immer mehr als ein dem ökonomischen Zusammenbruch voraneilendes Symptom darstellt, giebt allein die aus dem unaufhörlichen Befreiungskampf des Proletariats hervorgegangene socialistische Lehre, das Resultat der Arbeit unserer grossen Theoretiker und der Praktiker der organisierten Arbeiterclassen, den neuen Generationen

eine wissenschaftliche Basis und eine Richtung für das Leben.

So sind in einer grossen Anzahl von Universitäten Europas und Americas mehr oder weniger zahlreiche Gruppen socialistischer Studierender entstanden.

Die Gruppe der collectivistischen Studenten in Paris ist von der Ansicht ausgegangen, dass diese Gruppierungen eine ganz bestimmte Rolle im Arbeiterkampf zu spielen hätten, dass es also für sie von Interesse sein dürfte, ihre Kräfte zu vereinigen und einander mit den Auffassungen bekannt zu machen, die sie in Bezug auf ihre Rolle in der Arbeiterbewegung hätten. Auf ihre Initiative ist eine vorbereitende Commission gebildet worden, die sich aus den Repräsentanten aller socialistischen Studenten der Universität Paris zusammensetzt.

Da die socialistischen Studenten ihre Bestrebungen mit denen des internationalen Proletariats verschmelzen, so richten wir einen Aufruf an alle diejenigen, welche die auf den internationalen Arbeitercongressen angenommenen Grundsätze der Lehre und Leitsätze für die Praxis anerkennen, d. h. die internationale Zusammengehörigkeit der Arbeiter, die Organisation des Proletariats zu einer ökonomischen und politischen Classenpartei, die Vergesellschaftung der Productions- und der Austauschmittel.

Im nächsten September findet der grosse internationale Socialistencongress statt. Wir machen den Vorschlag, zur selben Zeit einen internationalen Congress der socialistischen Studenten und Akademiker abzuhalten.

Wir laden dazu Gruppen der socialistischen Akademiker aller Länder ein und die einzelnen socialistischen Studenten dort, wo sich Gruppen noch nicht gebildet haben.

Wenn es Euch aus Gründen, die von Eurem Willen unabhängig sind, nicht möglich sein sollte, Euch direct oder indirect vertreten zu lassen, so bitten wir Euch, über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen Euch jedenfalls schriftlich zu äussern.

Die provisorische Tagesordnung des Congresses lautet:

I. Die socialistische Agitation in den akademischen Kreisen.

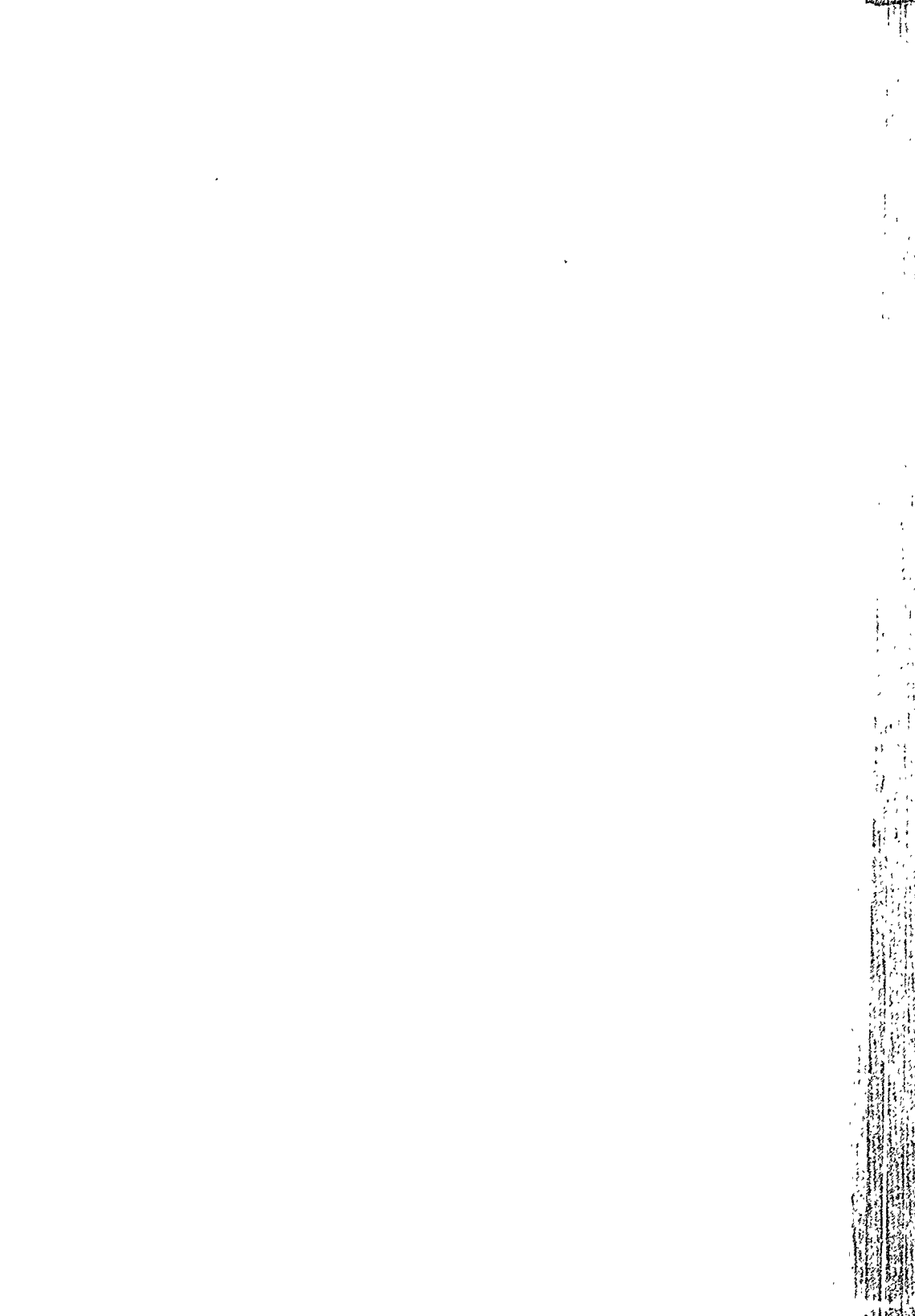
II. Die Rolle der socialistischen Studenten in der Arbeiterbewegung.

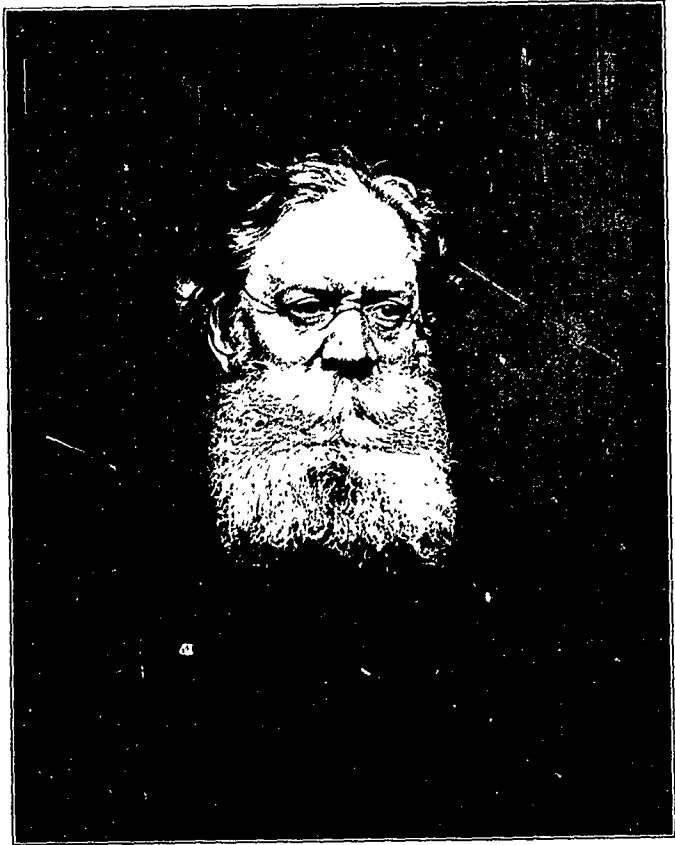
III. Die Lage des geistigen Proletariats.

IV. Gesichtspunkte und Mittel zur Erzielung eines beständigen Zusammenhangs unter den Gruppen aller Länder (Internationales Bulletin).

Im Auftrage der vorbereitenden Commission:

Joseph Boucher.





PETER LAWROW.